Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 119. | Dresden, Montag den 25. Mai 1908. | 19. Jahrg.

Der dritte Harden-Prozeß in Sicht.

Das Reichsgericht hat das Urteil des zweiten Harden-Prozesses aufgehoben und den Fall an die Vorinstanz zurückverwiesen. Die bange Aussicht, außer dem schwebenden Verfahren gegen Eulenburg auch die mit ihm eng zusammenhängende Affäre Moltke-Harden in dritter vermehrter und verbesserter Auflage vorgesetzt zu bekommen, treibt unsere staatserhaltende Presse zur Verzweiflung. Der Herausgeber der Zukunft droht in jeder Nummer seiner Wochenschrift, er werde keinen Pardon mehr geben. In München sind in Sachen Eulenburg-Moltke neuerdings wieder acht hohe Aristokraten vernommen worden, von denen mehrere schon seit Jahren auf der polizeilichen Liste der Homosexuellen verzeichnet sind. Fürsteneide zu schwören verbietet sich ihnen aber nach den Erfahrungen, die ihr idealer Seelenfreund Phili machen mußte, wohl von selber. Einfach scheußliche Situation!

So empfindet auch die Deutsche Tageszeitung, sie stöhnt:

Wahrscheinlich wird also Herr Harden noch einmal Gelegenheit haben, sein **ganzes Material** gegen den Grafen Kuno Moltke der Strafkammer vorzulegen. Und da er behauptet, inzwischen neues für den Grafen Moltke **ungünstiges** Material erhalten zu haben, so kann noch niemand absehen, ob es ihm nicht doch gelingen wird, **auch in dieser Sache** noch eine **vorteilhafte Position** zu erlangen.

Für den Grafen Kuno Moltke wäre diese „vorteilhafte Position" recht unvorteilhaft. Denn auch Graf Kuno Moltke hat im zweiten Hardenprozeß geschworen. Graf Kuno Moltke behauptet, mit Phili Eulenburg bloß „ideale Männerfreundschaft" unterhalten und von den sexuellen Ausschreitungen seines Freundes und einiger Freunde seines Freundes, die auch **seine** Freunde waren, in fünfundzwanzigjähriger Freundschaft nichts bemerkt zu haben. In der Tägl. Rundschau prophezeit Kassandra Rippler klagend **eine neue Schmutzkrisis** für den Sommer 1908. Und in der Tat müßte unsere „vornehmste Gesellschaft" schon längst im Schmutz erstickt sein, wäre sie nicht gewohnt, in ihm zu leben!

* * *

München, 24. Mai. Die **Zeugenvernehmungen**, die im Münchner Justizpalast durch den Berliner Untersuchungsrichter Schmidt stattfinden, sind in den letzten Tagen fast ununterbrochen vorgenommen worden. Von den Münchner Zeugen beansprucht besonderes Interesse das Galerieaufseher-Ehepaar Bauereiß. Frau Bauereiß war vor ihrer Verheiratung eine Zeitlang in einem Gasthofe zu Murnau am Staffelsee bedienstet. Sie bekundete u. a., daß im Jahre 1888 der damalige Legationssekretär bei der Münchner preußischen Gesandtschaft, Graf Philipp zu Eulenburg, in Gesellschaft eines bekannten Schauspielers, der aber bereits verstorben ist, sowie mit einem unbekannten jungen Menschen einige Male in jenem Gasthofe übernachtete. Ihre damaligen **verdächtigen Wahrnehmungen** fand die spätere Frau Bauereiß in München auf folgende Weise bestätigt: Der Mann der Zeugin war zur Zeit, als die Münchner Schack-Galerie bereits in den Besitz Kaiser Wilhelms II. übergegangen war, in der Galerie Aufseher und unterstand als solcher dem königlich preußischen Hofrat Schack, der in einem Hause neben der Schack-Galerie wohnte. Die Zeugin selbst verrichtete gleichzeitig die Dienste einer Putzfrau in der Schack-Galerie und zuweilen auch im Hause des Hofrats Schack. In dieser Eigenschaft erfuhr sie von der Frau Hofrat, **daß deren Mann dem Grafen Eulenburg und dessen vertrauten Freunden gelegentlich ein Zimmer zu Zusammenkünften zur Verfügung stellen mußte**. Der Aufseher Bauereiß geriet später in Differenzen mit dem Hofrat Schack und wurde entlassen. Hofrat Schack kann sich der damaligen Zusammenkünfte nicht mehr erinnern.

*

Hamburg, 24. Mai. Nach den Hamburger Nachrichten besteht der Verdacht, daß Fürst Eulenburg auch zu dem hiesigen vor einiger Zeit wegen zahlreicher Vergehen gegen § 175 verhafteten Schauspieler **Pagin** in unerlaubten Beziehungen stand. Der Verkehr soll in Berlin und Wien stattgefunden haben. Von Berlin aus sei bereits die Anweisung ergangen, Pagin auch in dieser Sache zu vernehmen.

Reichsschulgesetzgebung.

Zur nächsten deutschen Lehrerversammlung.

In den Leitsätzen, die dem Mannheimer Parteitag zum Thema „Volkserziehung und Sozialdemokratie" vorgelegen haben, steht an der Spitze der unmittelbaren und nächsten Forderungen, die die Sozialdemokratie im Interesse der Hebung der öffentlichen Erziehung aufstellt: Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens.

Diese Forderung ist ursprünglich keineswegs eine sozialdemokratische, sie ist wie so viele andre schulpolitische und sonstige Forderungen, die die Sozialdemokratie im praktischen Teile des Erfurter Programms und verschiedener Spezialprogramme vertritt, bürgerlich-demokratischen Ursprungs. Die Propaganda für eine umfassende gesetzliche Regelung des Erziehungswesens war stets dann besonders rege, wenn der nationale Einheitsgedanke die Köpfe und die Herzen revolutionierte. So war Fichte in seiner Rede an die deutsche Nation ein beredter Fürsprecher einer einheitlichen Nationalerziehung; so wurde die einheitliche Gestaltung des Schulwesens in der achtundvierziger Bewegung lebhaft befürwortet; und so flammte die Bewegung in den sechziger und siebziger Jahren noch einmal auf. Je mehr aber dem Bürgertum die Kraft abhanden kam, seine eigenen Ideale im politischen Kampfe voranzutragen, je fetter und bequemer es bei den wirtschaftlichen „Errungenschaften" der Reichseinheit wurde, um so mehr verflachte auch die Reichsschulbewegung, bis jahrzehntelang überhaupt von ihr nicht mehr die Rede war.

Wenn neuerdings in der Lehrerschaft und auch sonst hier und da diese Frage wiederum zur öffentlichen Diskussion gestellt wird, so darf man darin in der Hauptsache eine Folge der ständig wachsenden reaktionären Strömung in der Schulpolitik Preußens, besonders der jüngsten Verpfaffung der preußischen Volksschule durch das Schulunterhaltungsgesetz vom Jahre 1907 sehen. Bei dem überragenden Einfluß Preußens in allen Fragen der Politik und des öffentlichen Lebens ist auch zu befürchten, daß es das außerpreußische Schulwesen in reaktionärem Sinne infiziert. Eine Abwendung dieser Gefahr von innen her, durch freiheitliche Gestaltung der preußischen Politik ist auf lange Zeit hinaus nicht zu erwarten, jedenfalls nicht vor der Durchsetzung einer gründlichen Wahlreform im Sinne der Sozialdemokratie. Da ist es begreiflich, daß der Reichsschulgedanke wieder mehr in den Vordergrund tritt, daß man einen Weg aufzufinden bemüht ist, der es ermöglicht, die Schulangelegenheiten des deutschen Volkes vor das Forum des Reichstages zu bringen.

Hätten wir in Deutschland wirklich die innere politische und kulturelle Einheit, die uns heute noch trotz des anspruchsvollen militär-monarchischen Prunkes der Reichsgewalt fehlt, so würde der Reichstag längst die Hand auf die Erziehung, besonders auf die deutsche Volksschule gelegt haben. Wohl erscheint es heute selbstverständlich, daß das Reich die militärische Erziehung mit ihren stets steigenden enormen Aufwendungen unterhält und leitet, obwohl sie nur für den seltenen, für die meisten Menschen glücklicherweise überhaupt nicht in Betracht kommenden Fall Bedeutung gewinnt, daß einmal die Sicherheit des Reiches von außen her bedroht wird. Dieser militärische Zweck scheint dem Reiche so sehr Selbstzweck, daß ihr zuliebe sogar die wichtigsten Kulturinteressen schmählich vernachlässigt werden dürfen. Als ob es nicht viel näher läge, die Mittel des Reiches in erster Linie für eine umfassende, systematisch gegliederte, alle Kräfte des Volkes voll erschließende Jugenderziehung aufzuwenden! So gewissenhaft das Reich den letzten Gestellungspflichtigen im äußersten kassubischen Dorfe aufzufinden weiß, um ihn auf seine Größe, seinen Brustumfang und seine etwaigen Plattfüße hin zu untersuchen, so sehr sollte es seine Pflicht darin sehen, für alle Kinder im deutschen Reiche, ganz gleich, ob sie im vierten Stock einer großstädtischen Hofwohnung oder in einem dunkeln Alkoven irgendeines verlorenen Heidedorfes das Licht der Welt erblickt haben, die gleichen Wachstums- und Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Sorge für eine Körper und Geist in gleichem Maße zur vollen Entfaltung bringende Erziehung der gesamten deutschen Jugend wäre eine weit patriotischere Leistung des Reiches als die kostspielige Erhaltung stehender Heere.

Heute bleibt ungeheuer viel geistige und körperliche Kraft im deutschen Volke ungehoben, weil es dem Schulwesen, insbesondere der Volksschule an der nötigen inneren und äußeren Einheitlichkeit und an der demokratischen Organisation fehlt. Als die Volksschule im westfälischen Frieden zum Anhängsel der Kirche und damit zur Landessache erklärt worden war, wurde sie zugleich — soweit man sich überhaupt um sie kümmerte — ein Objekt zwergdespotischer Launenhaftigkeit und staatsbureaukratischer Reglementiersucht. Unter der wirtschaftspolitischen Enge und Ziellosigkeit im Deutschland des 18. und 19. Jahrhunderts, in einer Zeit nationaler Zerfahrenheit und partikularistischer Guerillakriege konnte sich eine großzügige, einheitliche Schulpolitik nicht entfalten. Jeder Staat richtete die Volksschule nach seinem Belieben ein, wobei er wiederum hier und da den Städten das meiste überließ. Daher rührt die regel- und sinnlose Vielgestaltigkeit des Schulwesens, besonders des Volksschulwesens in Deutschland bis auf den heutigen Tag. Schon wer in derselben Stadt verzieht, kann es erleben, daß im dem neuen Stadtviertel die Beschulungsverhältnisse nicht dieselben sind wie in seinem bisherigen Wohnbezirke. Wer aber aus einer Stadt in eine andere umzieht, findet ganz gewiß eine Reihe anderer Bestimmungen über Schulbesuch und Schulorganisation vor. Wer gar aus einem Bundesstaat in einen anderen abwandert — was heutzutage für einen Proletarier fürwahr keine Seltenheit mehr ist — der erlebt Verdruß über Verdruß wegen der Scherereien, die ihm die Umschulung seiner Kinder verursacht. Am schlimmsten ist daran, wer etwa aus einer Großstadt auf ein Dorf verschlagen wird, so daß seine Kinder aus einer verhältnismäßig entwickelten achtklassigen Volksschule in die Stickluftatmosphäre einer baufälligen einklassigen Halbtagsschule Ostelbiens versetzt werden.

Nur in einem Punkte besteht eine gewisse Einheitlichkeit im deutschen Schulwesen: bezeichnenderweise in der wichtigen pädagogischen Frage, welche Bedingungen für die Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu stellen sind. Und für die Beratung dieser Frage ist eine sogenannte Reichsschulkommission eingesetzt worden, die gelegentlich zu einer ihrer herzlich gleichgültigen, belanglosen Tagungen zusammentritt.

Auf der **nächsten deutschen Lehrerversammlung**, die zu **Pfingsten in Dortmund** stattfindet, soll die Reichsschulfrage erörtert werden. Man hat den Rahmen dafür allerdings nicht weit gesteckt. Es soll nur die Notwendigkeit und der Wirkungskreis einer Reichsschulbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen zur Debatte gestellt werden. Man denkt dabei vornehmlich an die Einführung einer Reichsschulinstanz mit beratendem Charakter ohne eigentliche Exekutivgewalt. Die Lehrer sind wieder einmal bescheiden und zaghaft.

Besser wäre es, sie forderten ohne Umschweife und ohne vorsichtige staatsmännische Rechnungsträgerei den Erlaß eines Reichsschulgesetzes, durch das das gesamte Schulwesen, vom Kindergarten bis zur Universität, zur Reichssache erklärt wird. Darum braucht weder die Verwaltung nach bureaukratischer Schablone zentralisiert, noch etwaiger kommunaler Eifer für die bessere Ausgestaltung der Schulen lahmgelegt zu werden.

Sachsens Eisenbahnen.

Das Erscheinen des Deputationsberichts über den Eisenbahn-Etat gehört zu den Ereignissen im Landtage. In der Regel wird darin eine umfassende Schilderung von der Entwicklung und vom Stande des Riesenbetriebs der sächsischen Staatsbahn gegeben, in dem viele tausende Angestellte und Arbeiter tätig sind und der für Verkehr und Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist.

Die Betriebslänge der Bahnstrecken betrug im Jahre 1907 3143,09 Kilometer für den Personenverkehr und 3243,96 Kilometer für den Güterverkehr. Gegen 1906 ist die Betriebslänge der Strecken für den Personenverkehr nur um 46,01 Kilometer gewachsen, die für den Güterverkehr um 64,09 Kilometer. Der Zuwachs ist gegen frühere Jahre sehr gering. Er beträgt also für die dem Personenverkehr dienenden Strecken durchschnittlich nur 23 Kilometer im Jahre. Dagegen wurden 1895 73 Kilometer neue Bahnstrecke in Betrieb genommen, 1897 61 Kilometer, 1898 61 Kilometer, 1899 43 Kilometer. Aus diesen Vergleichen ist zu ersehen, daß in Sachsen der Bahnbau erheblich eingeschränkt worden ist. Der Rückgang würde aber noch weit deutlicher zum Ausdruck kommen, wenn nicht noch Bahnen aus der Watzdorfschen Zeit fertiggestellt worden wären. Der Personenverkehr ist natürlich ständig gewachsen. Er bezifferte sich 1891 auf 34936592 Personen, 1903 war bereits die doppelte Zahl erreicht, nämlich 70546308 Personen, 1904 72621 2[illegible], 1905 76202799 und 1906 81145826 Personen. Von 1907 liegen Ziffern noch nicht vor. Bemerkenswert sind die Angaben über die Verteilung der Passagiere auf die einzelnen Wagenklassen. In der **ersten Klasse** ist der Anteil fast gleich niedrig geblieben, er betrug 1891 0,24 Proz. des Gesamtpersonenverkehrs, ging bis 1898 auf 0,17 Proz. zurück und stieg von da ab wieder etwas. 1906 betrug er 0,23 Proz. Der Verkehr in der **zweiten Wagenklasse** wuchs natürlich infolge des Ausbaues der Eisenbahnstrecken ebenfalls an, aber der Anteil der zweiten Klasse am Gesamtpersonenverkehr ging ständig zurück. 1891 betrug er 9,01 Proz., 1906 aber nur noch 6,47 Proz. Dieselbe Erscheinung macht sich in der **dritten Wagenklasse** bemerkbar, wo die Gesamtzahl der beförderten Personen von 1891 bis 1906 zwar von 25326023 auf 49492698 Personen stieg, der Anteil am Gesamtverkehr aber von 72,10 auf 61,00 Proz. zurückging. Ganz anders war es in der **vierten Klasse**, wo die Zahl der beförderten Personen in demselben Zeitraume von 5419327 auf 25150774 Personen und das prozentuale Verhältnis von 16,54 auf 31 stieg. Es ergibt sich aus diesen Zahlen eine **ständige Abwanderung aus den höheren nach den unteren Klassen**, mit dem Erfolge, daß sich der Verkehr in der 4. Klasse verdoppelte. Auffällig ist noch der Rückgang des Durchgangsverkehrs, der ja ohnehin nicht bedeutend ist. Er betrug 1891 1,06 Proz. des Gesamtpersonenverkehrs, 1901 aber nur noch 0,32 Proz., von da ab ist er nach und nach wieder auf 0,40 Proz. gestiegen. Hier machen sich sichtlich die Folgen der preußischen Eisenbahnkonkurrenz bemerkbar.

Die eben geschilderte Verschiebung ist durch **Fahrkartensteuer und Tarifreform** noch nicht beeinträchtigt. Eingehende Angaben über diese Einwirkung liegen noch nicht vor, wohl aber finden sich im Berichte folgende summarischen Angaben unter ausdrücklichem Hinweis auf Tarifreform und Fahrkartensteuer: In den Monaten Mai bis August des Jahres 1907 hat sich die Zahl der verkauften Fahrkarten in der 1. Klasse um 20,73 Prozent vermindert, in der 2. Klasse um 13,53 Prozent, in der 3. Klasse um 12,13 Prozent, dagegen haben sich in der 4. Klasse die verkauften Fahrkarten um 25,15 Prozent vermehrt. Im ganzen aber ist eine Verminderung um 2,02 Prozent eingetreten.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Von der Deputation sind auch die vielfach geäußerten Wünsche an die Staatsbahnverwaltung mit behandelt worden, die auch zum Teil durch Petitionen zum Ausdruck gelangt sind. In erster Linie waren es die Forderungen nach einem niedrigeren Vorortstarife, der Anlaß zu Besprechungen gab. Die Regierung wurde ersucht, Erörterungen darüber anzustellen, ob die infolge der Tarifreform eingetretene Verteuerung der kurzen Strecken nicht zu beseitigen sei. Die Deputation hat sich aber später selbst dafür entschieden, zurzeit die billigen Vorortstarife auf sich beruhen zu lassen. Gegen die weitere Einlegung zuschlagsfreier Eilzüge, die in Sachsen bisher so gut wie gar nicht vorhanden waren, hat sich die Regierung gewehrt, obwohl ihr entgegengehalten wurde, daß in Preußen 30 Prozent aller Schnellzüge als zuschlagsfreie Eilzüge verkehren. Mit den durch den Sommerfahrplan in sehr beschränkter Zahl neu eingeführten Eilzügen will es die Regierung bewenden lassen. Auch gegen weitere Verbesserungen des Personenverkehrs, insbesondere gegen Vermehrung der Züge hat sich das Finanzministerium erklärt, angeblich deshalb, weil jede Zugvermehrung neue Ausgaben mit sich bringe, der Personenverkehr aber schon jetzt kaum die Kosten decke. Auch die Einführung billiger Sonntagsfahrkarten nach preußischem Muster hat die Regierung abgelehnt, weil auch dadurch eine Verminderung der Einnahmen um eine Million Mark pro Jahr zu erwarten sei. Man glaubt auch, daß mit der Einführung der 4. Wagenklasse an Sonntagen auch ein Teil der Wünsche nach billigen Sonntagsfahrkarten erfüllt werde. Darauf ist zu erwidern, daß in Preußen die vierte Wagenklasse an Sonntagen von jeher verkehrt und doch das Verlangen nach billigen Sonntagsfahrkarten immer stärker geworden ist. Die Deputation hat auch in dieser Frage keinerlei Entschiedenheit gezeigt, es vielmehr dabei bewenden lassen, zu erklären, in der Angelegenheit der Sonntagsfahrkarten werde nicht eher Ruhe eintreten, bis eine befriedigende Lösung gefunden sei.

Von der so notwendigen Einführung der vierten Wagenklasse auf den Sekundärbahnen will man im Finanzministerium ebenfalls nichts wissen. Dadurch macht man ärmeren Leuten — und diese Nebenbahnen gehen ja vielfach durch sehr arme Distrikte — die Benutzung der Eisenbahn direkt unmöglich; man schafft so einen Ausnahmezustand für einen großen Teil der Bevölkerung. Die ablehnende Haltung begründet die Regierung damit, es wäre ein Ausfall von 100 000 M. dadurch zu erwarten, die Sekundärbahnen brächten aber jetzt nur erst eine Verzinsung von 1,66 Proz. des Anlagekapitals.

Man ersieht aus alledem, daß die Regierung in Verkehrsfragen auf dem verkehrten Standpunkte steht, Verkehrsverbilligungen und sonstige, mit Kosten verknüpfte Erleichterungen im Personenverkehr müßten auch die Einnahmen verkürzen. Hervorragende Verkehrstheoretiker und -praktiker haben das Irrige dieser Ansicht schon mehrfach dargetan, die Regierung hat auch bereits selbst an der Wirkung der Tarifreform und der Fahrkartensteuer gemerkt, daß solche Verkehrserschwernisse den Verkehr und die Einnahmen vermindern. Es läge doch nahe, daraus den richtigen Schluß zu ziehen, daß Verkehrserleichterungen Verkehrszunahmen zur Folge haben werden, wodurch Mehrausgaben reichlich aufgewogen werden. Aber von dieser Erkenntnis scheint man im sächsischen Verkehrsministerium weiter denn je entfernt zu sein. Und solange Dr. Rüger dort das Leitseil in den Händen hat, ist auch nichts zu erwarten.

Zu einigen Bemerkungen geben uns noch die Auslassungen über die Arbeitslöhne im Bericht Veranlassung. Es lag der Deputation eine Petition der Eisenbahnbetriebsarbeiter vor, die darum nachsuchen: 1. alle Arbeiter nach spätestens zwölfjähriger vorwurfsfreier Dienstzeit in das Beamtenverhältnis zu übernehmen; 2. eine besondere Alterslohnklasse zu bilden; 3. alle 14 Tage einen dienstfreien Tag von 36 Stunden zu gewähren; 4. die Akkordlohnsätze den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufzubessern; 5. die Pensionsbezüge aufzubessern; 6. die Erreichung des Höchstbetrags der Pension nach 35 Dienstjahren zu ermöglichen. In der Petition wird auch konstatiert, daß sich die Lage der Eisenbahnarbeiter trotz der kleinen Lohnaufbesserungen infolge der ungeregelten Anstellungsverhältnisse und der anhaltenden Teuerung fortgesetzt verschlechtert habe. Das wird von der Regierung unter Hinweis auf die Lohnerhöhungen bestritten. Aus dem Nachweise darüber ergibt sich indes, daß 1904 der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Staatseisenbahnbetriebe 992,13 M. betragen hat, 1905 1007,82 M., 1906 1052,17 M. Daraus ersieht man, daß der Jahresverdienst recht niedrig ist, er entspricht nur einem Wochenlohne von etwa 20 M. Damit kann ein Arbeiter eine Familie jetzt nicht ernähren. Die Zulagen berechnet die Regierung für 1905 auf 4,4 Proz., für 1906 gegen 1904 auf 6,05 Proz. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß die Lebenshaltung in diesen zwei Jahren um einen weit höheren Prozentsatz gestiegen ist. Demnach sind die Feststellungen über die fortgesetzte Verschlechterung der Lage der Eisenbahnarbeiter auch durchaus zutreffend. Es ist allerdings bereits eine weitere allgemeine Lohnzulage in Aussicht genommen, teilweise auch schon gewährt worden. Es ist dafür eine Million Mark in den Nachtragsetat bei Kapitel 16 eingestellt worden. Es hat aber Genosse Goldstein in der Zweiten Kammer bereits nachgewiesen, daß auch dabei nur eine Lohnerhöhung um 3,1 Proz. herauskommt, während die Beamten, die vor wenigen Jahren doch auch erst den Wohnungsgeldzuschuß erhielten, 7—18 Proz. Zulagen erhalten haben. Die Eisenbahnarbeiter haben also allen Grund unzufrieden zu sein.

Dazu haben sie um so mehr Grund, weil die Regierung sich allen Forderungen ihrer Petition ablehnend verhalten hat. Zur Begründung der ablehnenden Haltung führt das Finanzministerium unter andern an: „daß eine unangebrachte Ueberbietung der Löhne namentlich in der Industrie und Landwirtschaft durch die staatlichen Verwaltungen vermieden werden müsse". Diese Rücksichtnahme auf die Ausbeutung der Arbeiter durch Privatunternehmer charakterisiert die Arbeiterfreundlichkeit der sächsischen Regierung allerliebst. Weit entfernt ist man von der Erkenntnis, daß die Löhne der Staatsarbeiter mustergültig sein müßten. Ueberdies ist man von der „Gefahr einer Ueberbietung" noch sehr weit entfernt. Das wird auch durch die Tatsache sehr drastisch veranschaulicht, daß bei 12 Bahnmeistereien keine Arbeiter zu bekommen waren, und man daher genötigt war, Bahnunterhaltungsarbeiten von Unternehmern ausführen zu lassen, denen man weit höhere Löhne zahlen mußte als den Bahnarbeitern. Diese Tatsachen veranschaulichen allein schon, wie sehr die Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter hinter dem allgemeinen Lohnstande zurückgeblieben sind.

Gegen die Forderung der Eisenbahnarbeiter, sie nach 12jähriger vorwurfsfreier Tätigkeit in Beamtenstellen einrücken zu lassen, macht die Regierung geltend, es würde dadurch eine außerordentlich starke Vermehrung der Beamtenstellen und eine unzulässige Belastung des Etats mit Gehalts- und Pensionsansprüchen herbeigeführt. Daß man ein Unrecht gegen alle bewährten Betriebsarbeiter begeht, wenn man sie von den Vorteilen absperrt, die der Beamte hat, kümmert die Staatsbahnverwaltung anscheinend wenig. Aber auch von der Schaffung einer besonderen Alterslohnklasse will man aus denselben Gründen nichts wissen. Der sehr langen Ausführung kurzer Sinn für die petitionierenden Arbeiter im Deputationsbericht ist: laßt alle Hoffnung fahren. Keine eurer Forderungen wird verwirklicht.

Die Nachweisungen über die Arbeitszeit ergeben, daß diese zum Teil noch ungebührlich ausgedehnt ist. Die längste Dienstzeit hat das Bahnbewachungspersonal; Streckenwärter usw. Bis zu 14 Stunden hatten 1738 Mann (91,38 Proz.) Dienst, von 14 bis 16 Stunden 164 Mann (8,62 Proz.). Aber auch bei den Weichenwärtern, dem Rangier- und Zugabfertigungspersonal kommen derartige Dienstzeiten vor. Bis zu 8 Stunden Dienst hatten 530 (6,05 Proz.), 8 bis 12 Stunden 7256 (82,80 Proz.) von 12—14 Stunden 922 (10,86 Proz.) und von 14—16 Stunden 25 Mann (0,29 Proz.). Seit 1905 ist eine nennenswerte Verbesserung dieses überlangen Dienstes nicht zu verzeichnen, teilweise ist es sogar noch ungünstiger geworden. Etwas kürzer, nämlich „nur" bis höchstens 13 Stunden, ist die Arbeitszeit bei dem Zugbegleitungspersonal und Zugförderungsdienst.

Es ergibt sich aus alledem, daß für die unteren Eisenbahnangestellten noch viel zu wünschen übrig bleibt, und ihre Dienst- und Lohnverhältnisse nichts weniger als günstig sind. Hier harren einer stärkeren Arbeitervertretung im Landtage wichtige Aufgaben.

Die österreichisch-ungarische Ministerkrise.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, 21. Mai.

—th— Der gemeinsame Minister des Aeußern Baron v. Aehrenthal und der Kriegsminister Schönaich haben vorgestern dem Kaiser ihre Demission überreicht. Die Demission ist bloß ein parlamentarisch-politisches Manöver, die Herren werden, ausgerüstet mit Handschreiben und dem „allerhöchsten" Wohlgefallen des Kaisers, in ihren Aemtern verbleiben: aber charakteristisch ist die Geschichte dieser Demission für die Art des österreichisch-ungarischen Militarismus und den Militarismus überhaupt. Wie die Christlichsozialen nach den Wahlen als stärkste Partei in das Parlament einkehrten, war ihr erstes, ihren Patriotismus gegenüber den Ungarn leuchten zu lassen. Deshalb setzten sie in der österreichischen Delegation durch, daß die Erhöhung der Gagen der Offiziere des gemeinsamen Heeres beschlossen würde, obwohl der gemeinsame Kriegsminister die Forderung angesichts des Widerstandes der Ungarn hatte fallen lassen. Gerade deshalb aber, um die Ungarn zu demütigen, drängten die Christlichsozialen auf den Beschluß hin. Die Offiziersgagen selbst lagen ihnen nicht sehr am Herzen, und der Mannschaft hätten sie gänzlich vergessen, würden die Sozialdemokraten der Delegation die Erhöhung ihrer Bezüge nicht aufgezwungen haben. Aber bei der Mannschaft begann schon die Delegation zu kürzen. Die Sozialdemokraten hatten 12 Heller Erhöhung für den Mann, d. h. die Verdoppelung seiner Löhnung, gefordert und Verbesserung der Kost; die Delegation beschloß bloß 5 Heller Lohnerhöhung und 5 Heller Kostverbesserung. Die Ungarn nahmen die österreichischen Vorschläge überhaupt nicht in Beratung; dafür mußten der Kriegsminister und der Minister des Aeußern ein Jurament ablegen, sie würden die Erhöhung in Ungarn durchsetzen, ebenso eine Delegationssession im Mai oder Juni und die Rückwirkung des Gesetzes vom 1. Januar.

Die Minister schworen; jedem Urteilsfähigen war es klar, daß der Eid nichts bedeuten konnte. Denn man kann nicht mehr erfüllen, als man in der Gewalt hat, und nicht von den Ministern, sondern von den Ungarn hing die Gesetzwerdung der Anträge ab. Aber da die gemeinsamen Minister sich durch ihr Wort verpflichtet hatten, waren nun sie die Schwächeren, denn ihr Portefeuille schwebte in Gefahr, und die Ungarn versäumten nicht, die von dem kurzsichtigen österreichischen Patriotismus geschaffene Gelegenheit auszunutzen. Sie machten beständig Schwierigkeiten und ließen den Kaiser merken, was für Opfer es kosten würde, die Unabhängigkeitspartei umzustimmen: also daß sich das Verhältnis jetzt umkehrte. Sie waren die Gewährenden und hatten das Verdienst. Am letzten Donnerstag kam endlich das Kompromiß zustande. Im Juni keine Session, die Gagenerhöhung erst vom Oktober, dann jedoch mit dem vollen Betrag, dafür die Aufbesserungen für die Mannschaft von 10 auf 7 Millionen Kronen herabgedrückt, überdies erst von 1910 an in Kraft tretend; heuer werden bloß 500 000 Kronen, 1909 bloß 3½ Million gewährt. Mit anderen Worten, der Offizier bekommt alles, der Mann heuer bloß eine Scheinverbesserung des Nachtessens, nächstes Jahr etwa 2 Heller Löhnung täglich mehr. Nicht Lohn, sondern Hohn! Aber selbstverständlich ist der Hof entzückt; er hoffte gar nicht, die Gagenerhöhung ohne staatsrechtliche Konzessionen an die Ungarn durchzudrücken. Er ist den Ungarn dankbar und nicht minder den Herren Schönaich und v. Aehrenthal, die das Kompromiß zustande brachten, weil sie's mit ihrem Wort nicht so genau nahmen. Im Einverständnis mit Koffuth und mit dem Hofe bringen die gemeinsamen Minister eine Demission ein, die niemand ernst nimmt, die sie trotzdem von der übernommenen Verpflichtung löst. Und die Christlichsozialen haben ihre „Genugtuung".

Nun ist ihre Blamage doch zu offenbar, als daß sie nicht wüten und toben sollten. Was haben ihre Manöver bewirkt? Daß die Mannschaft verkürzt wird, die zweijährige Dienstzeit in Vergessenheit gerät und alles beglückt ist, weil die Ungarn den Offizieren höhere Gagen gönnen. Die Ungarn sind die Geber. Das kam auch darin zum Ausdruck, daß die Unabhängigkeitspartei am Freitag eine Entrüstungskomödie aufführte und am Sonnabend in einer Parteiberatung nach langer Debatte gnädig „ja" sagte. Dieser Kundgebung wandte sich aller Aufmerksamkeit zu. Sie brachte die Entscheidung, und die Demission, scheinbar zu dem Zweck gegeben, um den Christlichsozialen eine Satisfaktion zu gewähren, wird tatsächlich beendet durch den Beschluß der Kossuthianer, der die Zustimmung des ungarischen Reichstags sichert. Das Nachspiel macht die Sache noch lustiger. Die Gagen in Heer und Landwehr müssen stets gleich hoch sein. Deshalb wird man in Wien und Pest in den Parlamenten die Gagenerhöhung für die Landwehroffiziere fordern und zwar schon jetzt, im Herbst werden erst die Delegationen beraten; wie man sieht, bloß noch formell, da in der Sache die Parlamente entschieden haben, und die Erhöhung der Heeresgagen notwendig mit der Erhöhung der Landwehrgagen erfolgt. Die Christlichsozialen müssen jetzt im Abgeordnetenhause entweder das Kompromiß bewilligen, und sich dadurch lächerlich machen, oder es ablehnen, und die Offiziere gegen sich aufbringen. Sie sind in der Grube, die sie den Ungarn gegraben haben. Die Mannschaft aber zahlt die Kosten ihrer unredlichen Manöver.

Deutsches Reich.

Erbschaftssteuer und Reichsfinanzreform.

Ein süddeutscher Staatsmann hat sich — Mitteilungen an die Mil.-Pol. Korrespondenz zufolge — in diesen Tagen dahin ausgesprochen, daß die Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten nicht zu den Sydowschen Steuerplänen gehören wird. Bayern und andere Regierungen, südlich der Mainlinie, seien zwar für den Ausbau dieser Abgabe, würden sich aber im Bundesrat den Forderungen Preußens, Sachsens und der norddeutschen Staaten fügen, die von einer noch höheren oder mehr ausgedehnten Reichserbschaftssteuer ebensowenig wissen wollten wie von einer Reichsvermögen- und Reichseinkommenbesteuerung. Eine Besprechung, die kurz nach Pfingsten in Berlin zwischen einzelnen Parlamentariern und den Vertrauensleuten der Regierung stattfinden soll, dürfte nach derselben Quelle mit der unverbindlichen, aber allgemein grundlegenden Entscheidung über die herbstlichen Steuerreformvorschläge Sydows die dringend gewünschte Klarheit schaffen. Noch ehe die politische Sommerruhe einsetzt, soll Fürst Bülow beabsichtigen, das neue Steuerbukett der öffentlichen Diskussion zu unterbreiten.

Diese Meldungen über die Sydowschen Finanzprojekte übertreffen die schlimmsten Befürchtungen. Es ist daher dringend notwendig, daß sich der Schatzsekretär selbst über die Grundzüge seiner Projekte äußert. Falls die Angabe zutrifft, daß das neue Steuerbukett in Kürze der öffentlichen Diskussion unterbreitet werden soll, wird alle Kraft zur Gegenwehr gegen den neuen Millionensteuerbeutezug aufgeboten werden müssen, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß die Ausbeutung der Massen durch ungerechte Steuern schlimmste Formen annimmt. Entschiedene Gegenwehr ist im Zeichen der Verblocktheit ein Gebot der Selbsterhaltung.

Die Bedingungen des Herrn Landrats.

Der Landrat des Landkreises Hannover veröffentlicht in der Nummer seines Amtsblattes, des Hannoverschen Tageblattes vom 21. Mai (am 15. Mai trat das Vereinsgesetz bekanntlich schon in Kraft) die Erfordernisse für die Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige von Versammlungen durch Bekanntgabe in den Zeitungen. Nachdem die ministeriellen Anweisungen abgedruckt sind, heißt es am Schlusse der Bekanntmachung:

„Ich beabsichtige für den Landkreis Hannover als Publikationsorgan in obigem Sinne das Hannoversche Tageblatt unter der Bedingung zu bestimmen, daß mir von jeder Bekanntmachung einer öffentlichen politischen Versammlung sofort entweder das betreffende Blatt oder noch besser ein kurzer Hinweis auf die Bekanntmachung durch Postkarte übersandt wird.

Ich bitte um gefl. Erklärung des Einverständnisses bis zum 25. d. M."

Diese Bekanntmachung scheint nur irrtümlich in die amtlichen Veröffentlichungen des Blattes gekommen zu sein, denn augenscheinlich handelt es sich um eine Offerte des Landrats an sein Kreisblatt. Es ist aber für die Oeffentlichkeit von großem Interesse zu erfahren, wie schnell sich die preußische Bureaukratie von den ihr gebrachten Bevormundungen befreien kann. Man wird abwarten müssen, ob die Zeitungen, die der Landrat bestimmen wird, wirklich auf solche ungeheuerliche Zumutung eingegangen sind.

Zur Frage der Feuerbestattung.

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat in kurzem ein Urteil gefällt, das sich in der Beurteilung der religiösen Anschauung über diese Form der Beisetzung auf den entgegengesetzten Standpunkt stellt wie die bekannte Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts. Das Hamburger Landgericht hat im Dezember vorigen Jahres entschieden, daß die Beisetzung einer Aschenurne in einem Erbbegräbnis des jüdischen Friedhofs von der Gemeinde geduldet werden müsse, trotz des Widerspruchs des Rabbinats. Das Oberlandesgericht hat sich diesem Urteil angeschlossen. In der Begründung heißt es nach der Frankf. Ztg., daß es festgestellt sei, daß sich die Volkssitte in der Anschauung über die Zweckbestimmung der Friedhöfe dahin erweitert habe, daß die Beisetzung von Aschenresten dort im Sinne völliger Gleichberechtigung mit der Leichenbestattung auch wegen der Lage der Grabstätte vorgenommen werden könne.

•

Die Betriebsergebnisse deutscher Krematorien zeigen eine andauernd steigende Tendenz. Wie die „Flamme" mitteilt, wurden im Monat April d. J. in den damals bestehenden 15 deutschen Krematorien im ganzen 343 Feuerbestattungen vorgenommen gegen 275 im April 1907. Von den Eingeäscherten gehörten 210 dem männlichen, 133 dem weiblichen Geschlecht an. Dem Bekenntnisse nach waren 266 evangelisch, 33 katholisch, 4 altkatholisch, 16 mosaisch, 6 Freireligiöse, 5 Dissidenten, von 13 war das Bekenntnis nicht angegeben. In den ersten vier Monaten 1908 zusammen hatten die deutschen Krematorien 1441 Einäscherungen zu bewirken gegen 1028 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zunahme beträgt 413 = 40 Prozent.

Kulturschädlinge.

Die Preußische Lehrerzeitung berichtet in ihrer Nummer 119 vom 20. Mai aus dem Landtagswahlkreis Stralsund-Rügen-Franzburg:

In einer in Bergen abgehaltenen konservativen Wählerversammlung sprachen die beiden Kandidaten Graf v. d. Groeben-Dievitz und Frhr. v. Maltzahn-Bergen u. a. auch über Schule und Lehrerfragen. Beide erklärten sich für gehaltliche Gleichstellung der Lehrer in Stadt und Land. Aber die Gleichstellung, wie Graf v. d. Groeben sie zu wünschen schien, dürfte doch nicht unseren Wünschen entsprechen; denn er meinte, die Gehälter in den Großstädten seien ja ins Unendliche gestiegen; dem müsse entgegengetreten werden. Er scheint also eine Gleichstellung mehr nach unten bestimmen zu wollen. Während die Lehrerschaft die Gehälter in den Großstädten als das Mindestmaß ihrer Forderungen ansieht, ist es dem konservativen Grafen viel zu viel. Die Lehrerschaft sieht also, was sie von solchen Herren zu erwarten hat. Ein noch stärkeres Stück leistete sich in der Debatte der Rittergutsbesitzer Major v. Usedom-Zirmoisel. Er erklärte sich als Gegner der Gleichstellung, aber aus sehr merkwürdigen Gründen. Bei den Schulprüfungen, so sagte er, habe er in den Landschulen allerlei von Physik und Mineralogie gehört, so daß ihm ganz schwindlig geworden sei. **So etwas gebrauchten die Kinder besonders in den Gutsschulen nicht.** Die Lehrer hätten also leichtere Arbeit, gebrauchten also auch nicht soviel Gehalt als ihre Kollegen in der Stadt. Demgegenüber betonten die beiden Kandidaten noch einmal, daß sie für die Gleichstellung eintreten würden; was bezug auf Physik, Mineralogie usw. gab Graf v. d. Groeben dem Major v. Usedom jedoch recht. Er meinte auch, die Fächer hätten vollständig fehlen. **Der Unterricht in den Elementarfächern, besonders in der Religion, genüge vollständig.** Wenn unseres Erachtens nun noch der Unterricht im Rechnen und Deutschen etwas eingeschränkt und besondere „Lehrerbildungsanstalten für Lehrer an Landschulen" gegründet würden, dann wäre das Ideal dieser Herren erreicht und die Landarbeiterfrage mit einem Schlage gelöst.

Wahlen in Koburg-Gotha.

In Koburg-Gotha haben die Wahlmännerwahlen für den Landtag stattgefunden. Im Herzogtum Koburg soll die Wahl der bürgerlichen Kandidaten sicher sein; in der Stadt Koburg freilich muß in allen Bezirken noch eine zweite Wahl stattfinden. Für den gothaischen Landtag sind als gewählt anzusehen: 5 Sozialdemokraten, 2 Nationalliberale, 5 Freisinnige und 5 Agrarier. 2 Wahlen sind noch unentschieden.

Wahlrechts-Straßendemonstranten und Reichsvereinsgesetz. In Breslau war ein Genosse wegen Teilnahme an der Straßendemonstration vom 12. Januar vom Schöffengericht verurteilt worden, hatte aber Berufung eingelegt. Diese kam vor der Strafkammer jetzt erst, nach Inkrafttreten des neuen Reichsvereinsgesetzes, zur Verhandlung und so mußte der Angeklagte freigesprochen werden, weil das neue Gesetz nur den Leiter oder Veranstalter eines nicht genehmigten öffentlichen Aufzuges, nicht auch den Teilnehmer mit Strafe bedroht.

Frieden in Schlitz. Die Fehde zwischen dem Graf v. Görtz und der Stadt Schlitz ist durch Vermittlung der hessischen Regierung beigelegt worden. Der frühere Zustand zwischen dem Grafen und der Stadtgemeinde wird wieder hergestellt.

Auch der Unfug mit dem „Schlitzer Gelde"?

Der liebevolle Vizefeldwebel. „Kiek e mal, wie de Feldwebel pulsiert!" Durch diesen drastischen Ausruf einer Reihe Musketiere wurde eines schönen Abends der Vizefeldwebel D. vom Regiment Nr. 145 in Metz gestört, als er den Musketier Sch. auf seiner Stube recht liebevoll behandelte. Er hatte den Musketier wirklich lieb, streichelte ihm die Backen, legte seinen Arm um dessen Hüfte, zog ihn auf seinen Schoß und kam dem Munde des Soldaten so nahe, daß dieser fürchtete, einen Kuß zu erhalten. Die Musketiere hatten, als das durch das Fenster beobachtet. Als der Musketier wegen dieser Liebeln

...t wurde, meldete er die Sache und nun erhielt der Feldwebel Anklage wegen Beleidigung eines Untergebenen und Mißbrauchs der Dienstgewalt. Das Kriegsgericht verurteilte ihn zu 14 Tagen ..., indem es berücksichtigte, daß etwas Unsittliches nicht vorgegangen sei. Der Angeklagte sei aber anormal.

Kleine politische Nachrichten. Der gewaltig gewachsene deutsche ...limport nach der Schweiz und die Vereinbarungen der ...behörden machen in Frankreich und Italien Aufsehen. Aus ...lässiger Quelle vernimmt die Züricher Zeitung, daß man in Frankreich daran denkt, gegen die Auslegung des ...-schweizerischen Handelsvertrages, respektive gegen das Rückzungssystem, auf diplomatischem Wege vorstellig zu werden. — ...österreichischen Abgeordnetenhause erklärte der Landesverteidigungs...ster die Zeitungsmeldungen über Unfälle bei einer Marschung der Salzburger Garnison für „übertrieben". Die ...kommenen 60 Krankmeldungen seien sämtlich „bedeutungs... Natur" gewesen. — Professor Wahrmund ist wieder ... Innsbruck eingetroffen. Die freiheitliche Studentenschaft ...t von den tschechischen Abgeordneten Herold und Stransky die ...eilung, Ministerpräsident Beck habe ihnen erklärt, Wahrmund ...e am Abhalten von Vorlesungen nicht gehindert werden. — Die ... der Menschenrechte hatte in Paris für Freitag abend eine ...ammlung einberufen, zu der auch die Studentenschaft einge...n war. Bei Erörterung der Reise der französischen Studenten ... Berlin kam es zu Zusammenstößen zwischen den Anhängern ...essors Andlers und den Mitgliedern des nationalistischen Ver...es Action française, so daß schließlich die Polizei einschritt. ...ere Verhaftungen wurden vorgenommen. Zum Schlusse der ...ammlung nahm man eine Resolution an, worin die Versammlung dem Professor Andler ihre Sympathie ausdrückt. — In der ...nischen Deputiertenkammer brachte der Finanz...ster am 23. Mai einen Gesetzentwurf ein über die Aufnahme ... vierprozentigen, in fünfzig Jahren rückzahlbaren inneren ...leihe im Betrage von einhundertsechzig Mil...nen Pesetas, die ausschließlich zur Einlösung der Schatz... und der Stücke der schwebenden Schuld, die sich im Umlaufe ...den, bestimmt ist. — In einem Beichtstuhl der St. Georgs... in La Coruna explodierte während der Messe, der die hier ...isonierenden Truppen beiwohnten, eine Bombe; zwei Sol...n wurden verletzt.

Ausland.

Belgien.

Wahlen.

Brüssel, 24. Mai. (W. T.-B.) Die Erneuerungswahlen für die Hälfte der Mitglieder der Deputiertenkammer und des Senats wurden heute im ganzen ...de in voller Ruhe vollzogen. Nur in St. Nikolas ist es zu einigen ...störungen gekommen. Nach den bis 11 Uhr abends vorliegenden ...ebnissen wird die Regierungsmehrheit in der ...mmer, die bis jetzt zwölf Stimmen betrug, stark zusammenschmelzen. In Mons unterlag der Senator Hubert, ...nister für Industrie und Arbeit, dem Kandidaten des Kartells der ...eralen und Sozialisten.

England.

König Eduard und der Zar.

j. s. **London**, 23. Mai. (Originalkorrespondenz der Dresdner ...lkszeitung.) Genosse James O'Grady wird am Montage im ...erhause die folgende Frage an den Ministerpräsidenten richten: ...s in Anbetracht dessen, daß die repräsentative Regierung in ...land eine Mißbenennung ist, und daß 17 Mitglieder der ...en Duma, einschließlich ihres Präsidenten, kürzlich als gemeine ...brecher ins Gefängnis geschickt worden sind, wegen solcher ...gehen, welche in England regelmäßige Ereignisse des parla...tarischen Lebens sind, die britische Regierung Schritte ... wird, um die Abstattung von Staatsvisiten nach ...ßland zu mißbilligen."

Es ist keine Aussicht darauf vorhanden, daß der Premier...ister diese Frage unseres Genossen bejahend beantworten wird. ...her aber ist, daß sie ein getreuer Ausdruck der Gefühle ist, ...he die breiten Massen des englischen Volkes in diesem Augen...e erfüllen. Ein gewisser Teil der bürgerlichen, insbesondere ... konservativen Presse in England hat es sich seit einiger Zeit ... Spezialität gemacht, den Konstitutionalismus gegenüber den ...ergriffen der Monarchenwillkür zu verteidigen. In diesem ...e, wo die Tat König Eduards sich im eklatanten Gegensatze ...den besten Instinkten des englischen Volkes befindet, hätte diese ...esse ein dankbares Feld für ihre konstitutionellen Moralpredigten ...abt. Bezeichnenderweise läßt sie jedoch diese Gelegenheit ...enützt.

Die Nachwahl für Campbell-Bannerman.

London, 24. Mai. In Sterlingburghs wurde am Freitag ...nsonby (Liberal) bei der Parlamentsersatzwahl für ...mpbell-Bannerman gewählt.

Das Charakteristische der Wahl ist, daß die Mehrheit der ... den Liberalen abgegebenen Stimmen größer ist, als sie ...n diesem Wahlkreise gewesen ist. Ponsonby siegte mit 3873 ...n 2512, also mit einer Mehrheit von 1361 Stimmen, während ...mpbell-Bannermans Mehrheit sich im Jahre 1886 auf 969, 1892 ... 1006, 1895 auf 1133, 1900 auf 630 Stimmen belaufen hat. ... der letzten Hauptwahl vor zwei Jahren war ein Gegenkandidat ...t aufgestellt worden.

Rußland.

Vier Todesurteile.

Petersburg, 24. Mai. Das Militärgericht hat heute die Verhandlung in der Angelegenheit der elf Mitglieder der Kampforganisation der Sozialrevolutionäre abgeschlossen, die ... Reihe terroristischer Akte wie die Ermordung des Militärprokurators ...wlow, des Chefs der Hauptgefängnisverwaltung, Maksimowski, und ... Chefs des Wyborger Gefängnisses, Obersten Iwanow, verübt ... eine Reihe anderer, aber vereitelter Akte, wie den Anschlag auf den ...stizminister, vorbereitet haben sollen. Von den Angeklagten wurden ... zum Tode durch den Strang, vier zu Zwangsarbeit ... zwei zur Ansiedlung verurteilt. Der elfte wurde freigesprochen.

Marokko.

Abberufung des Admirals Philibert.

Im französischen Ministerrate wurden am Sonnabend mehrere ...nderungen in der Besetzung höherer Kommandostellen der Marine ...schlossen, von denen die Ersetzung des Konteradmirals Philibert, ... Kommandanten des französischen Geschwaders an der marokkani...n Küste, der gleichzeitig zum Vizeadmiral befördert wurde, be...ders interessant erscheint. An Philiberts Stelle in Marokko wird ...nteradmiral Berther treten. Vizeadmiral Ballue wurde an Stelle ... Admiral Besson zum Seepräfekten von Cherbourg ernannt. Dem ...T. wird dazu berichtet:

Paris, 24. Mai. Im gestrigen Ministerrate wurde bekannt ...acht, daß Admiral Philibert den Oberbefehl über die ... Marokko stationierte Seedivision an Konteradmiral Berther abgeben werde. Gründe für diesen Kommandowechsel wurden bisher ... angeführt, so daß die Vermutung einige Wahrscheinlichkeit ge...nt, Philibert werde abberufen, weil er zu viel Siegesdepeschen ... Marokko nach Paris gesandt habe, die der Grund seien, daß man ... die Fortschritte Muley Hafids so schlecht informiert war.

Die Mahalla Abdul Asis'.

Paris, 24. Mai. Die Kaids mehrerer Muley Hafid treuen marokkanischen Stämme, die über mindestens die dreifache Anzahl der Reiterschar Buchta Bagdadis verfügen, stellten diesen nach den ersten Angriffen seiner Mahalla durch die Beni Hassan vor die Wahl, entweder Hafid Heeresfolge zu leisten oder umzingelt zu werden.

* * *

Madrid, 23. Mai. Aus Anlaß der Vorfälle von Casablanca sprachen im Senate mehrere Redner über die Marokkofrage. Die Liberalen Goreu und General Ahando behaupteten, die spanischen Truppen spielten in Casablanca eine mehr als zweideutige Rolle, weshalb man sie zurückziehen müsse. Minister des Aeußern Allendesalazar erklärte, die Stellung der spanischen Truppen in Casablanca sei eine genau bestimmte und sie spielten ausschließlich jene Rolle, die ihnen gemäß der Algecirasakte zukomme. Er könne die Versicherung geben, daß der Zwischenfall von Casablanca Gegenstand einer Untersuchung sei, die streng gerecht geführt werde.

Persien.

Das russische Ultimatum.

Petersburg, 24. Mai. Der Statthalter des Kaukasus teilte dem Minister des Aeußern mit, er halte es im Hinblick auf die von der persischen Regierung eingegangene Verpflichtung, den Forderungen des Chefs der russischen Truppenabteilung an der persischen Grenze, Generals Snarski, nachzukommen, für möglich, die Frist zur Erfüllung der Forderungen um 15 Tage zu verlängern, vorausgesetzt, daß der Zar seine Zustimmung gebe. Bedingung sei jedoch, daß alle auf Weisung des Statthalters gestellten Forderungen ohne Widerrede und genau erfüllt würden. Der Zar wurde hierauf durch den Minister des Aeußern von dem Gutachten des Statthalters benachrichtigt und erteilte Befehl, die Regierung des Schah durch den russischen Geschäftsträger in Teheran von seiner Genehmigung in Kenntnis zu setzen.

Indien.

Die Grenzkämpfe.

London, 24. Mai. Die britischen Verluste an der indischen Nordwestgrenze betragen 172, zu denen 28 Todesfälle infolge Cholera unter den Europäern treten. Ueber die Verluste der Eingeborenen fehlen positive Nachrichten, sie müssen sehr bedeutend sein, nachdem die Ghazis nicht mehr ihrer Guerillakriegführung treu bleiben. Fanatische, nur mit Säbeln bewaffnete Scharen stürzen sich im freien Felde mit dem Mute von Wahnsinnigen und trotz des Hagels des Klein-Gewehrfeuers der Maxim-Geschosse und ungeachtet des Geschützfeuers auf den Feind, bis sie vernichtet sind.

Der Moltke-Harden-Prozeß vor dem Reichsgericht.

Das Urteil des Reichsgerichts ist schon am Sonnabend den Lesern bekannt gegeben worden. Der Prozeß ist in die vorige Instanz zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen worden.

Aus den Verhandlungen des zweiten Tages teilen wir noch folgendes mit. Justizrat Bernstein machte noch einmal die Feststellung, daß **keine fortgesetzte Handlung** vorliege. Nach dem Wortlaut des Urteils hatte der Angeklagte „lediglich von vornherein den Willen, auf das perverse Geschlechtsleben des Liebenberger Kreises hinzudeuten und dadurch die betreffenden Herren beim Kaiser unmöglich zu machen". Dieser Wille sei nicht identisch mit der Absicht, Beleidigungen gegen den Nebenkläger zu veröffentlichen. Der Reichsanwalt erwiderte darauf, daß die Absicht der Beleidigung nicht festgestellt zu werden brauche, daß aber der Vorsatz, ein fortgesetztes Delikt zu begehen, ausreichend festgestellt sei. Der Reichsanwalt **beantragte** sodann auf Grund der gestern behandelten Prozeßrüge (Sache Gerich) **die Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung** der Sache an das Landgericht.

Der Angeklagte Harden ergriff hierauf das Wort. Er fühle sich dadurch beschwert, daß er **seinem ordentlichen Richter entzogen sei**, daß seine Mühen durch einen Federstrich wertlos gemacht seien. § 429 der Strafprozeßordnung sei nicht beobachtet, da die Einstellung nicht durch Urteil, sondern durch Beschluß ausgesprochen sei. Der Zeuge Klosterprobst Otto Moltke habe über seine Unterredung mit ihm ein sogenanntes Protokoll ohne seine, des Angeklagten, Mitwirkung angefertigt und sich als Zeuge darauf gestützt. Dieses Beweismittel, auf das die Anklage das Urteil gründe, sei unzulässig, ebenso unzulässig sei die Benutzung der Ehescheidungsakten Moltke wider Moltke. Die inkriminierten Artikel seien nicht vollständig verlesen worden, trotzdem habe das Gericht im Urteil auch auf den übrigen Inhalt Bezug genommen. Ueber die Rüge, betreffend den Zeugen Gerich, sprach sich Harden dann noch im gleichen Sinne aus wie sein Verteidiger und der Reichsanwalt. Was den § 193 betreffe, so beanspruche er als Redakteur keineswegs besonderen Schutz, aber den größten Teil des Artikels habe er geschrieben zur Wahrung seiner berechtigten Interessen, da ihm Vorwürfe wegen seines Vorgehens gegen die Gruppe Eulenburg gemacht worden seien. Er habe geglaubt, einen patriotischen Zweck mit subjektiv berechtigten Mitteln zu erreichen. Wenn er dabei mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen sei, so müsse ihm der Schutz des § 193 zuteil werden.

Nach kurzer Bemerkung des Justizrats Sello zog sich der Gerichtshof gegen 10½ Uhr zur Beratung zurück, und nach anderthalbstündiger Beratung verkündete der Präsident Freiherr v. Bülow folgendes Urteil: Es ist erkannt worden: **das Urteil des Kgl. preußischen Landgerichts I zu Berlin vom 3. Januar 1908 wird aufgehoben und zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung die Sache an die vorige Instanz zurückgewiesen.**

Die **Begründung** lautet:

Zunächst hat der Senat Stellung genommen zur Frage, ob die Grundlage des ganzen Verfahrens unzulässig sei. Eine gerichtliche rechtskräftige Entscheidung von einem anderen Gerichte liegt in der vorliegenden Strafsache nicht vor. Von einer Verletzung des Grundsatzes Ne bis in idem kann also nicht die Rede sein. Eine andere Frage war die, ob das zweite Verfahren bei der Strafkammer 8b noch rechtshängig war. Der Einwand der Rechtshängigkeit stellt sich als verfehlt heraus. Von einer formellen Rechtskraft des Einstellungsbeschlusses kann keine Rede sein, denn der Beschluß ist anzusehen als im Berufungsverfahren ergangen, nicht als im Beschwerdeverfahren ergangen. Derartige Entscheidungen, welche mit einer unbefristeten Beschwerde angefochten werden können, wie § 349 der Strafprozeßordnung ergibt, ohne weiteres voll wirksam. Der Einstellungsbeschluß wurde also von vornherein voll wirksam. Wollte der Angeklagte nicht, daß in erster Instanz auf die erhobene öffentliche Anklage gegen ihn verhandelt wurde, sondern daß die Berufungsinstanz entscheide, so mußte er den Einstellungsbeschluß anfechten. Das hat er nicht getan. Das eingestellte Verfahren war daher nicht rechtshängig, als das Urteil erging, denn es gibt keinen Grundsatz, nach welchem jedes Verfahren so lange rechtshängig bleibt, bis eine formelle rechtskräftige Entscheidung in ihm ergangen ist.

Was nun die Frage anbetrifft, ob das Strafrecht materiell mit Recht oder mit Unrecht angewendet worden ist, so ist folgendes hervorzuheben: Nach den Feststellungen des ersten Richters hat der Angeklagte in den inkriminierten Artikeln dem Grafen Moltke den Vorwurf homosexueller Neigungen und homosexueller Betätigung gemacht. Die Vorinstanz hat ohne Rechtsirrtum in der Verbreitung dieser Behauptung die Verbreitung einer Tatsache erblickt, die geeignet war, den Nebenkläger Grafen Moltke verächtlich zu machen. Sie hat auch ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß diese Behauptungen nicht erweislich wahr, sondern erweislich unwahr sind. Auch die Feststellung eines fortgesetzten Delikts ist rechtlich nicht zu beanstanden. Der Vorderrichter hat festgestellt, daß die Absicht des Angeklagten dahin gegangen sei, den Grafen Moltke nicht nur zu beseitigen, sondern ihn zu beseitigen durch Angriffe auf sein sexuelles Leben. Damit war der einheitliche Entschluß für das Begehen der Beleidigung gegeben. Mit Recht hat die Strafkammer ferner die Anwendbarkeit des § 193 verneint. Allerdings bestehe für die Presse wie für jedermann das Recht, Mißstände oder vermeintliche Mißstände, die sich im öffentlichen Leben gezeigt haben, zu erörtern. Aber dieses Recht muß seine Schranke finden an anderen gleichwertigen Rechtsgütern, vor allem an dem Rechtsgut der Ehre. Der Ausgleich zwischen diesen Rechtsgütern erfolgt im Gesetz durch § 193. § 193 erklärt Beleidigungen für straflos, wenn der Täter aus einem berechtigten Interesse gehandelt hat. Wie die Entstehung dieses Paragraphen ergibt und das Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, liegt dieses berechtigte Interesse nur vor, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die den Täter besonders eng angeht. An dieser Voraussetzung fehlt es bei allgemeinen politischen Angelegenheiten, die den Angeklagten nicht näher angehen, als sie jeden Staatsbürger angeht. In solchem Falle kann die Verbreitung unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, einen anderen verächtlich zu machen, nicht straflos sein. Die Bestrafung aus § 186 war daher nicht zu beanstanden.

Wesentliche Bedenken ergeben sich allerdings aus der weiteren Annahme der Vorinstanz, daß neben § 186 auch noch **der Tatbestand der einfachen Beleidigung aus § 185** vorliege. Nach den Feststellungen des Vorderrichters ist in den Ausdrücken: „[illegible]" und „Sie haben es schon warm genug" eine Anspielung auf die volkstümliche verschimpfende Bezeichnung „Warme Brüder" gesehen und damit eine formale Beleidigung verübt worden. Diese Worte bilden aber nur einen Teil der in verhüllter Form gemachten Mitteilungen, durch deren Verbreitung als durch die Verbreitung nicht erweislich wahrer Tatsachen der Angeklagte sich gegen § 186 des Strafgesetzbuchs vergangen hat, indem er den Grafen Moltke eines widernatürlichen Geschlechtstriebes bezichtigte. Der § 186 stellt sich als der durch eine besonders hohe Strafe hervorgehobene Fall der Beleidigung dar. Soweit § 186 in Frage kommt, kann der Tatbestand einer einfachen Beleidigung nicht daneben durch dieselbe Handlung begründet werden, und eine Tateinheit im Sinne des § 73 (Idealkonkurrenz) zwischen dem Vergehen des § 186 und dem des § 185 kann nicht bestehen. Das hat das Reichsgericht schon in früheren Entscheidungen ausgesprochen. Dieser Verstoß hatte nicht nur dazu geführt, die Verurteilung des Angeklagten wegen einfacher Beleidigung aufzuheben, sondern auch dazu, den Prozeß zur anderweitigen Bemessung der Strafe an die Vorinstanz zurückzuverweisen, da die **Möglichkeit nicht bestritten werden kann**, daß das Maß der Strafe dadurch beeinflußt worden ist.

Das Urteil war aber **in weiterem Umfange aufzuheben** auf Grund der erhobenen Prozeßbeschwerden. Berechtigt ist die Prozeßrüge in Nr. 10 der Revisionsschrift, die sich darauf bezieht, daß der **Zeuge Fritz Gerich unbeeidigt vernommen worden ist.** Wie das Protokoll ergibt, war der Zeuge Gerich vorher vernommen worden und ist nachher wieder vorgerufen worden, ohne von neuem vereidigt zu werden, oder die Aussage auf seinen früheren Eid zu nehmen. Das wäre aber notwendig gewesen, denn nach dem Protokoll war der Zeuge Gerich entlassen. Das Wort „entlassen" ist unzweideutig und bedeutet, daß die Vernehmung zum Abschluß gebracht worden ist. Daß der Zeuge definitiv entlassen worden war, brauchte nicht ausdrücklich ausgesprochen werden. Das liegt in dem Worte „entlassen". Die Entlassung kann allerdings unter Umständen geschehen, in denen sie keine definitive Entlassung sein soll, wie das in mehreren Entscheidungen des Reichsgerichts anerkannt ist. Aber solche besonderen Umstände fehlen im vorliegenden Falle, und es geht aus den Ausführungen des Verteidigers sogar hervor, daß die Umstände für eine definitive Entlassung sprechen. Unter diesen Umständen **war es ein Verstoß gegen das Gesetz, daß der Zeuge unbeeidigt vernommen wurde, und es ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß auf diesem Verstoß das Urteil beruht.** Ein Eingehen auf die übrigen prozessualen Rügen erübrigte sich nach dieser Entscheidung.

Dresdner Polizeibericht vom 25. Mai.

Auf dem Bismarck-Platz wurde am Freitag ein 6jähriges Mädchen von einem Radfahrer umgerissen, wobei sie einen Unterschenkelbruch davontrug. Der Radfahrer ist schuldlos.

In der Altstadt erschoß sich gestern nachmittag ein lebensüberdrüssig gewordener Gewerbetreibender.

Am Freitag rannte auf der Ammonstraße ein unbekannter, etwa 14jähriger Bursche, die Fahrbahn im Laufschritt überschreitend, so heftig an einen Radfahrer an, daß dieser von seinem Rade stürzte und unter das Pferd einer vorüberfahrenden Droschke geriet, wobei das erschrockene Tier ebenfalls stürzte und auf den Radfahrer zu liegen kam. Einen sichtbaren Schaden hatte der Gestürzte, ein Mechanikerlehrling, nicht erlitten, doch klagte er über Schmerzen in der Brust und im rechten Knie.

Wetterprognose des Sächs. Meteorologischen Instituts zu Dresden für den 26. Mai 1908:

Mäßige südwestliche Winde; veränderliche Bewölkung; zeitweise leichte Regenfälle; Temperatur nicht erheblich geändert.

Wetterbericht von der Wettersäule an der Augustusbrücke am 25. Mai, mittags 12 Uhr.

Barometer: 750. Veränderlich.
Thermometer: + 13° R.
Thermometrograph: Min. + 15, Maxim. + 13.
Hygrometer: 70%.
Wasserstand: — 87.

Letzte Telegramme.

Der Gedenktag der Kommunards.

Paris, 25. Mai. Stärker als in den Vorjahren war am heutigen Jahrestage der Hinrichtung der Kommunards an der Mauer des Père Lachaise die Beteiligung der sozialistischen Vereinigungen. Der Präfekt Lépine erlitt beim Versuche, den Gemeinderat Faillet, ehemaligen Kommunard und jetzigen Nationalisten, vor der Entrüstung der Menge, die durch das provokatorische Auftreten Faillets herausgefordert wurde, zu schützen, leichte Verletzungen. Von Faillets Anhang wurden die am Grabmale Pottiers, des Dichters der Internationale, niedergelegten Kränze zerrissen. Dies gab Anlaß zu erneuten Zusammenstößen. Der Ausmarsch vollzog sich in starken Gruppen.

Die Agrarkonflikte in Oberitalien.

Mailand, 25. Mai. (H. T. B.) Das Agrarkomitee von Parma hat beschlossen, daß der Landarbeiterstreik in der Provinz Piacenza eingestellt werde. Es sind Weisungen ergangen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Den Landarbeitern von Ferrara wurde der Rat gegeben, sich mit den Streikenden nicht solidarisch zu erklären.

Zarengnade.

Odessa, 25. Mai. Auf die Fürbitte des hiesigen Präsidenten des Bundes der russischen Männer wurden die wegen ihrer nachgewiesenen Beteiligung an der Judenhetze im Oktober v. J. verurteilten Mitglieder des Bundes vom Zaren begnadigt.

Zu dem Raubmorde in Geestemünde.

Geestemünde, 25. Mai. Am Sonnabend abend zwischen 9 und 10 Uhr wurde, wie bereits kurz gemeldet, in einem Hause der Ludwigstraße der 16jährige Lehrling der Lehrbank, Johann Helwege, erschlagen aufgefunden. Die Schädeldecke war zertrümmert und die Halsschlagader zerschnitten. Helwege war am Nachmittag mit 9000 M. zur Reichsbank geschickt worden. 3000 M. in bar hatte der Mörder mitgenommen und 6000 M. in Schecks liegen lassen. Bereits in der Nacht zum Montag gelang es, den Mörder, einen 20jährigen Menschen namens Scholarius aus Bremerhaven, auf dem Bahnhofe in Geestemünde, als er mit seiner Braut von einem Ausfluge zurückkehrte, zu verhaften. Er gestand die Tat sofort ein.

Bootsunglück.

Münster (Westfalen), 25. Mai. Auf der Werse ist gestern ein mit sechs Personen besetztes Boot gekentert. Vier Insassen ertranken, während zwei gerettet wurden.

Das heutige Blatt enthält 10 Seiten.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sozialdemokratischer Verein für den 6. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Partei-Sekretariat: Döbeln, Bez. Dresden, Dresdnerstraße 77 G. I. Fernspr. Amt Döbeln Nr. 774.

Barzahlzeit: Wochentags von 8 bis 1 Uhr und 3 bis 6 Uhr, Montags bis 7 Uhr abends.

Gruppe Plauen.

Mittwoch den 27. Mai 1908, abends 9 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im **Kleinen Volkshaus**, Hofmühlenstr. 51.
Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Debatte und Vereinsangelegenheiten.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Dresden.

Morgen Dienstag den 26. Mai, abends 9 Uhr im **Odeum**, Carusstraße 3

Branchen-Versammlung

der Markthelfer, Packer, Transportradfahrer usw.

Tages-Ordnung:

Die Lohn- u. Arbeitsverhältnisse der Handelshilfsarbeiter in Dresden.
Gewerkschaftliches. — Debatte.

Das vollzählige Erscheinen aller Handelshilfsarbeiter erwartet

Die Ortsverwaltung.

Donnerstag den 28. Mai (Himmelfahrt)

Gr. Frühlings-Fest

bestehend in

Gartenkonzert, Verlosung, Preiskegeln u. -Schießen, Kinderbelustigungen, Lampionzug und Ball

im „Friesnitzbad", Dresden-N., Am Klaunplatz.

Billett 10 Pf. — Anfang 3 Uhr.

Um rege Beteiligung der Mitglieder und deren Angehörigen ersucht **D. V.**

Mügelner Konsum-Verein.

Mittwoch den 27. Mai, abends 8½ Uhr, im **Deutschen Haus, Mügeln**

Außerordentl. General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. **Beschlußfassung über die Auflösung der Genossenschaft.**
2. **Antrag auf Ernennung zweier Liquidatoren durch das Gericht.**

Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet. Die Mitglieder werden ganz besonders auf die Tagesordnung aufmerksam gemacht. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht aller, da um 9 Uhr Saalschluß vorgesehen ist. J. A.: **Mehrere Mitglieder.**

Bürger-Schänke

Palmstrasse 1 eine Minute vom Postplatz

Mit **Grösstes und schönstes Bier- und Speiselokal Dresdens.**

Restaurant-Uebernahme.

Allen Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich das

Restaurant Kurfürstenstraße 37

käuflich übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle mich besuchenden Gäste mit nur guten Speisen und Getränken zu bedienen und bitte deshalb um gütige Unterstützung.

Achtungsvoll

Herm. Maischner, früher Kantinenpächter der Chemischen Fabrik v. Heyden, Radebeul.

Musenhalle Löbtau

Dienstag den 26. Mai 1908, bei günstiger Witterung

Gr. Garten-Militär-Konzert

ausgeführt von der gesamten Kapelle des 2. Kgl. Sächs. Jäger-Bataillons Nr. 13. Direktion: Herr Stabshornist G. Hellwig.

Eintritt 10 Pf. — Beginn abends 8 Uhr. — Sorgfältig gewähltes Programm.

Neue geschützte Kolonnaden. — Feenhafte Gartenbeleuchtung.

Um zahlreichen Besuch bittet **Ernst Valten u. Frau.**

Königl. Grosser Garten.

Frankes Etablissement

(früher Martin).

Jeden Dienstag von nachmittags 6 Uhr an

Grosses Militärkonzert

ausgeführt von der Kapelle des **2. Kgl. Sächs. Grenadier-Regiments Nr. 101.** Direktion: **L. Schröder.**

Eintritt 10 Pf.

Es ladet ergebenst ein **Ferd. Frank.**

Hut- und Mode-Basar

Hermann Herberg

18 Kesselsdorfer Strasse 18.

Strohhüte!

Riesenauswahl. — Anerkannt billigste Preise.

Cossebaude.

Montag den 25. Mai abends 7 Uhr

Oeffentliche Gemeinderats-Sitzung.

Reichshallen

Palmstrasse 18, 1 Min. vom Postplatz

Heute alles in die Reichshallen zu den **Ehrenhaus-Sängern.**

Im großen Saale:

Feiner Ball à la Paris.

12 Stück Tanzmarken **60** Pf.
6 „ „ **30** „

Egal Spaß! Ernst Binder.

Fisch-Götze Rest. Alte Eiche Marienhofstr.

Sinalco

Das alkoholfreie Weltgetränk
Ein Labsal für jeden der es kennt
Es stärkt die Seele wie den Leib
Mit Recht ein wahrer
Menschenfreund.
Sinalco ist in Dresden u. Umg. in ca. 4000 Geschäften u. Restaurants zu haben. ca. 0,4 Ltrfl. (nicht nur ⅓ Ltr.)
im Handel

Flasche 10 Pfennige.

Großer Posten

Gut erhaltene Herren-Jacketts

Stück **2** M., sowie auch gut erhaltene herrsch. getr. **Frühjahrs-Ueberzieher** von **8—10** M., **Joppen, Herrenanzüge, Stiefel u. Hosen** gr. Post. **hochmod. neue Muster-Anzüge** für Herren von 18—25 M., **Westen**, Stück 50 Pf., zu verkaufen.

Große Brüdergasse 3, 3 Tr.

im Hause des Fleischgeschäfts.

Auf Kredit!

Herren- und Damen-Konfektion, Kleiderstoffe, Gardinen, Teppiche, Wäsche, Uhren, ganze Ausstattung. und einzelne Möbel, Sport- und Kinderwagen

bei kleiner An- u. Abzahlung.

M. Langer
Wettiner Straße 13, 1. Et.

Streng reell und verschwiegen. — Schriftl. Bestell. w. prompt erledigt.

Allerhand guterh. Garderobe

zu sehr billigen Preisen zu verkaufen Augsburger Straße 6, Seitengeb. p.

Nur 1 Mk.

kosten solche große volle Ranken bei

Hesse

Scheffelstrasse.

Matinee!

Neu eröffnet!

Zu staunend billigen Preisen kaufen Sie bei mir herrschaftliche, wenig getragene Jacketts, Fracks, Gehrock-Anzüge, einzelne Jacketts, Westen, Hosen, Schuhwerk, alt u. neu. Auch Neugarderobe sehr billig nur

Zentralbekleidungshalle Neue Größe

Nester! zu Knaben-Anzüge u. Hosen 1–2½ M.
Tuchlager Amalienstr.

Was ist Enrilo?

Das beste und gesündeste Getränk für alle diejenigen, welche aus Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand genötigt sind, für den Bohnenkaffee ein Ersatzgetränk zu wählen.

Mehr als 500 Aerzte haben begutachtet, dass **Enrilo,** hergestellt von Heinr. Franck Söhne, das beste Ersatzmittel für Bohnenkaffee ist und dass Herz-, Magen- bezw. Nervenkranken und insbesondere auch Kindern der Genuss von **Enrilo** empfohlen werden kann.

Pakete à 25 Pf. überall käuflich.

Schöne, reife Limburger Käse

1 Pfund **30** Pfennig
Bei 5 Pfund 1 Pfund 28 Pf.
Bei 10 Pfund 1 Pfund 26 Pf.

F. E. Krüger

Webergasse 18

Telephon Nr. 1912 **Telephon Nr. 1912**

Freier Versand nach allen Stadtteilen.

Gelegenheitskäufe in **Herren-Garderobe, Uhren u. Goldwaren**
Arndt, Landhausstraße 15.

Gute Speisekartoffeln

abzugeben à Ztr. 2.80 M., bei größ. Posten bill. **Laubegast, Pillnitzer Str. 2.**

Hierdurch die traurige Nachricht, daß unsere gute Mutter Frau **Marie** verw. **Hiekel** Sonnabend nacht halb 3 Uhr verschieden ist.

Im tiefsten Schmerz
Klara Winkelmüller geb. Hiekel
Karl Winkelmüller
Rudolf Hiekel.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr auf dem Annenfriedhof, Chemnitzer Str., statt.

Allen Verwandten, Freunden u. Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß Sonnabend früh 6 Uhr unser lieber guter Sohn, Bruder u. Enkel

Rudolf

im Alter von 4 Jahren sanft verschieden ist.

Die tieftrauernde Familie Friedrich Andrisch.

Dresden-Plauen, 23. Mai 1908.

Die Beerdigung findet Dienstag den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, auf dem äußeren Plauenschen Friedhof statt.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres so plötzlich aus dem Leben geschiedenen, innigstgeliebten Gatten, guten, braven Sohnes, Bruders und Schwagers, des Maurers

Albin Richard Thielemann

sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Hausbewohnern und Nachbarn sowie seinen lieben Turnfreunden für die Musik, seinen Kollegen für das freiwillige Tragen, dem Gesangverein Concordia für den erhebenden Gesang, seinen früheren Arbeitgebern und den Personen seiner Unglücksstätte für den überaus reichen Blumenschmuck und die herzliche Teilnahme unsern aufrichtigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Jakob für die trostreichen Worte am Grabe und dem Kantor Schindler für den Gesang.

Bühlau, den 23. Mai 1908.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Dir aber, lieber Richard, rufen wir ein „Ruhe sanft!" in die Ewigkeit nach.

DANK!

Hierdurch sage ich allen Bekannten und Freunden den besten Dank für die herzliche und liebevolle Teilnahme bei dem Tode meiner lieben Gattin, unserer treusorgenden Mutter

Olga Thekla Medack geb. Mildner.

Besonderen Dank dem gesamten Personal der Firma Gardinenfabrik Dobritz für die liebevolle Spende.

Dobritz, den 23. Mai 1908.

Der trauernde Gatte **Max Medack** nebst Angehörigen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und für den reichen Blumenschmuck beim Begräbnis meiner so früh von mir geschiedenen innigstgeliebten, unvergeßlichen Gattin, unserer Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin

Emma Pauline Hetmank geb. Hartmann

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten unseren herzlichsten Dank aus. Besonders Dank dem Schießklub Zentrum, Dobritz, für das freiwillige, ehrenvolle Tragen zur letzten Ruhestätte, sowie auch Dank dem Herrn Pastor Reinwarth für die trefflichen Worte am Grabe.

Dir aber, einziggeliebte Emma, rufen wir ein Ruhe sanft! in die Ewigkeit nach.

Dobritz-Dresden, den 23. Mai 1908.

Der tieftrauernde Gatte
Erwin Hetmank nebst allen Hinterbliebenen.

Ruhe sanft! Auf Wiedersehen!

Z.-C. Dienstag abend 7 Uhr Sitzung!

L.-K. Dienstag den 26. Mai abends Punkt 8 Uhr Sitzung im Volkshaus.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Robert Grötzsch, Dresden. — Verantwortlich für den Inseratenteil: Reinhold Eichler, Dresden. — Druck und Verlag: Kaden u. Komp., Dresden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/4 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

1. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 119. | Dresden, Montag den 25. Mai 1908. | 19. Jahrgang.

Sächsische Angelegenheiten.

Vom Wahlrechtsgezerre.

Die Situation im Kompromißhandel ist verworrener denn Die Wahlrechtsdeputation arbeitet allerdings, als sei es selbstständlich, daß die Kuhhandelsgeburt, die man jetzt in der putation durchhechelt, die Grundlage der neuen Wahlrechtsorm würde. Dabei werden die Aussichten hierfür immer unisser. Die Regierung hat bekanntlich noch immer nicht klärt, wie sie sich zum Kompromiß stellt. Graf Hohenl hat vielmehr erklärt, die Regierung werde sich offiziell dann zu dem Kompromiß äußern, wenn beide mmern des Landtags dazu Stellung genommen hätten. s war ein Hinausschieben der Regierungserklärung, aber es doch eine solche noch bestimmt in Aussicht gestellt. Jetzt hört n mit Bestimmtheit, daß das in der Deputation fertiggestellte mpromiß gar nicht mehr im Plenum der Kammer r Beratung kommen, sondern der Regierung ohne eine chmälige Beratung im Plenum der Kammern übergeben werden Damit beseitigt man aber jene Voraussetzung von vornherein, Graf Hohenthal für die endgültige Stellungnahme der Regieng zum Wahlrechtskompromiß geschaffen hat. Die Regierung wird her, wenn Graf Hohenthal auf seinem Standpunkte beharrt, nicht mehr zur Wahlrechtsfrage Stellung nehmen können. Es rd daher auch niemand erfahren, wie die Regierung über das mpromiß denkt. Es wird nun die völlig verfahrene Wahlchtssache ohne jede Entscheidung bis in den Herbst hinein vert. Was dann werden soll, bleibt ebenfalls noch völlig ungewiß. hnt die Regierung das Kompromiß ab, ist man auf dem alten cke, stimmt sie aber zu, wird die Erbitterung darüber, daß n dem Volke statt einer Wahlrechtsreform eine Volksentrechtung derer Art beschert, ins Ungemessene wachsen. Es bliebe für die gierung nur noch ein Weg: die Landtagsauflösung. Aber dazu ja keinerlei Neigung vorhanden sein.

Die gekennzeichnete Verworrenheit spiegelt sich auch in der rgerlichen Presse wieder. Da wird gemeldet, die Regierung lle ihren Entwurf zurückziehen und die ganze Wahlrechtsfrage unbestimmte Zeit vertagen. Von anderer Seite wird betont, Regierung werde das äußerste einsetzen, noch in diesem Landhe etwas zustande zu bringen. So läßt sich das Chemnitzer ageblatt wie folgt zu der Sache aus:

Wir können auf das bestimmteste versichern, daß e Regierung — zurzeit wenigstens — nicht daran denkt, ren Entwurf zurückzuziehen. Sie hat dazu bis jetzt auch te die geringste Veranlassung, zumal die vielbetonte Einigkeit ter den Parteien noch keineswegs vollendete Tatsache und daher h das Zustandekommen des Kompromisses noch recht unsicher Fast täglich lesen wir Berichte über da und dort abgehaltene rteiversammlungen, in denen diese und jene Abänderungen der von Wahlrechtsdeputation gemachten Kompromißvorschläge als unerläßbe Vorbedingung für die Zustimmung gefordert werden. Diese Abderungen betreffen natürlich immer Punkte, an denen die andere rtei unter allen Umständen festhalten zu müssen glaubt. So kann denn sehr leicht kommen, daß das Kompromiß noch im letzten Augenk völlig scheitert. Unter solchen Umständen sollte man es doch als geschlossen betrachten, daß die Regierung sich mit der Absicht trage, en Entwurf zurückzuziehen.

Zutreffend ist nur die Meldung, daß Herr Geh. Regierungsrat nk, der Verfasser des Wahlrechtsentwurfs, in Sibyllenort gewesen um Sr. Majestät dem Könige Vortrag zu halten. Ueber den Inhalt dort gepflogenen Unterredung können Mitteilungen natürlich nicht geben werden.

Es mag daß, was hier feierlich verkündet wird, zutreffend n oder nicht; in keinem Falle wird aber dadurch die Situation niger verfahren. Der Wahlrechtskarren steckt im reaktionären mpfe, an der Tatsache ist nicht zu rütteln, ganz gleich wie sich Regierung jetzt zu ihrem Wahlgesetzentwurfe stellt.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten betonen, daß mit einer rtagung der Wahlrechtsfrage bis zum Herbst gerechnet werden isse. Das kann man als sicher annehmen. Aufgeschoben ist nicht löst. In dem Leipziger Blatte ist dann noch weiter zu lesen:

Wenn man bedenkt, daß ein neues Wahlgesetz praktisch erst im Herbst 1909 Wirksamkeit treten kann, weil erst dann die Neuwahlen vorzunehmen d, dann wird man sich darüber zu trösten wissen, daß die Landboten t nach der Vertagung mit leeren Händen vor die Wähler treten issen. Allerdings darf die Session des gegenwärtigen Landtags im rbste nicht geschlossen werden, ohne daß die Wahlreform zum endligen Abschluß gekommen wäre. Die Regierung hält daran st, und man kann dies im ganzen Lande nur mit Freuden begrüßen, s dieser Landtag unter allen Umständen ein Wahlsetz zustande zu bringen hat. Damit widerlegen sich die ch von uns erwähnten Gerüchte, als beabsichtige die Regierung ihren wurf jetzt zurückzuziehen und die ganze Wahlreform wegen der ussichtslosigkeit des Zustandekommens eines annehmbaren Wahlrechtes unbestimmte Zeit überhaupt zu vertagen. Die Regierung ist vielehr, wie uns von maßgebender Seite versichert wird, ehr wie je fest entschlossen, im Lande Beruhigung und Zufriedenheit durch n neues gerechteres Wahlrecht zu schaffen. Sie wird unter Umständen uch nicht davor zurückschrecken, durch Auflösung der weiten Kammer diese ihre Absicht durchzusetzen, lls deren Mehrheit nicht gewillt ist, sich von doktrinären Anschauungen eizumachen und der Regierung in ihrem Vorhaben die erwünschte nterstützung zu leihen. Allerdings betrachtet die Regierung iese Möglichkeit der Durchführung einer Wahlform als allerletztes Mittel; sie ist sich des Ernstes und r Bedeutung dieser Maßregel wohl bewußt, aber sie scheut auch nicht vor zurück, das Land in Unruhe und Aufregung zu versetzen, um bließlich durch ein gerechteres Wahlrecht nach dem königlichen Verrechen in der letzten Thronrede dem Volke neue und dauernde Bürgbasten für den inneren Frieden und die äußere Wohlfahrt zu geben und allen Schichten der Bevölkerung eine angemessene Beteiligung n Staatsleben zuzusichern.

Auch aus diesen Darlegungen geht nur hervor, daß man h aus der Trostlosigkeit und Verworrenheit der Situation durch n Abschieben der Entscheidung auf den Herbst vertrösten will. is dahin hofft man anscheinend auf ein Wunder. Schließlich ird sich herausstellen, daß Graf Hohenthal das Kompromiß doch ch schließt, oder es tut es hier auch ein anderer. Was man er auch tut, eins ist sicher, auf das Volk kann sich die Regierung cht stützen. Das könnte sie nur, wenn sie eine wirkliche freiheche Wahlrechtsreform anbahnen wollte. Daran denkt sie aber enjowenig wie die Opitz und Konsorten.

Parteivertrauensmann und Steuerbehörde.

Dumme Schwätzereien, die in Geithain (14. sächsischer eichstagswahlkreis) in ordnungsparteilichen Stammtischzirkeln kolportiert wurden, haben unserem dortigen Parteivertrauensmann, Genossen Engelmann, einen gepfefferten Steuerzettel eingetragen. Die Spießbürger kolportierten das unsinnige Gerücht, Genosse Engelmann erhalte für seine Tätigkeit als Vertrauensmann 600 bis 900 M. jährlich. Das Gerücht kam auch der Steuereinschätzungskommission zu Ohren, die flugs den Genossen Engelmann um einige Steuerklassen „avancieren" ließ. Da nun das Amt eines Vertrauensmannes nichts weiter einbringt, als viel Arbeit und nicht zu wenig Aerger, protestierte unser Genosse gegen die überraschende Wertschätzung, die ihm zuteil geworden war. Aber so leichten Kaufs läßt die Steuerbehörde einen „hochgeschätzten" Steuerzahler nicht entwischen, wie dieses Schreiben an den Genossen Engelmann beweist:

Borna, 19. Mai 1908.

... Nach einer Mitteilung sollen Sie als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei in Geithain aus der Parteikasse 600 M. jährlich beziehen. Welche Bewandtnis hat es mit dieser Behauptung?

Kgl. Bezirkssteuereinnahme.
Ranft.

Genosse E. wird der Wahrheit gemäß der Steuerbehörde mitteilen, daß die Behauptung lediglich unsinniger Klatsch schwatzhafter Spießbürger ist. Daß aber auch die Steuerbehörde die Behauptung ernst genommen hat, beweist, was für merkwürdige Anschauungen über unsere Parteiorganisation in bürgerlichen Kreisen herrschen.

Für zwei Taubendiebstähle 3½ Jahr Zuchthaus.

Die Reformbedürftigkeit des Strafgesetzbuches, insbesondere bei Eigentumsvergehen und die Notwendigkeit der Abschaffung der Minimalstrafen wurde wieder einmal durch ein furchtbares Urteil des Chemnitzer Landgerichts erwiesen. Der 40jährige Handarbeiter Kunze, der als rückfälliger Dieb zwei Taubendiebstähle begangen hatte, die sich als schwere im Sinne des Gesetzes darstellten, wurde mit der oben bezeichneten hohen Strafe belegt; als Nebenstrafen wurden 6 Jahre Ehrenrechtsverlust und die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht ausgesprochen. Der Wert der gestohlenen Tauben betrug 13 M., dieser geringe Wert und das Geständnis des Angeklagten halten nur zur Folge, daß ihm die volle Untersuchungshaft angerechnet wurde. Für jeden Diebstahl wurden 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus ausgeworfen und daraus die Gesamtstrafe gebildet, die in krassem Gegensatz zu den Straftaten steht.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Ein schreckliches Vorkommnis ereignete sich am Donnerstag in Untersachsenberg bei Auerbach am Staffelweg. Vom sogen. roten Steinbruch wurden dort Steine zu einem Neubau gefahren. Zu diesem Zweck sollten zwei leere Wagen, die aneinander gehängt waren, nach dem Bruche gebracht werden. Während des Fahrens hatte sich nun der eine Wagen losgelöst und sauste den steilen Berg herab. An einer Böschung stürzte der Wagen um und drei auf ihm fahrende Kinder flogen in weitem Bogen auf das Geleise, wobei dem 7jährigen Sohn des Herrn Edm. Müller die Schädeldecke zertrümmert wurde, was den Tod zur Folge hatte. Ein 5jähriger Knabe namens Sattler wurde verletzt, während ein Mädchen mit dem Schreck davonkam. Herr Müller führte das Gefährt selbst und mußte zusehen, wie sein Kind dem Tod entgegenging, ohne daß er Hilfe bringen konnte. — Ueberfahren wurde in Leipzig auf dem Dresdner Bahnhofe der Gepäckarbeiter Beyer von dem früh kurz nach 6½ Uhr nach Tübeln-Dresden abfahrenden Personenzuge. Beyer war sofort tot. — Einem eigentümlichen schweren Unglücksfall fiel in Löbau auf der Promenade die dort zu Besuch weilende 35jährige Bäckermeisters-Ehefrau Hanne zum Opfer. Die Frau war auf den runden Schleusendeckel getreten; dieser war hochgeklappt und ihr zwischen die Füße geraten, so daß sie mit den Füßen in der Schleuse stak. Von ihrer sie begleitenden Schwägerin wurde sie nur mit großer Mühe aus der mißlichen Lage befreit. Der herbeigerufene Arzt stellte schwere Verletzungen am Unterleib fest, die sofort genäht werden mußten. Infolge des starken Blutverlustes machte sich noch früh abends die Ueberführung der Frau in das Krankenhaus notwendig. — Das südliche Sachsen ist und bleibt ein Tummelplatz für die Kreuzottern, die sich, trotzdem ihnen wegen der behördlich ausgesetzten Fangprämien eifrig nachgestellt wird, wenig zu vermindern scheinen. Das zeigt die Mitteilung — von dem Fang einzelner Kreuzottern wird in der Presse kaum Notiz genommen —, daß in Lindenau bei Schneeberg dieser Tage 30 Kreuzottern auf dem Gemeindeamt abgeliefert wurden, unter denen sich Exemplare bis zu 78 Zentimeter Länge befanden. — Ein Aufsehen erregender Vorfall ereignete sich in Crimmitschau in der Gleuchauer Chaussee. Der Handarbeiter D. hatte, nachdem er Frau und Kinder aus der Wohnung entfernte, sich eingeschlossen und mehrmals mit einem Revolver scharf geschossen, zum Glück aber niemand getroffen. Der Mann hat vermutlich im Delirium gehandelt. Als die Polizei einschritt und in seine Wohnung Einlaß suchte, schoß er durch die verschlossene Tür hindurch auf die Schutzleute, hat aber wiederum niemand verletzt. Schließlich gelang es aber, dem gefährlichen Menschen die Waffe abzunehmen. — Im Vertrauenschacht zu Lugau kollidierte der achtzehn Jahre alte Bergarbeiter Lang aus Stollberg in der Grube mit einem Hunt, wobei ihm die Wirbelsäule gebrochen wurde. Die Verletzung war so schwer, daß sie den Tod des jungen Menschen herbeiführte. — Durch Panik fuhr ein Dormhändler aus Reichenbach mit dem Rade. Er war im Begriff, einem Kinde auszuweichen, als der 81jährige schwerhörige Hausbesitzer Christian Just, der das Klingelzeichen nicht gehört hatte, in das Rad lief und umgefahren wurde. Der alte Mann erlitt durch den Sturz schwere Verletzungen, u. a. hat er zwei Rippen gebrochen, an dem Folgen ist er verstorben.

Stadt-Chronik.

Gegen die Umsatzsteuer.

I.

Die Dresdner städtischen Kollegien gehen mit einer Umsatzsteuer schwanger, die besonders die Konsumvereine hart treffen würde. Den gleichen Plan verfolgt die Mehrheit der Zweiten Kammer des Landtags. Unter diesen Umständen ist ein Artikel im zweiten Hefte der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft über Konsumvereine und Detailhandel im Königreich Sachsen von besonderem Interesse. Was der Verfasser Dr. Arno Pfütze-Grottewitz ausführt, spricht in jeder Hinsicht für die Konsumvereine und gegen die Umsatzsteuer. Er geht von dem richtigen Standpunkte aus, daß die angeblich vorhandenen Gefahren für den Detailhandel durch die Ausbreitung des Konsumvereinswesens in Sachsen in ganz besonderem Maße in Erscheinung treten müssen, wenn sie überhaupt bestehen, weil Sachsen dasjenige Land ist, in dem die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre höchste Blüte erlangt hat. Von einer Million Mitglieder, die am Anfang des Jahres 1907 in den deutschen Konsumvereinen organisiert waren, zählte Sachsen allein 237 000. Sachsen hat aber nicht nur die meisten, sondern auch die größten und leistungsfähigsten Konsumvereine aufzuweisen. Im Deutschen Reiche zählte im Jahre 1906 eine Konsumgenossenschaft im Durchschnitt 517 Mitglieder, in Sachsen dagegen 1177, und während im Deutschen Reiche ein Konsumvereinsmitglied auf 58 Einwohner entfiel, kam in Sachsen schon auf 19 Einwohner ein Konsumvereinsmitglied. Der zahlenmäßigen Bedeutung der sächsischen Konsumvereine entspricht der Jahresumsatz; er belief sich im Jahre 1906 auf 61 Millionen Mark, das ist etwa ein Viertel der Gesamtumsätze der deutschen Konsumvereine, die in dem gleichen Jahre auf 250 Millionen Mark veranschlagt wurden.

Der Verfasser wendet sich nach diesen Feststellungen der Steuerfrage zu. Er stellt fest, daß die von den Konsumgenossenschaften bezahlte Steuer im Jahre 1906 bereits eine Summe von 700 000 M. erreichte. Da nun auch die Konsumvereinsangestellten Steuern zu zahlen haben, und da ferner die aus dem Detailhandel durch die Konsumvereine etwa ausgeschalteten Personen, die in irgend einem anderen Berufe Unterkunft gefunden haben, Steuern entrichten, so wird „die Ausbreitung der Konsumvereine selbst vom rein fiskalischen Standpunkte aus nicht ungünstig beurteilt werden können". Er unterläßt auch nicht, darauf hinzuweisen, daß die Konsumvereine in Sachsen zur Staatseinkommensteuer herangezogen werden, und daß die Mitglieder der Konsumvereine ihr Einkommen aus den Konsumvereinen, die sogenannte Dividende, versteuern müssen, also tatsächlich einer doppelten Besteuerung unterliegen. Nach diesen Feststellungen behandelt Dr. Pfütze die Agitation der Umsatzsteuerfreunde, die er vornehmlich in den Reihen der Mittelstandsvereinigungen sucht. Ihre Klagen über die Vernichtung zahlreicher kleiner und mittlerer Existenzen durch die Konsumvereine hält er aber für unberechtigt; er weist vielmehr darauf hin, daß sich in Sachsen trotz der starken Konsumvereinsbewegung die Handelsbetriebe in der Zeit von 1882 bis 1895 stärker vermehrt haben, als im Durchschnitt im Deutschen Reiche. Während im Deutschen Reiche im Jahre 1895 auf 82 Einwohner ein Händler entfiel, kam in Sachsen bereits auf 61 Einwohner ein solcher. Von diesen Handelsunternehmungen sind die meisten Detailgeschäfte, nicht weniger als 95 Prozent gehören zu den Kleinhandelsbetrieben mit höchstens fünf beschäftigten Personen.

Interessante Untersuchungen stellt der Verfasser dann über die Vermehrung der Handelsbetriebe in der Zeit von 1882 bis 1895 an. Er scheidet von den Handelsunternehmungen diejenigen aus, die die gleichen Waren wie die Konsumvereine führen, das sind die Kolonialwaren- und Zigarrenhandlungen, die Geschäfte für den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte und die Schnittwaren- und Brennmaterialienhandlungen. Während sich nun die Betriebe im Warenhandel (Haupt- und Nebenbetriebe) um 49 Proz. vermehrt haben, beträgt diese Vermehrung im Kolonialhandel 38 Proz., im Handel mit landwirtschaftlichen Produkte 76 Proz., im Zigarrenhandel 86 Proz., im Schnittwarenhandel 54 Proz. Man sieht also, daß diejenigen Handelsgeschäfte, die der Konkurrenz der Konsumvereine am meisten ausgesetzt sind, sich in Sachsen in der Zeit von 1882 bis 1895 bedeutend stärker vermehrt haben wie die Handelsbetriebe überhaupt. Dabei überteigt die Vermehrung der Handelsbetriebe in Sachsen bereits den Reichsdurchschnitt um ein erhebliches. Im Deutschen Reiche betrug die Vermehrung der als Hauptgewerbe betriebenen Handelsgeschäfte in der angegebenen Zeit 10 Proz., in Sachsen dagegen 72 Proz., während die Bevölkerungszunahme im gleichen Zeitraume nur 23 Proz. beträgt.

Die Folge dieser Erscheinung schildert Herr Dr. Pfütze-Grottewitz mit folgenden Worten:

„Es kann nicht als ein Vorteil angesehen werden, wenn in einem Lande der Detailhandel, der keine Güter erzeugt oder veredelt (mitunter aber durch Verfälschungen sie verschlechtert), ungewöhnlich stark vertreten ist. Im allgemeinen wird allerdings ein Industriestaat wie Sachsen auch relativ eines etwas stärkeren Detailhandels bedürfen als ein Agrarstaat mit geringerem inneren Warenaustausch. Doch überschreitet zweifellos die gewaltige Verbreitung der Detailgeschäfte in Sachsen bei weitem das durch die industrielle Entwicklung gebotene Maß. Die Ueberfüllung des Detailhandels mit selbständigen Betrieben bedeutet eine unrationelle Verwendung, eine Verschwendung wirtschaftlicher Kraft, indem der einzelne Händler mit seinen Betriebsmitteln verhältnismäßig wenig Warenabnehmer, geringen Umsatz und ungenügende Beschäftigung hat. Um existieren zu können, werden die Detaillisten ihre Waren nur mit hohen Aufschlägen auf die Einkaufspreise verkaufen können, und das verursacht geradezu den Zusammenschluß der Konsumenten zu Einkaufsgenossenschaften, die infolge des größeren Warenumsatzes, des relativ geringeren Bedarfs an Betriebskapital und der vollen Ausnutzung der Arbeitskräfte die Waren zu niedrigeren Preisen abgeben können."

Ein beliebtes Argument der Mittelstandler besteht darin, die Konkurse in Handelsbetrieben mit der Zunahme der Konsumvereine in Beziehungen zu bringen. Dr. Pfütze beschäftigt sich auch mit dieser Beweisführung und kommt zu dem Schlusse, daß eine Wechselbeziehung zwischen Konkursen und Konsumvereinen überhaupt nicht bestanden sei. In Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen wurden z. B. im Jahre 1905 auf 100 000 Einwohner berechnet, etwa gleichviel Konkursverfahren eröffnet, obwohl Württemberg relativ über dreimal und Baden beinahe doppelt soviel Konsumvereinsmitglieder hatte als Elsaß-Lothringen. Auch innerhalb der Großstädte besteht kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Konkursen und Konsumvereinen. Um das zu ersehen, braucht man bloß die beiden größten und dabei nämlich gleich stark bevölkerten Städte Sachsens, Dresden und Leipzig, in bezug auf die Zahl der Konkurse und die Mitgliederstärke der Konsumvereine einander gegenüberzustellen. Im Jahre 1905 entfielen auf 100 000 Einwohner in Dresden 6957 Konsumvereinsmitglieder und 48 Konkurse, in Leipzig dagegen 7277 Konsumvereinsmitglieder und nur 30 Konkurse. In beiden Städten steht demnach die Zahl der Konkurse im umgekehrten Verhältnis zu dem Mitgliederbestand der Konsumvereine. Also auch dieser mittelständlerischen Behauptung fehlt jede Begründung.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Die freie Arztwahl in Dresden?

s. Die Dresdner Aerzte mühen sich immer noch mit einer „Gegenschrift" zum Berichte des Vorstandes der Ortskrankenkasse Dresden an die Aufsichtsbehörde ab. In der letzten Versammlung der Aerzte der Stadt Dresden wurde nochmals der Entwurf der Schrift verlesen und darüber verhandelt, ob und wie die „eingehende" Arbeit auch weiteren Kreisen zugängig gemacht werden könne, da doch auch diese ein tiefes Interesse an der Materie hätten. Im Verlaufe der Diskussion sprach der Arzt Herr G. Koch im Gegensatz zu den Rednern der Mehrheit der Arbeit die völlige Objektivität ab und führte zugleich im Namen einiger anderer Mitglieder der Kommission, die den Entwurf ausgearbeitet hat, an, daß man auf die bei einer eventuellen Einführung der Freiwahl des Arztes eintretende Abhängigkeit des Arztes vom Kassenpatienten, auf die dann entstehenden Honorarverhältnisse und die zu befürchtende Gefahr eines erhöhten Zuzuges von Aerzten nach Dresden nicht näher eingegangen sei. Er gibt weiterhin als Beweis für die Undurchführbarkeit der Freiwahl an, daß sie in Frankfurt a. M. insofern hat eingeschränkt werden müssen, als der Patient während der Behandlung den Arzt nicht mehr wechseln darf. Trotz dieser Einwendungen wurde der Entwurf doch von der Versammlungsmehrheit gutgeheißen und seine Abschickung an die Kreishauptmannschaft beschlossen.

Auf den weiteren Verlauf der Sache darf man neugierig sein.

Etwas sehr aufdringlich!

Herr Pfarrer Dr. Schmidt, Dreikönigskirche, schickt an die von ihm Konfirmierten gedruckte Einladungen zu für sie „besonders bestimmten Gottesdiensten" im Schulsaale des Frauenschutz, Georgenstraße 3. Auf der Einladung heißt es: „Nur ganz dringende Abhaltung entschuldigt und muß um der Ordnung willen unter Rückgabe der Einladung mir gemeldet werden, ebenso Wohnungsveränderung."

Form und Inhalt dieser Einladung könnte bei manchen der in Betracht kommenden Eltern den Anschein erwecken, als ob sie zu alledem verpflichtet wären, was hier verlangt wird. Auch nur „der Ordnung wegen" möchten wir deshalb darauf hinweisen, daß weder zum Besuch dieses Gottesdienstes noch zur Rücksendung der Karte usw. irgend eine Verpflichtung vorliegt. Das ganze Vorhaben des Pfarrers und alle ähnlichen gleicher Art sind als reine Privatsachen zu betrachten. Wer keinen Wert auf diese Veranstaltungen legt, darf sie ganz unbeachtet lassen. — Die schulentlassenen Kinder der Arbeiter können ihre freie Zeit sicher nützlicher verbringen als mit dem Besuch derartiger zwecklosen Religionsübungen. Sie sind in der Schule übergenug damit bedacht worden.

Von der Radrennbahn.

Zweistundenrennen nach amerikanischer Art mit wechselnder Mannschaft. Ueberall künden die roten Plakate die erste Veranstaltung dieser Art für Dresden an. Die für Vereins-Mannschaftsfahren neue Art der Ausschreibung hat unerwarteten Anklang gefunden. Die Meldungen sind zahlreich und von den besten Mannschaften Deutschlands eingegangen. Radfahrervereine Zugvogel, Germania, Achillus, Zentrum, Preußen, sämtlich Berlin, ferner Diana (Leipzig), Pfeil (Ilversgehofen), Diana (Mügeln), Kondor, Wanderfalk, Wanderlust 1888 (Dresden) und Germania (Halle) meldeten. Das Hauptfahren über 800 Meter bestreiten unter anderen: Martens (Meisterfahrer von Preußen), Liebenow, Berlin, Ochs, Schröckel, Ilversgehofen, Neumer (Meisterfahrer von Deutschland), Petzold, Röthig, Sieber, Redam, Dresden. Fahrer, die zur Elite der deutschen Herrenfahrer zählen. Schon hierbei wird der Kampf sicher ein heißer. Noch schwerer aber ist eine Voraussage für das Mannschaftsfahren. Der Mannschafts-Rennsport wird hervorragend in Berlin gepflegt und dessen Mannschaften sind für solche Wettbewerbe besonders trainiert. Aber auch Pfeil, Wanderfalk und Wanderlust 1888 haben schon in ihren Bezirken schöne Mannschaftsrennen gefahren, so daß man erwarten kann, bei diesem Rennen interessante Momente und Kämpfe zu sehen. Günstige Position, Geistesgegenwart und schnelles Erfassen und Ausnützen einer sich bietenden Gelegenheit zum Antritt, promptes Ablösen usw. spielen in diesem Rennen eine große Rolle. Da die drei Fahrer eines jeden Vereins sich gegenseitig ablösen, sind die Chancen fortwährend wechselnde. — Die Eintrittspreise sind ermäßigt. Seitenplatz 50 Pf. (30 Pf.), Kurve 60 Pf. (40 Pf.), Sattelplatz und Tribüne 1 M. (75 Pf.), Innenraum 2,50 M. (2 M.). In () sind die Vorverkaufspreise für die Vorverkaufsstellen, die sich in allen Gegenden der Sadt befinden. Programme 10 Pf.

Im Zoologischen Garten

ist am Sonnabend unter Führung des Afrikareisenden Menges die Gallahkarawane eingetroffen. Die braunen Fremdlinge haben sich sofort häuslich eingerichtet, gestern begannen schon die Vorstellungen.

Fabrikbrand. Sonntag früh in der siebenten Stunde brach in der Sächsischen Gardinen- und Spitzenfabrik, Arnoldstraße, Feuer aus und dürfte nicht unbeträchtlicher Schaden entstanden sein. Die Spuren der Verwüstung erstreckten sich bis auf die Straße; das ganze Trottoir der Fabrik entlang war von Glasscherben, die von den zahllosen gesprungenen Fensterscheiben herrührten, übersät. Es wäre angebracht gewesen, diesen Uebelstand nicht bis in den Sonntag nachmittag hinein bestehen zu lassen, dann hätte es nicht vorkommen können, daß einige barfuß laufende Kinder sich die Füße verletzten und das spazierengehende Publikum der Gefahr ausgesetzt war, sich die Schuhe zu zerschneiden.

Sonderzug ins Erzgebirge. Die Sektion Meißner Hochland Dresden des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins läßt am Sonntag den 31. Mai, früh 3 Uhr 50 Minuten, ab Hauptbahnhof einen Sonderzug über Annaberg—Buchholz, Scheibenberg, Grünstädtel verkehren. Ankunft in Annaberg 3/4 7 Uhr, in Grünstädtel 3/4 8 Uhr. Rückwärts läuft der Zug von Cranzahl ab 8 Uhr 20 Minuten über Buchholz—Annaberg und trifft 11 Uhr 30 Minuten in Dresden ein. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt 4,80 M. Soweit Platz vorhanden ist, können auch Gäste diese äußerst günstige Gelegenheit benutzen, das obere Erzgebirge, besonders den Fichtel- und Keilberg, zu besuchen. Bestellungen bis Mittwoch den 27. Mai, vormittags 10 Uhr, Prager Straße 31 (J. Kamerhuis oder Hauptstraße 26 (E. Gärtner).

Der fingierte Raubanfall.

Der ehemals beim Dresdner Bankverein angestellte Kassenbote Tauscher, der vor einiger Zeit einen Raubanfall auf seine Person fingierte, um sich in den Besitz einer größeren Geldsumme zu bringen, wurde heute zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Vermischte Nachrichten. Am Sonnabend nachmittag stürzte sich im Grundstück Tieckstraße 3 im Zustande geistiger Umnachtung eine Frau aus dem vierten Stock herab. Sie war auf der Stelle tot. — Am Donnerstag nachmittag fiel oberhalb der Augustusbrücke ein vierjähriger Knabe in die Elbe. Der Proviantarbeiter Richter der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft sprang dem Kinde nach und rettete es mit eigener Lebensgefahr aus den Fluten. — Geschlossen sind die Geschäftsräume der Armenamtsnebenstelle Cotta am 26. Mai, da sie gereinigt werden. Es können deshalb an diesem Tage nur vormittags von 8½ bis 10 Uhr dringliche Angelegenheiten erledigt werden. — Ein feiner Konkurs ist jetzt wieder vor dem Amtsgericht Dresden zum Abschlusse gekommen. Es handelt sich um den Konkurs des früheren Hofphotographen W. Höffert, in dem jetzt die Schlußverteilung stattfinden soll. Den nichtbevorrechtigten Forderungen in Höhe von 963 038 M., auf die allerdings 3 Proz. abschläglich bezahlt worden sind, steht eine Teilungsmasse von 17 323 M. gegenüber.

Aus der Umgebung.

Achter sächsischer Reichstagswahlkreis. Amtshauptmannschaft Pirna. Allen Kreisorganisationen, Gewerkschaften und sonstigen der Arbeiterbewegung nahestehenden Vereinen hiermit zur Kenntnis, daß nunmehr auch die Dresdner Volkszeitung als Organ, in denen nach § 6 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes die öffentliche Bekanntmachung von Versammlungen erfolgen kann, auf Ansuchen von der Amtshauptmannschaft Pirna bestimmt worden ist.

Der Kreisvorsitzende: G. Lauterbach.

Rochwitz. Dienstag den 26. Mai, abends 8 Uhr, wird öffentliche Gemeinderatssitzung im kleinen Saale des Gasthofes zu Oberrochwitz abgehalten. Die Tagesordnung ist an der Plakattafel angeschlagen.

Potschappel. Herr Bäckermeister Gustav Janusch, hier, teilt uns mit, daß auf dem verbreiteten Flugblatt sein Name so verstümmelt angegeben ist, daß er nicht zu erkennen und Verwechslung leicht möglich ist. Herr J. sagt, daß bei ihm die Arbeitsverhältnisse geregelte sind. — Wir geben das auf seinen Wunsch bekannt.

Stetzsch. Heute Montag den 25. Mai findet öffentliche Gemeinderatssitzung im Saale des Hotels Lindenhof statt. Anfang 8 Uhr. Zuhörer haben bis 9 Uhr Zutritt.

Laubegast. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden Schreiben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und des Buchdruckerverbandes verlesen. Ersterer teilt dem Gemeinderat die Höhe der Arbeitslöhne, die laut Tarif für die kommenden zwei Jahre zu berücksichtigen sind, mit; letzterer ersucht, bei Vergebung von Druckaufträgen nur tarifreue Druckereien zu berücksichtigen. Unser Vertreter Knoch machte auf den Zwiespalt aufmerksam, der in den angegebenen Stundenlöhnen des Arbeitgeberschreibens und der Wirklichkeit für den hiesigen Ort liegt, wurde aber mit einer deplazierten Bemerkung des Vorsitzenden, als nicht zur Kompetenz des Gemeinderats gehörig, am Weiterreden verhindert. Von demselben Geist war die Bemerkung des Vorsitzenden über die Forderungen der Buchdrucker. Für ihn schien aus lokalpatriotischen Gründen diese Anregung ebenfalls nicht beachtenswert. Die übrigen Vertreter bemerkten nichts. Es waren das ja Arbeiterfragen und was geht sie das an. Eine lange Debatte rief die Kirschenverpachtung hervor, die schließlich damit endete, daß man sie öffentlich ausschreibt und in öffentlicher Gemeinderatssitzung vergibt. Man schien sehr geneigt, sie wie im vorigen Jahre dem bisherigen Pächter, selbst wenn er nicht das Höchstgebot hätte, zu überlassen. Als man mit allerlei Einwänden den Standpunkt der vorjährigen Vergebung zu rechtfertigen versuchte, entflohen den Lippen eines Vertreters die bezeichnenden Worte: Dann könne man es ja gleich wieder ohne Ausschreiben Herrn Hasselbach geben. Herr Hasselbach scheidet aus dem Gemeinderat aus und kommt dessen Ersatzmann, Herr Fleischermeister Bitke, der bekannte Achtuhrladenschlußgegner ins Parlament. Nach einigen unwesentlichen Angelegenheiten geheime Sitzung. Der Besuch war schlecht und zeigte von wenig Interesse.

Heidenau. Man schreibt uns: In der Nummer 118 der Dresdner Volkszeitung bringt der Gemeindevorstand von Heidenau eine Berichtigung über einen am Tag zuvor erschienenen Gemeinderatsbericht. Es heißt da, die Behauptung, daß der Gemeindevorstand einigen Petenten, die um Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses petitioniert und bei ihm um Unterstützung gebeten hatten, Versprechungen gemacht haben soll, sei unwahr. Wie aber unsere Gewährsmänner aufrecht erhalten, auch der Herr Gemeindevorstand in seiner „Berichtigung" selbst zugesteht, sind die Versprechungen doch gemacht worden und muß es ganz besonders auffallen, wenn man erst eine Unterstützung zusagt und dann mit gegen die Sache Stellung nimmt. Weiter sagt der Herr Gemeindevorstand, daß in der letzten Sitzung ganz wesentliche Gründe gegen die Petition zutage getreten sind, die zu beachten seien. Welche Gründe aber da angeführt wurden, verschweigt der Gemeindevorstand, er geniert sich wohl, diese kleinlichen, nur vom persönlichen Standpunkt geleiteten „Gründe" eines einzelnen Gegners der Oeffentlichkeit bekannt zu geben. Sonderbar genug ist es, wenn sich der Herr Gemeindevorstand mit der Mehrheit der Vertreter von einem einzigen Gegner mit so kärglichen Gründen beeinflussen läßt, dem Wunsche der großen Mehrheit der hiesigen Geschäftsleute gegenüber.

Versammlungskalender für Dienstag.

Deutscher Bauarbeiterverband. Abends 8½ Uhr Versammlung im Gasthof zu Kaitz, für die Bezirke Kaitz und Leubnitz.

Deutscher Metallarbeiterverband. Abends 8½ Uhr Vertrauensmänner-Versammlung im Volkshaus.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Niederseidlitz). Abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung in Lehmanns Restaurant, Großschachwitz.

Gerichtszeitung.

Landgericht.

Der Arbeiter-Radfahrerverein Ueber Berg und Tal von Malschendorf-Schönfeld veranstaltete am 29. September 1907 im Erbgericht zu Schönfeld ein Vereinsvergnügen. Die Erlaubnis dazu war von der Amtshauptmannschaft eingeholt worden, wobei man die Bedingung stellte, daß nur Mitglieder ohne Eintrittsgeld Zutritt haben dürften. Da das Vereinsvergnügen sonach den Charakter einer nichtöffentlichen Veranstaltung hatte, lag für ihn auch kein Anlaß vor, die unvermeidliche Warenlotterie anzumelden. Der Vorsitzende des Vereins, Schlosser Heinrich Max Hofmann aus Kriischendorf, tat alles, um den ihm gestellten Bedingungen nachzukommen. Er stellte an die Garten- und Saaleingänge Posten aus, damit keine Nichtmitglieder Zutritt finden könnten. Nun waren doch 6 Personen erschienen, die bisher dem Verein nicht mit angehörten. Da sie dem Verein beitreten wollten, wurden sie an den Vorstand gewiesen. Sie zahlten je 60 Pf. Eintrittsgeld für den Verein, erhielten das Vereinsabzeichen und galten nun als Mitglieder. Die offizielle Aufnahme wurde erst in der nächsten Vereinssitzung vorgenommen. Der Vorsitzende des Vereins wurde aber vom Schöffengericht wegen Zuwiderhandlung gegen das Tanz- und Vergnügungsregulativ, sowie wegen öffentlicher Ausspielung von Gegenständen ohne behördliche Erlaubnis zu 35 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis und 5 Tagen Haft verurteilt. Die beim Landgericht eingelegte Berufung wurde verworfen. „Begründet" wurde das Urteil damit, daß die sechs Personen damals noch nicht Mitglieder waren, gleichwohl aber an dem Vergnügen teilnahmen. Das Vereinsvergnügen sei somit ein öffentliches Vergnügen geworden. — Ein Kommentar hierzu ist überflüssig.

Schwere Kindesmißhandlung.

H. F. Berlin, den 23. Mai 1908.

Vor der 6. Strafkammer des Landgerichts Berlin I wird heute gegen die Gattin des hiesigen praktischen Arztes Dr. Bergmann verhandelt, die der fortgesetzten schweren Mißhandlung ihrer jetzt 15jährigen Stieftochter mittels gefährlicher Werkzeuge angeklagt ist. Ueber die frühere erste Verhandlung, in der die Angeklagte zu 300 M. Geldstrafe verurteilt wurde und über die Aufhebung dieses Urteils durch das Reichsgericht ist schon berichtet worden.

Die Angeklagte bemerkt auf Befragen des Vorsitzenden: Anfang Februar 1905 habe sie Dr. Bergmann, der Witwer war, geheiratet. Ihre Ehe sei kinderlos. Dr. Bergmann hatte ein dreizehnjähriges Töchterchen, das in Leipzig in Pension war. Nach einiger Zeit kam das Mädchen ins Elternhaus. Anfänglich sei das Mädchen sehr angenehm gewesen. Sehr bald darauf sei es trotzig, ungehorsam und lügenhaft geworden. Sie habe außerdem dem Dienstmädchen oftmals Geld gestohlen. Sie sei auch sehr schmutzig gewesen. Aus diesem Anlaß habe sie das Mädchen mit einem Rohrstock oftmals gezüchtigt. Die Grenzen der mütterlichen Züchtigung habe sie nicht überschritten. Sie habe auch dem Kinde hinreichend zu essen gegeben. Es sei auch unwahr, daß das Kind ungenügend gekleidet war. Das Kind sei nur von Hausbewohnern aufgehetzt worden.

Schulvorsteherin Ottilie Reinert (Leipzig) als Zeugin: Marie Bergmann sei 1½ Jahr in ihrer Schule und Pension in Leipzig gewesen. Das Mädchen sei im allgemeinen gut, aber faul, lügenhaft, unsauber und ungemein phantastisch gewesen. Das Mädchen habe einmal geschrieben: „Ich bin unter schlechten Verhältnissen geboren. Jeder bekommt einen Schein, wenn er geboren wird. Ich habe den Schein erhalten, daß ich schlecht sein muß." — Vors.: Haben Sie das Kind seiner Unarten wegen geprügelt? — Zeugin: Niemals. — Vors.: Halten Sie es vom pädagogischen Standpunkt für richtig, ein Kind mit einem Rohrstock zu züchtigen? — Zeugin: Keineswegs.

Schulvorsteherin Fräulein Drößling: Das Kind sei 1904 zu ihr in die Schule und Pension gekommen. Es sei schmutzig, trotzig und auch lügenhaft, aber im allgemeinen gut gewesen. Das Kind habe geklagt, daß es von der Stiefmutter in unberechtigter Weise geschlagen worden sei. **Es hatte dicke Striemen am ganzen Körper. Es war ausgehungert und hatte unzulängliche Kleidung.**

Schulvorsteherin Fräulein Prose: Das Mädchen, das sie 1907 vom Waisenrat übergeben wurde, sei ein sehr schwieriges, im allgemeinen aber ganz gutes Kind gewesen. Es habe ziemlich gut gelernt. Es habe wohl bisweilen die Unwahrheit gesagt, wie es Kinder zumeist tun, lügenhaft sei es aber nicht gewesen. Das Kind sei jetzt Präparandin auf dem Lehrerinnen-Seminar in Löwenberg in Schlesien. Es macht ganz gute Fortschritte. Das Mädchen habe wohl phantastische Ansichten gehabt, habe alle möglichen Bücher gelesen, gegen die Regeln der Keuschheit habe es sich aber niemals vergangen. Sie, Zeugin, habe das Kind sehr lieb gehabt, sie habe es sehr bedauert, daß es von der Stiefmutter so sehr gemißhandelt worden sei. Dr. Bergmann habe das Mädchen mehrfach aufgefordert, vor Gericht zu sagen, daß es in seinen Aussagen stark übertrieben habe.

Kammergerichtsrat Dr. Boethke, der vom Waisenrat als Pfleger des Kindes ernannt worden ist, schildert das Kind ebenfalls als im allgemeinen gut. Der Vater kümmert sich um das Kind fast gar nicht und sucht sich seiner Alimentationspflicht zu entziehen. Der Vater wollte das Kind dem dienenden Stande zuführen, er habe das Kind der Präparandenanstalt des Königlichen Seminars für Volksschullehrerinnen zugeführt. Da der Direktor dem Kinde ein ganz vorzügliches Zeugnis gegeben, habe der Kultusminister auf seinen, des Zeugen, Antrag eine Beihilfe von 400 M. bewilligt.

Danach wird **Marie Bergmann als Zeugin** aufgerufen. Sie ist ein für ihr Altes großes, schlankes, nicht unschönes Mädchen. Sie sieht auffallend blaß und abgehärmt aus und macht einen etwas scheuen Eindruck. Sie schlägt die Augen nieder, als es den Sitzungssaal betritt. Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt das Mädchen, daß es gegen ihre Stiefmutter nicht aussagen wolle.

Eine weitere Zeugin ist Zeugin Samatke: Sie sei Dienstmädchen bei Dr. Bergmann gewesen. Frau Dr. Bergmann habe ihre Tochter täglich mit einem dicken Rohrstock hastig auf Kopf und andere Körperteile geschlagen, daß es stets am ganzen Körper Striemen hatte. — Vors.: Hat Ihnen das Kind jemals etwas gestohlen? — Zeugin: Niemals. Das Kind habe so wenig zu essen bekommen, daß es oftmals über großen Hunger klagte. Sie habe dem Kinde mehrfach zu essen gegeben. Das Kind sei im kalten Winter mit einem dünnen Kattunkleid bekleidet gewesen; es habe die schwersten Arbeiten verrichten, Kohlen aus dem Keller holen müssen usw. — Angekl.: Die Zeugin ist ungemein lügenhaft und derartig widerspenstig gewesen, daß ich vor Aerger ganz heruntergekommen war. — Kaufmann Frank und Frau Baumeister Bachstellten der Zeugin Samatke ein sehr schlechtes Zeugnis aus.

Zeugin Frau Liebig wohnte im Hause des Dr. Bergmann. Sie habe **täglich das Kind laut schreien und jammern hören.** Oftmals habe sie während des Schreiens und Jammerns lautes Hohngelächter gehört. Sie habe einige Male gesehen, daß das Kind den Versuch machte, sich aus dem Fenster zu stürzen.

Eine Reihe Hausbewohnerinnen und ehemalige Dienstmädchen äußern sich in derselben Weise.

Es wird danach Dr. med. **Bergmann,** der Ehemann der Angeklagten, als Zeuge aufgerufen. Er erklärt sich zur Aussage bereit. **Er bestreite alle Beschuldigungen,** die gegen seine Frau erhoben werden. Es sei dies nur **boshafter Klatsch.** Seine Tochter sei in einer geradezu unbeschreiblichen Weise schmutzig und lügenhaft gewesen, sie mußte deshalb streng erzogen werden.

Der letzte Zeuge ist der **bekannte Spiritist Dr. Egbert Müller.** Dieser erzählt von den spiritistischen Sitzungen, die er im Hause des Dr. Bergmann abgehalten habe. Das Dienstmädchen Kriegel habe sich vorzüglich zum Medium geeignet. Er halte die Kriegel nicht für glaubwürdig. Er habe in der Familie des Dr. Bergmann viel verkehrt und nicht das Mindeste wahrgenommen, daß das Kind mißhandelt worden sei. Er habe auch oftmals bei Dr. Bergmann gegessen. Das Essen sei sehr schmackhaft gewesen; das Kind habe dasselbe Essen wie die Eltern erhalten.

Danach ist die Beweisaufnahme beendet. **Staatsanwalt Dr. Warning:** Es sei gleichgültig, ob das Kind geistig minderwertig ist. Im Gegenteil, wenn dies der Fall sei, dann verdiene die Angeklagte eine um so schwerere Strafe. Mit gutem Willen hätte das Kind jedenfalls gelenkt werden können, wie es schließlich auch von den Schulvorsteherinnen und jetzt auf dem Seminar gelenkt werde. Es sei ja nicht zu verkennen, daß das Kind sehr vernachlässigt und überhaupt schwer zu erziehen war. Die Angeklagte, die bei dem Kinde die Mutter vertreten sollte, hätte dies in Betracht ziehen müssen. Er gebe zu, daß viel Klatsch unterlaufen sei. Aber die Angeklagte habe das Kind in barbarischer Weise mit dem Stock und der Faust auf den Kopf geschlagen. Die Mißhandlung sei nicht bloß durch Schlagen, sondern auch durch ungenügende Bekleidung geschehen. Die Verletzungen durch das Lichtbad halte er für eine fahrlässige Körperverletzung. Eine Geldstrafe sei keine ausreichende Sühne. Er beantrage **6 Monate Gefängnis.**

Vert. Rechtsanwalt Dr. Schwindt: Eine große Anzahl Zeugen habe offenbar stark übertrieben. Marie Bergmann sei jedenfalls vollständig unglaubwürdig. Wenn das Mädchen auch ihr Zeugnis verweigert habe, so haben doch mehrere Zeugen bekundet, was sie von dem Mädchen gehört haben. Es sei nicht nachgewiesen, daß die Angeklagte, die nur im Auftrage ihres Gatten gehandelt, die Grenzen des Züchtigungsrechtes überschritten habe. Es sei auch nicht der geringste Beweis geführt, daß die Angeklagte das Kind habe quälen wollen. Man könne doch höchstens sagen, die Angeklagte habe nicht mit der erforderlichen Mäßigung gehandelt.

Landgerichtsdirektor Dr. Göbel verkündet folgendes Urteil: Die Angeklagte ist anfänglich ganz liebevoll zu dem Kinde gewesen, plötzlich nahm sie aber eine gänzlich andere Haltung an. Sie sagte zu dem Kinde: „Du hast mein Eheglück zerstört." — Die Art und Weise, wie die Angeklagte das Kind mit einem Stocke, einem eingebundenen Buche heftig auf den Kopf geschlagen, an den Haaren auf Treppe hinauf- und heruntergezerrt hat, hat mit Erziehung nicht das Geringste zu tun, das sind Mißhandlungen, die weit über die Grenzen des elterlichen Züchtigungsrechtes hinausgehen. Auch in dem Umstand, daß während die Angeklagte in Samt und Seide ging, das Mädchen im kalten Winter in einem dünnen Kattunkleide auf die Straße gehen mußte, erblicke der Gerichtshof eine vorsätzliche Körperverletzung. Geradezu unerhört ist es, daß die Angeklagte, während sonst Eltern bemüht sind, alle Gespensterfurcht von den Kindern fernzuhalten, dem Kinde des Nachts als Geist erschienen ist. In dem Lichtbad hat der Gerichtshof eine Fahrlässigkeit nicht erblickt. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof die lange Dauer der Mißhandlungen, die sich über ein Jahr erstreckten, und die ungemeine Gröblichkeit der Mißhandlungen, sowie den Umstand in Betracht gezogen, daß die Angeklagte bei einiger liebevoller Behandlung das Kind ohne Schläge hatte erziehen können. Die Angeklagte wird **zu 4 Monaten Gefängnis** verurteilt. Drei Wochen werden auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet. — Frau Dr. Bergmann beginnt bei Anhörung des Urteils heftig zu weinen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/6 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

2. Beilage der Dresdner Volkszeitung.

Nr. 119. | Dresden, Montag den 25. Mai 1908. | 19. Jahrgang.

Parteiangelegenheiten.

Der nicht genehmigte öffentliche Aufzug.

Vor dem Schöffengericht in Kalbe a. S. standen Anfang April 32 Angeklagte, die beschuldigt waren, am Sonntag den 12. Januar an einem nicht genehmigten öffentlichen Aufzuge teilgenommen zu haben. Zwei von ihnen, die Genossen Ritter-Kalbe und Undeutsch-Magdeburg, waren angeklagt, sich als Leiter und Ordner betätigt zu haben. Die Straftaten sollten nach Beendigung der Wahlrechtsversammlung, in der Undeutsch referierte, dadurch begangen worden sein, daß die Angeklagten in geschlossenem Zuge durch die Stadt marschierten. Die 32 Sünder hatten sämtlich gegen Strafmandate über je 9 M., Ritter und Undeutsch gegen solche über je 30 M., richterliche Entscheidung beantragt. Das Schöffengericht sprach seinerzeit sieben Angeklagte frei, beließ es bei 23 Angeklagten bei der Strafe von 9 M. und erhöhte die Strafe für Ritter und Undeutsch von 30 auf 100 M. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt, die am Mittwoch vor dem Landgericht Magdeburg zur Verhandlung stand. Das Gericht **bestätigte** nach längerer Verhandlung die über die beiden Hauptangeklagten verhängten Strafen, **sprach jedoch die übrigen 23 Angeklagten auf Grund des neuen Reichsvereinsgesetzes frei.**

Von den Organisationen. In Lissa in Posen wurde am Tage des Inkrafttretens des neuen Vereinsgesetzes für den Reichstagswahlkreis Lissa-Fraustadt ein sozialdemokratischer Verein gegründet, dem sofort 22 Mitglieder beitraten.

Von den berechtigten Interessen des Redakteurs. Vom Landgericht Elberfeld sind am 26. Februar der Rohrschmied Albert Finger und der Arbeiter Bobszies wegen Beleidigung zweier Polizeisergeanten zu Geldstrafen verurteilt; wegen des gleichen Deliktes Genosse Oskar Hoffmann von der Freien Presse in Elberfeld zu einer Geldstrafe von 100 M. Die beiden Erstgenannten hatten bei einem Spaziergange in der Nähe von Elberfeld mit den beiden Polizeibeamten einen Konflikt, über den die Freie Presse berichtete, wobei sie scharfe Kritik an dem Verhalten der Polizeibeamten übte. Das Landgericht gab zu, daß Hoffmann als Einwohner von Elberfeld berechtigte Interessen habe wahrnehmen können, billigte ihm den Schutz des § 193 aber doch nicht zu, weil er den Weg der Veröffentlichung gewählt habe, statt sich mit seiner Beschwerde direkt an die Polizeiverwaltung zu wenden. Die Revision des Redakteurs wurde vom Reichsanwalt für unbegründet erklärt. Der Redakteur habe nicht mehr Rechte wie jeder andere Staatsbürger, der die Beseitigung eines Uebelstandes erreichen will, aber der Redakteur habe auch nicht weniger Rechte. Das Landgericht scheine aber dieser Ansicht zu sein. In den Urteilsgründen heiße es: „Dem Angeklagten H. standen andere Wege offen, insbesondere die direkte Beschwerde. — Demgemäß mußte er sich darüber klar sein, daß eine Veröffentlichung in der Presse nur geeignet war, Mißtrauen zu erzeugen." Das Reichsgericht habe in früheren Entscheidungen ausgesprochen, daß niemand auf die Wahl eines Weges zur Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen beschränkt sei. Wenn nun ein Redakteur den für ihn am nächsten liegenden Weg der Veröffentlichung in der Zeitung wähle, so dürfe man darin nicht ohne weiteres einen Umstand finden, der die Absicht der Beleidigung zu erkennen gebe. — Das Reichsgericht **hob** das Urteil gegen Hoffmann **auf** und verwies die Sache insoweit an das Landgericht zurück. Die Revision der beiden anderen Angeklagten wurde **verworfen**.

Strafkonto der Presse. Der Genosse Leopold vom Halleschen Volksblatt für Halle wurde vom Schöffengericht wegen Beleidigung eines Polizeisergeanten zu 150 M. Geldstrafe verurteilt. Inkriminiert war ein Artikel über eine Schwurgerichtsverhandlung in Naumburg, in der der Polizist als Zeuge aufgetreten war. In dem Bericht waren Vermutungen als Tatsachen ausgegeben worden, so daß der Genosse Leopold getäuscht wurde.

Verbandstag der Stukkateure.

g. Nürnberg, 21. Mai.

In der Beratung der Anträge zur Streikunterstützung wird fortgefahren. Auf Antrag Krebs-Berlin wird Schluß der Debatte beschlossen, worauf in die Abstimmung über die Anträge eingetreten wird. Angenommen wird der Antrag Dortmund, wonach Mitglieder, die sofort nach beendigter Lehrzeit dem Verbande beitreten, von der Bezahlung eines Eintrittsgeldes befreit sind. Ein Antrag des Hauptvorstandes verlangt, daß der wöchentliche Beitrag sich nach der durchschnittlichen Höhe des Stundenlohnes richte und drei Beitragsklassen einzurichten seien: Bis zu 55 Pf. Stundenlohn 50 Pf. Beitrag, bis zu 65 Pf. Stundenlohn 60 Pf. Beitrag und über 65 Pf. Stundenlohn 70 Pf. Beitrag. In den Filialen sollen pro Wochenbeitrag in der ersten Klasse 10 Pf., in der zweiten Klasse 12 Pf. und in der dritten Klasse 14 Pf. verbleiben. Der für eine Filiale festgesetzte Beitrag soll für alle Mitglieder einheitlich sein. Dieser Antrag wird angenommen. Darauf gelangt zur Abstimmung ein Antrag Essen, eine vierte Beitragsklasse mit dem Beitrage von 80 Pf. einzuführen. Die Annahme dieses Antrages ruft einige Verwirrung hervor, weshalb die Abstimmung durch Namensaufruf wiederholt wird. Als sie wiederum eine Mehrheit (25 gegen 19 Stimmen) ergibt, beantragt der Vorsitzende Odenthal, als logische Konsequenz des eben gefaßten Beschlusses, eine andere Klassifizierung der Beiträge nach den Stundenlöhnen in der Weise, daß bis zu 50 Pf. Stundenlohn der Beitrag 50 Pf., bis zu 60 Pf. 60 Pf., bis zu 75 Pf. 70 Pf. und über 75 Pf. Stundenlohn 80 Pf. betragen soll. Da hierzu auch noch weitere Anträge einlaufen, wird die Debatte mit der alten Rednerliste neu eröffnet, worauf es zu lebhaften Auseinandersetzungen kommt. Die aus süddeutschen und rheinländischen Delegierten sich in der Hauptsache zusammensetzende Mehrheit der Votanten für die Einführung der vierten Beitragsklasse wird von verschiedenen Rednern der Minderheit, besonders von Hamburger und Berliner Vertretern, beschuldigt, daß sie damit eine Ueberrumpelung verübt habe aus Rache dafür, daß die Erwerbslosenunterstützung durchgedrückt worden sei. Dies wird von der Gegenseite entschieden zurückgewiesen. Durch Beschluß werden dann die Beitragshöhen für die vier Klassen folgendermaßen abgestuft: bis zu 55, 65, 75 und über 75 Pf., die Beiträge betragen 50, 60, 70 und 80 Pf. Ein Fünftel der Beiträge soll in den Filialen verbleiben. Weiter wird beschlossen, die Bestimmung zu streichen, wonach in einer Filiale ein einheitlicher Beitrag erhoben werden muß; doch dürfen nicht mehr als zwei verschiedene Beiträge in einer Filiale erhoben werden. Der Hauptvorstand mit dem Ausschuß wird ermächtigt, bei außergewöhnlichen Verhältnissen Extrabeiträge auszuschreiben. Von den Beitragsmarken für wiederholten Eintritt erhält die Hauptkasse 40 Pf., die Filialkasse 10 Pf. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge in der Filiale zu bezahlen, in der sie arbeiten; eine Ausnahme ist nur zulässig für die Mitglieder, die außerhalb der Filiale ihres Arbeitsortes wohnen, vorausgesetzt, daß in ihrem Wohnorte eine Filiale besteht und sie mindestens wöchentlich einmal nach Hause fahren. Durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit erwerbslos gewordene Mitglieder, bleiben für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit von den Beiträgen befreit, müssen aber in einem Geschäftsjahre mindestens acht Wochenbeiträge leisten. Dauernd erwerbsunfähige oder invalide Mitglieder, die dem Verband mindestens fünf Jahre angehören, sind ebenfalls von den Beiträgen befreit. Der Anspruch auf Arbeitslosenmarken erlischt, wenn diese nicht mindestens jede dritte Woche der Erwerbslosigkeit beansprucht werden. Wer nur zwei Tage und weniger in einer Woche — gerechnet vom Montag bis Sonnabend — arbeitet, erhält für diese Woche eine Arbeitslosenmarke.

Von den Anträgen, die sich mit der Streikunterstützung beschäftigen, werden folgende angenommen: Kollegen, die durch Sympathiestreiks arbeitslos geworden sind, werden vom Stukkateurverband unterstützt, solange sie keine Arbeit gefunden haben. Die Streikunterstützung beträgt in der ersten Klasse für Verheiratete 15 M., für Ledige 12 M., in den übrigen Klassen erhöht sie sich um je eine Mark, für jedes Kind wird den Verheirateten jede Woche eine Mark extra bezahlt. Ausgelernte, die mindestens vier Wochen nach beendigter Lehrzeit dem Verbande beitreten, erhalten die gleiche Streikunterstützung.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Die zur Formulierung einer Vorlage über die Erwerbslosenunterstützung gewählte Kommission tritt zusammen und erhält den Auftrag, auch die sonstigen durch die Beschlüsse notwendig gewordenen Aenderungen am Statut vorzunehmen.

Der nächste Punkt ist **Organisation und Agitation**. Hier wird die Frage „unserer internationalen Beziehungen" herausgenommen und vorweg behandelt. Hierzu referiert der Vorsitzende **Odenthal**. Es handelt sich darum, die Verträge mit den ausländischen Bruderorganisationen, die sich nur auf die Reiseunterstützung beziehen, einer Revision zu unterstellen. In erster Linie dreht es sich um das Verhältnis mit Holland, wo die Kollegen noch sehr schwach organisiert sind, während die Meister eine ausgezeichnete Organisation besitzen. Viele holländische Stukkateure kommen alljährlich nach Deutschland, um hier Arbeit zu nehmen und nach einer gewissen Zeit wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Den Kollegen von der holländischen Organisation hat es bisher an Gelegenheit gefehlt, die Agitation unter diesen Leuten richtig zu betreiben, auch die Domela Nieuwenhuissche Zersplitterungstaktik war bisher sehr hinderlich. Es soll nun nicht nur unter den Holländern in Deutschland die Agitation betrieben, sondern der Löwe auch in seiner eigenen Höhle aufgesucht werden. Dazu wäre den holländischen Genossen eine dauernde materielle Unterstützung zu gewähren, etwa jährlich 500 M., es könnte sogar, wenn die Holländer mit einem bestimmten Agitationsplan kommen und eine Kostenrechnung aufmachen, über diesen Satz noch hinausgegangen werden. — Redner berührt ferner noch das Verhältnis zu den Schweizer Kollegen und einige kleine Differenzpunkte mit der dortigen Organisation der Maler und Gipser und geht zuletzt noch kurz auf verschiedene Beanstandungen ein, die gegenüber der österreichischen Organisation zu machen waren.

Staude-Zürich, der Vertreter der schweizerischen Organisation, schildert die dortigen Verhältnisse und behandelt die Fälle, die Anlaß zu den Differenzen mit dem deutschen Stukkateurverband gegeben haben. Er macht ferner einige praktische Vorschläge zur Revision des Gegenseitigkeitsvertrages.

Der Vertreter der holländischen Stukkateure, **de Zeeuw**, gibt in holländischer Sprache eine sehr interessante Darstellung der Organisationsverhältnisse in seinem Heimatlande. Die Organisation ist dort noch schwach, aber es geht vorwärts.

Nach längerer Diskussion wird ein Antrag angenommen, der den Hauptvorstand ermächtigt, 500 M. für die Agitation in Holland zu bewilligen und diesen Betrag noch zu erhöhen, wenn dadurch die Organisation in Holland ersichtlich gefördert wird.

Die Vertragsbestimmungen sollen durch Vereinbarung mit den Vorständen der in Frage kommenden Organisationen, entsprechend den in der Diskussion vorgebrachten Wünschen geändert werden.

Darauf wird in die allgemeine Beratung des Punktes Organisation und Agitation eingetreten. Odenthal begründet die Notwendigkeit zum Zwecke einer gründlichen und systematischen Agitation, die dazu nötige organisatorische Gliederung zu schaffen. Das soll durch Bildung von Gaubezirken geschehen. Der Hauptvorstand hat einen Entwurf vorgelegt, der die Schaffung von 6 Gaubezirken vorsieht, wovon zwei mit besoldeten Gauleitern ausgestattet werden sollen. Die Kosten für die gesamte Agitation werden auf jährlich 13 100 M. veranschlagt, so daß auf den Kopf 1,50 M. kommen (gegen 0,94 M. im Jahre 1907).

g. Nürnberg, 22. Mai.

Die Diskussion über Organisation und Agitation wird fortgesetzt. Beschlossen wird, zwecks Förderung und Erleichterung der Agitation das Gebiet des Deutschen Reiches in Gaue einzuteilen. Die Gaue sind dem Hauptvorstand verantwortlich. Der Gauleiter hat jährlich einen Bericht abzugeben. Es werden sieben Gaubezirke gebildet, die in folgenden Städten ihren Sitz haben: Berlin, Leipzig, München, Nürnberg, Karlsruhe, Düsseldorf, Hamburg. Filialen, die über 200 Mitglieder haben, können auf die Gautage zwei Delegierte entsenden. Die Gauleitung besteht insgesamt aus drei Personen.

Bezüglich Beschickung der Unterrichtskurse wird beschlossen, daß bis auf weiteres alljährlich drei Mitglieder an den Kursen teilnehmen sollen.

Die Verlegung des Vorstandssitzes von Hamburg nach Berlin wird in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Weiter wird beschlossen: Mit dem Maurerverband ist ein geeigneter Kartellvertrag abzuschließen zur Unterbindung der von den Maurern geübten und vielfach in Lohndruck ausartenden Konkurrenz bei der Herstellung solcher Arbeiten, für die zwischen der in Betracht kommenden Unternehmerorganisation und dem Stukkateurverband tarifvertragliche Lohnfestsetzungen getroffen sind.

Es wird in die Beratung des vierten Punktes: Unsere Lohnbewegungen, eingetreten. Odenthal gibt längere Erläuterungen zu dem einschlägigen Abschnitt des Vorstandsberichts und behandelt kritisch eine Anzahl der von verschiedenen Filialen ins Werk gesetzten Bewegungen. Nach ausgiebiger Diskussion wird beschlossen, daß unter keinen Umständen die Hauptkasse bei Streiks, Sperren usw. für Leistungen in Anspruch genommen werde, zu denen sie nach dem Statut nicht verpflichtet ist. Auf Antrag Namde-Hamburg wird hierauf dem Kassierer sowie dem Gesamtvorstand einstimmig Decharge erteilt.

Alsdann erstattet die Statutenrevisionskommission durch Krebs-Berlin Bericht über ihre Arbeiten. Die Angelegenheit wird in einer Abendsitzung behandelt.

Elfter Schmiede-Verbandstag.

Dresden, .. Mai.

Die Diskussion über die **gewerkschaftliche Taktik** wird fortgesetzt.

Ayenborn-Geyer bemängelt das Referat des Vorsitzenden über diesen wichtigen Punkt. Es habe darin völlig an belebenden Momenten gefehlt. Wir müssen für die Zukunft mit Rücksicht auf den Metallarbeiterverband, eine andere Agitationsweise einschlagen. — **Seegert**-Hamburg spricht ebenfalls über die anzuwendenden Mittel und wünscht mehr Rührigkeit des Zentralvorstandes. — **Kamps**-Hamburg wünscht, daß die einzelnen Zahlstellen mehr Gewicht auf kleine Lohnbewegungen legen. Es liege das im Interesse einer genauen Statistik über die Bewegungen. Redner verbreitet sich dann über Tarifabschlüsse. — **Zameleser**-Berlin: Das Referat des Vorstandes über diesen für alle Organisationen so außerordentlich wichtigen Punkt ist ein vollständig unzureichendes gewesen. Mit Rücksicht auf die Situation wäre eine gründliche Behandlung dieser Frage notwendig gewesen. Nach Ablehnung der Verschmelzung werden Verhältnisse Platz greifen, die wir zu beachten haben. Es wird nun vom Metallarbeiterverbande noch eine viel intensivere Agitation entfaltet und gegen uns Propaganda gemacht werden. Ein großes Augenmerk müssen wir auf die Kleinbetriebe richten, denn gerade dort sind die Meister bemüht, gegen die Arbeiter vorzugehen. Wir müssen uns die Frage vorlegen, was da zu tun ist. — **Zemeler**-München spricht über den Abschluß von Tarifen. In dieser Frage müsse Wandel geschaffen werden. Weiter wünscht Redner eine ausführliche Statistik über Lohnbewegungen. — **Waulfitz**-Magdeburg: Es sei bedauerlich, daß der Vorstand in seinem Referat mit keinem Worte auf die gelben Gewerkschaften zu sprechen gekommen ist. Ueber die Entwicklung dieser gelben Organisationen müsse gesprochen werden. Wir müssen nach den Ursachen forschen, was Arbeiter dazu bewegt, aus den modernen Gewerkschaften aus und zu den Gelben überzutreten. Redner schildert die Verhältnisse in seinem Agitationsbezirk, wo die gelben Gewerkschaften fortgesetzt an Mitgliedern zunehmen. Das gelbe Fieber ist nicht nur eine Gefahr für die kleinen, sondern auch für die großen Organisationen! — **Lange**-Hamburg verteidigt sich gegen die erhobenen Vorwürfe, daß er ein unzulängliches Referat gehalten habe. Er verbreitet sich schließlich noch über Tarifverträge und Lohnbewegungen.

Es gelangten zwei **Resolutionen** zur Annahme, in denen von den Zahlstellen genaue Aufstellungen über Lohnbewegungen und vom Zentralvorstand genaue Statistiken über die Bewegungen gefordert werden.

Den **Bericht von den internationalen Kongressen** gibt **Lohner**-Berlin. Er warf in großen Zügen einen Rückblick auf die Verhandlungen der Kongresse und hob die Notwendigkeit der Beschickung dieser Kongresse hervor.

Ein Antrag Bremerhaven, den **internationalen Metallarbeiterkongreß für die Zukunft nicht mehr zu beschicken**, wurde glatt **abgelehnt**.

Den Bericht der Beschwerdekommission erstattete **Päch**-Chemnitz. Es lagen einige Beschwerden vor, die ohne wesentliche Debatte erledigt wurden.

Eine lebhafte Debatte riefen **Wahlen und Festsetzung der Gehälter** hervor. Es wurde von verschiedenen Rednern betont, daß es notwendig sei, eine Aenderung im Vorstand eintreten zu lassen. Es sei nicht alles getan worden, was im Interesse der Organisation notwendig gewesen wäre. Von einigen Rednern wurde ein Personenwechsel bekämpft und die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Diskussion den Zentralvorstand veranlassen möge, eine größere Aufmerksamkeit und Rührigkeit zu entfalten.

Bei der darauffolgenden Wahl wurden wiedergewählt **Lange**-Hamburg als 1. Vorsitzender, **Kamps**-Hamburg als 2. Vorsitzender und **Schreiber**-Hamburg als 1. Kassierer. Neugewählt wurde **Wiechmann**-Hamburg als 2. Kassierer. Ferner wurden wiedergewählt **Schmidt**-Hamburg als Redakteur, **Schulz**-Hamburg als Geschäftsführer der Preßkommission und **Lohner**-Berlin als Geschäftsführer des Ausschusses.

Danach erfolgte die **Festsetzung der Gehälter**. Hierzu lag folgender Antrag der Statutenberatungskommission vor: „Das Anfangsgehalt der im Zentralvorstand angestellten Beamten, einschließlich des Redakteurs, beträgt [illegible] M. mit jährlicher Steigerung um 50 M. bis zu einem Höchstgehalt von [illegible] M. Dasjenige der Gauleiter 1900 M. mit einer Steigerung von 50 M. jährlich bis zu einem Höchstgehalt von [illegible] M."

Päch-Chemnitz schlägt vor, die Gauleiter den Vorstandsmitgliedern im Gehalt **gleichzustellen**. Es wurde aber dem Antrage der Kommission **zugestimmt**.

Die Regelung der **Anstellungsbedingungen der Lokalbeamten** rief eine lange Debatte hervor. Sie gelangten in der vorgeschlagenen Form mit einer kleinen Abänderung zur Annahme. Es wurde dann noch beschlossen, daß nur mehrjährige Mitglieder als Delegierte zum Verbandstag gewählt werden dürfen. Ferner wurde beschlossen, den im Sommer stattfindenden Verbandstag des dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiter-Verbandes zu beschicken. Delegiert wurde **Lange**-Hamburg. — Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten waren die Verhandlungen beendet.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Lokales.

Zum Streik in der Brauneschen Mühle.

Die Firma Gebr. Braune sucht durch ein großes Inserat in hiesigen Zeitungen dem Vorgehen der Streikenden zu begegnen. — In einer Notiz im redaktionellen Teile des Dresdner Anzeigers heißt es: „Gegen die von verschiedenen Seiten verbreiteten Unwahrheiten hat das Gericht bereits Veranlassung genommen, einzuschreiten." Durch diese Mitteilung soll offenbar der Anschein erweckt werden, als ob Veranlassung zu irgendwelcher großer Aktion gegen die Streikenden vorlag. In Wirklichkeit handelt es sich um einen privatrechtlichen sogenannten „Einhaltsbefehl".

Die Firma Braune hat bewirkt, daß der Druckerei Kaden u. Co. sowie dem Verleger eines Flugblattes der Streikenden vom Gericht aufgegeben worden ist, einige in dem Flugblatt enthaltene Behauptungen nicht weiter zu verbreiten, da sie angeblich unwahr sind. „Im Wege einstweiliger Verfügung" wird unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Haft bis zu 6 Monaten untersagt, die fraglichen Bekanntungen noch ferner aufzustellen. Dagegen kann natürlich Einspruch erhoben werden.

Inland.

Gegen das Trinkgelderunwesen

ist jetzt der Kampf erfreulicherweise aus dem Lager der Gastwirtsgehilfen heraus erklärt worden. So hat der in Berlin abgehaltene fünfte Verbandstag deutscher Gastwirtsgehilfen Stellung gegen das Trinkgeld genommen und dabei folgende Resolution gefaßt: „Das Trinkgeld ist die verwerflichste aller Entlohnungen . . . . Von den entsprechenden Körperschaften ist zu fordern, daß die Heranziehung von Arbeitern und Angestellten zu den Geschäftsunkosten in jeglicher Form verboten wird. Es darf kein Unternehmer Arbeiter oder Angestellte ohne Zahlung eines Barlohns beschäftigen. Insbesondere soll diese Bestimmung in solchen Gastwirtschaften in Wirksamkeit treten, auf welche Staat oder Gemeinde als Verpächter Einfluß haben." In einer weiteren Entschließung wurde der Vorstand beauftragt, „besonders in den Kaffeehäusern Wandel zu schaffen, wo von den beschäftigten Kellnern Abgaben von den Trinkgeldern erhoben werden".

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/7 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Die Aussperrung der Posener Töpfer

die fünf Wochen lang währte, ist mit einer Niederlage der Unternehmer beendet worden. Die Unternehmer hatten den Töpfern das Ultimatum gestellt, sich eine 50- bis 60prozentige Lohnreduzierung gefallen zu lassen. Da die Gesellen sich dieses jedoch nicht bieten ließen, sperrten die Unternehmer dieselben in der herausfordernsten Weise aus. Jetzt, nach fast sechswöchiger Dauer müssen die Meister den Gesellen in jeder Beziehung nachgeben. Sie erkannten den bestehenden Tarif voll an und verpflichteten sich, fortan denselben genau zu befolgen.

Achtung, Metallarbeiter!

Die Firma Brown, Boveri u. Cie. in **Mannheim** hat den Arbeitern derjenigen Abteilungen, die nicht kündigten, selber gekündigt; es stehen also zirka 1400 Mann in Kündigung.

Zu den Differenzen im deutschen Malergewerbe.

Im deutschen Malergewerbe sind bei den örtlichen Verhandlungen in mehreren Städten Süddeutschlands über die Frage der im Schiedsspruch vorgesehenen allgemeinen Lohnerhöhungen neue ernste Differenzen ausgebrochen. Die davon betroffenen Malergehilfen nahmen die Arbeit nicht wieder auf. Der Hauptvorstand des deutschen Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe hat daher das Kollegium der Unparteiischen ersucht, eine genauere Präzisierung darüber vorzunehmen. Der Arbeitgeberverbandsvorsitzende hat nunmehr an den Zentralvorstand des Verbandes der Maler eine Zuschrift gerichtet, in der die Aufforderung ausgesprochen wird, die Arbeit in allen fraglichen Orten sofort wieder aufzunehmen. Dagegen verpflichtet sich der Arbeitgeberverbandsvorstand, dafür einzutreten, daß nach Auslegung der Unparteiischen, auch wenn sie zugunsten der Arbeitnehmer ausfalle, unter allen Umständen die strittigen Lohndifferenzen nachgezahlt werden. Dieser Aufforderung sind die Arbeitnehmer in allen Orten nachgekommen mit Ausnahme eines, Erlangen, wo die Gehilfen wegen Abzüge den Streik fortsetzen.

Schlechtgewebte Humanität.

Bei der Firma Pongs u. Zahn, Weberei, in **Biersen**, sind die Arbeiter in den Streik getreten, weil die Unternehmer die Löhne um 2,50 M. bis 4 M. pro Lieferung kürzten. Einer der Firmeninhaber hielt auf einem Volksunterhaltungsabend ein Referat über das Thema: „Wie verschafft sich der Arbeiter ein eigenes Heim?“ Und einige Tage später benutzte derselbe Mann die schlechte Konjunktur, um Lohnabzüge zu machen. Die Erbitterung unter den Arbeitern ist sehr groß, sämtliche Weberinnen und Weber haben sich solidarisch erklärt, von den 650 Stühlen werden zirka 70 von den Angestellten in Betrieb gehalten.

Ausland.

Die Krise.

Die **Budapester** Mühlenfirmen haben mit Rücksicht auf die in den letzten Monaten erlittenen Verluste beschlossen, ihren Betrieb auf zwei Wochen vollkommen einzustellen!

Neues aus aller Welt.

Maiwetter.

Erfurt, 23. Mai. Die Strecke Naumburg—Saalfeld ist zwischen den Stationen Kamburg—Dornburg—Porstendorf infolge Wolkenbruchs unfahrbar. Die Störung wird mindestens 24 Stunden dauern. Genaue Angaben hierüber sind **wegen des fortdauernden Unwetters** nicht möglich. Die Station Dornburg ist vom Eisenbahnverkehr abgeschlossen.

Halle a. S., 23. Mai. Die gestern niedergegangenen **Wolkenbrüche** haben auch in dem Eisenbahndirektionsbezirk Halle verschiedene Störungen hervorgerufen. Infolge großer **Ueberschwemmungen** bei Bad Sulza und im Saaletale mußten die Züge nach Halle über Salzgerhausen umgeleitet werden. Die Strecke Jesewitz—Eilenburg ist durch Unterspülung der Gleisbettung auf voraussichtlich acht Stunden gesperrt.

Lindau, 24. Mai. Im **Bodenseegebiet** ging nachts ein anhaltender Schneefall nieder.

Zürich, 24. Mai. Ungeheure Temperaturstürze haben die ganze Schweiz förmlich in den Winter zurückversetzt. Von 28 Grad ist seit Freitag 3 Uhr das Thermometer auf 3 Grad gesunken. Gewaltige **Hagelwetter**, die enormen Schaden stifteten, leiteten Freitag abend in der Zentralschweiz die Wetterkatastrophe ein. In der Nacht setzten in allen höheren Lagen starke Schneestürme ein, und innerhalb zweier Stunden schlug die starke Föhnhitze in förmliche Winterkälte um. In der Westschweiz lagen ganze Täler im Schnee, vom Rigi bis tief auf 800 Meter herab. Ueberall schneite es in der Nacht. Bei Zürich herrschte auf dem Uetliberg starkes Schneegestöber, und den ganzen Tag über hielten die unheimliche Kälte und der eisige Regen mit Schnee gemischt an. Sonnabend abend schneite es sogar in der Stadt. In allen Frühjahrskurorten herrscht förmliche Panik.

Bern, 24. Mai. Das gestern eingetretene Schneetreiben suchte die ganze schweizerische Hochebene nördlich der Alpen heim. Es begann mittags in der Westschweiz, wo der Wein- und der Obstbau schwer geschädigt wurden, rückte dann ostwärts vor und erreichte abends 8 Uhr den Züricher See. Der Schaden ist überall außerordentlich groß. Der **Schneefall, der fast zwölf Stunden** andauerte, bedeutet für die Landwirtschaft und den Weinbau der Schweiz eine **äußerst schwere Katastrophe**. Ein großer Teil der Ernte ist zerstört. Der Telegraphen- und Telephonverkehr ist größtenteils unterbrochen, der Eisenbahnverkehr ist stellenweise gestört. Auch einzelne Unfälle sind vorgekommen.

Zur Katastrophe von Contich.

Brüssel, 24. Mai. Dem Etoile belge zufolge sind nach amtlicher Feststellung bei dem Eisenbahnunglück von Contich **36 Personen getötet und 132 verletzt** worden.

* * *

Berlin, 24. Mai. Ein **Zusammenstoß zweier Straßenbahnzüge** fand gestern nachmittag in der Köpenicker Straße, Ecke Adalbertstraße, statt. Ein Straßenbahnwagen der Linie 5 geriet in eine falsche Weiche und stieß gegen die Vorderplattform eines aus entgegengesetzter Richtung kommenden Zuges. Der Anprall erfolgte mit solcher Gewalt, daß die Vorderplatten eingedrückt wurden. Die Fahrgäste, welche sich auf den Vorderplattformen befanden, wurden zum Teil **auf den Damm geschleudert**. Zwei Personen erlitten schwere **Gehirnerschütterungen**, eine wurde leichter verletzt.

Trier, 24. Mai. In dem Hochwalddorf Prosterath wurde der Landwirt Maßmann während des Schlafes in seinem Bett **vom Blitz erschlagen**. Die im gleichen Zimmer schlafende Frau blieb unverletzt.

München, 24. Mai. Beim Abstieg von der Wernerspitze sind, wie die Münchner Neuest. Nachr. melden, die Münchner Studenten Lorenz und Friedrich, beide aus Nürnberg, wahrscheinlich durch Steinschlag **verunglückt**. Lorenz wurde **getötet**, Friedrich erlitt vielfache Verletzungen. Die Leiche und der Verwundete wurden nach Mittenwald verbracht.

Wien, 24. Mai. Im Laufe des gestrigen Mittags ereignete sich auf dem Steinfeld bei Wiener-Neustadt bei der Demonstrierung einer neuen Kanone eine **Explosion**, die nur dank der Umsicht des Kommandanten kein Unheil anrichtete, da er anordnete, daß die 60 anwesenden Offiziere sich in die unterirdischen Schutzvorrichtungen begeben sollen, die durch Traversen gedeckt sind. Die Anordnung war kaum ausgeführt, als die Explosion erfolgte. Die ganze Kanone wurde unter fürchterlicher Detonation **in Stücke gerissen**, die 200 Meter weit flogen. Es ist bis jetzt noch niemand als verletzt gemeldet, doch ist es schwer denkbar, daß die Bedienungsmannschaft unversehrt blieb.

Neuyork, 24. Mai. Aus Oakland (Kalifornien) wird gemeldet: Eine **furchtbare Ballonkatastrophe** ereignete sich gestern hier anläßlich der ersten Fahrt des lenkbaren Riesenluftschiffes Morel mit einem Inhalt von 500 000 Kubikfuß Gas. Der Ballon hatte fünf Motoren von je 40 PS. In seinem Korbe hatte er 16 Personen aufgenommen. Als das Luftschiff eine Höhe von 90 Metern erreicht hatte, stürzte es plötzlich **mit großer Schnelligkeit zu Boden und zerschmetterte**. Alle 16 Passagiere sind schwer verletzt, mehrere davon **tödlich**.

Gerichtszeitung.

Geschworenengericht.

Brandversicherungsbetrug und vorsätzliche Brandstiftung wird dem Schuhmacher Gustav Emil Mauksch aus Cunewalde zur Last gelegt. Der Angeklagte wohnte im Parterre eines Hauses auf dem Freiberger Platz. Werkstatt und Wohnräume waren nur durch eine Tapetenwand getrennt. Mitte Januar gab er dem Drängen zweier Agenten der Versicherungsgesellschaft „Viktoria“-Berlin nach und versicherte seine Werkstatt für 1000 M., 600 M. war das Material wert. Ende März machte ihm eine Lederrechnung von 300 M., wovon ein Teil im April fällig war, viel Kopfschmerzen. Er sah keinen Ausweg aus diesen Zahlungsschwierigkeiten. Da ging er am Abend des 22. März (einem Sonntage) in mehreren Wirtschaften und versuchte sich durch reichlichen Genuß alkoholischer Getränke für einige Zeit über seine ungünstige Vermögenslage hinwegzutäuschen. In angetrunkenem Zustande kehrte er morgens 3 Uhr in seine Wohnung zurück. In der Werkstatt zündete er einige alte Decken und an mehreren Stellen die Tapetenwände an. Bald brannte es hell an vier Stellen. Als er das lustige Feuer immer weiter um sich greifen sah, kam ihm endlich zum Bewußtsein, daß nicht nur seine Werkstatt ein Raub der Flammen werden würde, sondern daß auch das ganze Haus gefährdet war. Er löschte deshalb das Feuer wieder und meldete am anderen Tage den Werkstättenbrand bei seiner Versicherung. Den Brandschaden bezifferte er auf 300 M., ebensoviel als die Lederschulden betrugen. Von den Beamten der Versicherungsgesellschaft wurde die Summe auf 80 M. herabgesetzt. Da er aber schließlich gestand, daß er den Brand selbst verursacht hatte, erhielt er überhaupt nichts und wurde unter Anklage gestellt. Die Geschworenen billigten ihm mildernde Umstände zu und er wird ihrem Wahrspruch gemäß zu acht Monaten Gefängnis verurteilt; zwei Wochen gelten als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Lebensmittelpreise (in Pfennigen) in der städtischen Markthalle auf dem Antonsplatze, auf den offenen Märkten und in den Ladengeschäften am 21. Mai 1908. (Mitgeteilt vom städtischen Statistischen Amte.) — **Mühlenerzeugnisse** (½ kg): Roggenmehl: Nr. 0 20—21, hausbacken 18—20, Nr. 3 15—17; Weizenmehl: Kaiserauszug 21—23, Grießerauszug 20—22, Bäckermundmehl 19—21; Nudeln: Nr. I (Kaiserauszug) 38—60, Nr. II Grießerauszug 32—45, Eiernudeln 40—75. **Brot** (½ kg) Saxoniamühle, Mischten, I. Sorte 16, II. Sorte 15, III. Sorte 14; Niedersedlitzer I. Sorte 16, II. Sorte 15, III. Sorte 13,5; Plauensches I. Sorte 16—16,5, II. Sorte 15—15,5, III. Sorte 14—14,5. **Fleisch und Fleischwaren** (½ kg): Rindfleisch: Brustfleisch 60—120, Bauchfleisch 50—80, Bratenfleisch, Keule 80—120, Schoßfleisch 80—160, Lende, unausgeschält 80—140, Lende, ausgeschält 110—250; Kalbfleisch: Schnitzelfleisch 120—200, Keule 75—120, übrige Teile 60—120; Hammelfleisch: Keule 75—120, Kotelletten 75—120, Kochfleisch 60—100; Schweinefleisch: Keule 65—100, Karree 80—120, Bauchfleisch 55—80, Kotelettschnitt 30—70, Rauchfleisch 80—140; Schinken: im ganzen Stück 90—150, im Aufschnitt 160—240, Speck, geräuchert 70—100, Speck, roh 65—80, Schweineschmalz 90—100, Schweineschmalz, ausländisches 63—70, Rindschmalz 60—80, Blutwurst 50—140, Leberwurst 60—140, Zervelatwurst 120—200. **Zahmes Geflügel** (geschlachtet): Gänse, junge (Stück) 700—1200, Enten (Stück) 300—550, Kapaunen (Stück) 300—500, Truthähne (Stück) 600—1200, Truthühner (Stück) 500 bis 1000, Perlhühner (Stück) 300—350, Hühner, alte (Stück) 200—375, Hühner, junge (Stück) 140—300, Tauben (Stück) 40—100. **Wildbret:** Rehkeule, preußische (Stück) 500—900, Rehrücken, preußischer (Stück) 650—1500, Rennticrkeule (½ kg) 150, Rennticrrücken (½ kg) 200. **Wildgeflügel:** Birkhähne (Stück) 275—350, Haselhähne (Stück) 160—200, Schneehühner (Stück) 140—180, Schnepfen (Stück) 350—450. **Lebende Fische und Schaltiere:** Forellen (Stück) 50—400, Karpfen (½ kg) — — —, Aale (½ kg) 160—200, Welse (½ kg) 120, Hummer (½ kg) 300—400. **Fischwaren:** a) frische (½ kg): Stechfische 30—60, Hechte 70—120, Kabeljau 25—60, Rotzungen 50—90, Goldbutt 45—70, Rheinlachs 250—450, Seezungen 100—250, Silberlachs 100 bis 250, Steinbutt 100—180; b) **gesalzene und geräucherte** (Stück): Maatjesheringe 12—35, Vollheringe 3—12, Bückinge 5 bis 10, Sprotten (½ kg) 60—120. **Grünwaren:** Blumenkohl (Stück) 50—70, Rotkraut (Stück) 25—45, Weißkraut (Stück) — — —, Welschkraut (Wirsing) (Stück) — — —, Karotten, neue (15 Bdch.) 120, Karotten, alte (½ kg) 10—20, Kohlrüben (Stück) 5—20, Mohrrüben (½ kg) 5—10, Rote Rüben (15 Stück) 30—80, Kohlrabi, neuer (Stück) 12 bis 25, Kohlrabi, alter (Stück) 4—15, Meerrettich (Stück) 15—40, Radieschen (Bdch.) 3—6, Rettiche (Stück) 4—12, Schwarzwurzeln (Bdch.) 10—12, Sellerie (Stück) 10—50, Spargel (½ kg) 30—75, Zwiebeln (½ kg) 10—12, Kopfsalat, hiesiger (Stück) 4—12, Rhabarber (Gebund) 8—15, Spinat (½ kg) 5—8, Bohnen, grüne (½ kg) 90—150, Schoten, grüne (½ kg) 30, Gurken (Salat-) (Stück) 30—80, Paradiesäpfel (½ kg) 70—80. **Sauerkraut** (½ kg) 6—10. **Saure Gurken** (Stück) 5 bis 12. **Pilze** (½ kg): Champignons 150—160, Steinpilze, frische, 50—70, Steinpilze, getrocknete 200—400, Morcheln, frische — — —, Morcheln, getrocknete 250—300. **Trockenes Gemüse** (½ kg): Bohnen 16—24, Erbsen, geschälte 18—34, Erbsen, ungeschälte 16—24, Graupen 15—45, Grieß 20—44, Hafergrütze 20—40, Hirsegrütze 22—40, Hirse 16—28, Linsen 18—50. **Gemüse-Konserven** (½ kg): Stangenspargel 50—95, Erbsen, natürliche 30—75, Bohnen 22—45. **Obst, Süd- und Gartenfrüchte:** Aepfel, inländische (½ kg) 15—45, ausländische (½ kg) 35 bis 70, amerikanische (½ kg) 30—120, Birnen, inländische (½ kg) — — —, Erdbeeren (Garten-) (½ kg) 300—900, Erdbeeren (Wald-) (½ kg) 400—1000, Melonen (Stück) 500—800, Pfirsiche (Stück) 100—175, Haselnüsse (½ kg) 40—100, Walnüsse (½ kg) 35—60, Weintrauben, ausländische (½ kg) 100—500, Apfelsinen (½ kg) 20—50, Datteln (½ kg) 80—120, Feigen (½ kg) 25—160, Korinthen (½ kg) 90—50, Mandeln (½ kg) 100—150, Rosinen (½ kg) 40—110, Zitronen (Stück) 3—10. **Trockenes und eingemachtes Obst** (½ kg): Aepfel 50—110, Birnen 25—120, Kirschen 35 bis 80, Mischobst 25—80, Pflaumen 20—110, Prünellen 100—140, Pflaumenmus 25—35, Marmelade 25—80, eingekochte Preiselbeeren, mit Zucker 35—60, eingekochte Preiselbeeren ohne Zucker 35—60. **Molkereiprodukte:** Vollmilch (l) 17—22, Sahne 40—100, Magermilch 8—10, Zentrifugen-Magermilch 8, Molkereibutter (½ kg) 122—170, Landbutter (½ kg) 115—130, Koch- und Backbutter (½ kg) 110—136, Quark (½ kg) 16—20, Sahnenkäse (½ kg) 70—120, Magermilchkäse (½ kg) 22—50, Schweizerkäse (½ kg) 80—140. **Margarine** (½ kg) 60—103. **Eier:** Tageseier (Stück) 7—8, Landeier (15 Stück) 100—110, fremde (15 Stück) 73—85. **Kartoffeln** (50 kg) 280—360, do. (½ kg) 4, Maßkartoffeln (½ kg) 10—14. **Honig** (½ kg) 100—220.

Wachtschenke
Pieschen, Rehefelderstraße 57
am Pieschener Friedhof.
Morgen:
Grosses Schlachtfest
Louis Schultze u. Frau.

Mutterspritzen
Spülkannen, Leibbinden, Gummistrümpfe
Hilfe bei Störung und alle
Frauenartikel
Preis-Liste gratis u. diskret.
Rich. Freisleben
Postplatz.
Man achte genau auf Firma, da auf diese Annonce Rabatt.

Zu Pfingsten auf Kredit!
Kleine Anzahlungen!!
Großer Posten
Herren- u. Knaben-Garderobe
Schuhwaren
sowie alle Arten Manufakturwaren, einzelne Möbelstücke und ganze Einrichtungen von 1 M. Abzahlung wöchentlich an, nur bei
E. Goldhammer
Pillnitzer Strasse 14, 1. Et.

20 Schlafdecken (Kamelhaar), 24 prachtv. Kinderwagendecken f. d. Hälfte. Amalienstrasse 17, I. links.

„Nizzia“
(gesetzlich geschützt)
feinstes Tafelöl
ist besser als Olivenöl und wird nur in neuen Flaschen, welche nicht berechnet werden, abgegeben, vorzüglich für Salate, Mayonnaisen und zu allen Küchenzwecken.
½ Pfund-Flasche **40** Pf.
¼ Pfund-Flasche **20** Pf.

F. E. Krüger,
Verkaufsstellen nur
Webergasse 18
Schäferstrasse 15.

Soeben erschienen:
Vereinsgesetz
vom 19. April 1908
mit Ausführungsbestimmungen.
Für den praktischen Gebrauch des Juristen und Laien erläutert von Wolfgang Heine.
Preis 50 Pfennig.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung, Dresden, Zwingerstrasse 21.

Mutterspritzen
Spülkannen v. 1 M. an, Leibbinden und alle hygienischen Frauenartikel.
Preisliste gratis. 15 Proz. Rabatt.
Frau Heusinger
Am See 37.
Ecke Tiepoldistwaldaerplatz.

Billig zu verkaufen!
12 bess. Herrenanzüge
14 einzelne Hosen
2 Anzüge wegen kleiner Fehler
Tuchlager Amalienstr. 17, 1.

Rover Herren- u. Damenr., m. u. ohne Freil., bill. z. verk. Event. Teilz. Gr. Brüderg. 21, II.

Plüsch rot und grün **Sofas** gut gearb. 38, 45 u. 54 M.
Wilsdruffer Straße 33, 1. Et.

Kinderwagen, Sportwagen
viel billiger als in großem Laden. Jeder überzeuge sich vor Ankauf.
Liliengasse 8, parterre

Schusszigaretten
Eckstein gemischt, bis 5 Pf. per Stück
100 Stück 60 Pf.
Reisewitzer Strasse 30

Grosse Badewanne
auch als Küchentisch zu verw., zu verk. Forstadt Cotta, Thonbergstr. 10, pt. r.

Eine Kinderbettstelle und ein Sportwagen sind zu verkaufen Colchütz, Dresdner Str. 3, 2. Etg., M.

Ein klein. Land-Gasthof
zu kaufen gesucht, wenn ein Einkauf in Dresden mit angenommen wird, und 4000 bis 5000 M. in bar. Offerten unter E. R. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Kostüm-Büglerin gesucht, auch tagsweise.
Lippold, Am See 42.

Gartenfrauen
sofort gesucht.
Spargelplantage Menklin
Gartenstraße.

Kleine Mitteilungen

Das Berliner Lessingtheater, das mit seinem Repertoire in dieser Saison wenig Erfolge erzielte, hat endlich in dem Raub der Sabinerinnen, an dem sich genügsame Leute vor einer Generation halbwegs belustigten, das ziehende Stück entdeckt. Es ist bezeichnend für unsere künstlerisch geleiteten Theater, daß sie immer zu englischen Theatermethoden greifen: Ausstattung oder Trivialität.

Eine einzigartige Sammlung von Zeichnungen, mehr als hundert an der Zahl, hat eine Engländerin Helene Tongue nach ihrer Heimat gebracht, um sie hier auszustellen. Es sind genaue Kopien nach Felszeichnungen und Bildern der Buschmänner, die 15 Monate lang in den verschiedenen Teilen der Kapkolonie gesammelt und abgezeichnet wurden. Die Zeichnungen sollen in einem größeren Werk veröffentlicht werden; sie geben über die künstlerischen Anlagen der Buschmänner einen überraschenden Aufschluß.

Nach der jetzt abgeschlossen vorliegenden Volkszählung hat Aegypten 11 192 000 Einwohner, d. h. 1 457 505 mehr als im Jahre 1897. In dieser Ziffer sind nicht mit einbegriffen die Nomadenstämme, die auf ägyptischem Boden leben; sie werden auf 60 000 Köpfe geschätzt.

In dem Theater an der Spree in Berlin wird plötzlich nicht mehr gespielt. Verschiedene Mißgriffe haben das Ende dieser Bühne herbeigeführt. Die Bühne wollte das Berliner Volksspiel pflegen.

In der von Hermann Graef (Leipzig) herausgegebenen Monatsschrift Xenien veröffentlicht Emil Schering eine Reihe interessanter Bemerkungen August Strindbergs über Zola, darunter folgende Ausführungen über Zola als den „Dichter seiner Zeit": „Man kann eine Analyse von Shakespeares Dramen in zwei dicken Bänden schreiben, aber über Zolas Romane kann man kein Buch schreiben, denn er ist unübersehbar. Nicht einmal ein Deutscher hat seine Figuren bisher zählen können. Ich habe im Lauf von 30 Jahren all seine Romane gelesen, mehrere davon mehrere Male; wenn ich mich aber allgemein über sie äußern soll, so scheitere ich und vermag nur zerstreute Eindrücke zerstreuter Szenen zu geben. Ich sehe keinen Anfang, kein Ende. Es erscheint einem rein wunderbar, daß ein Menschenleben dazu gereicht hat, diese vielen tausend gedruckten Seiten niederzuschreiben, ohne hundert Jahre erreicht zu haben; und er starb mit sechzig Jahren. Auch frage ich mich: wann und wo sah der einsame stille Mann alle diese Szenen und Personen, die er so lebendig schilderte, als habe er alles erlebt? Sein äußeres Leben war ja einfach, banal, alltäglich, ohne starke Ereignisse. Und doch malt er seine ganze Zeit, das halbe Jahrhundert von 1850 bis 1900, bald in großen Panoramen, bald in den feinsten Miniaturen. Er ist wohl ein Visionär, ein „schreibendes Medium", eine Zusammensetzung von Forscher, Denker, Künstler. Er war der Dichter seiner Zeit: davon kommen wir nie los."

Seit Anfang April läßt das italienische Unterrichtsministerium an der Stätte der altetruskischen Stadt Populonia, an der toskanischen Küste gegenüber der Insel Elba, Ausgrabungen vornehmen, wobei schon 64 Gräber aufgedeckt wurden, die teils durch ihre Anlage, teils durch wertvollen Inhalt von hohem wissenschaftlichen Interesse sind.

Der französische Dichter François Coppée ist in Paris, 65 Jahre alt, langem Leiden erlegen. Coppées dichterisches Schaffen, das im Anfang viele glänzende Eigenschaften zeigte, wurde in den letzten Jahren durch seine rückständige Haltung in politischen und sozialen Fragen stark beeinflußt. Er begann als „Parnassien" in den 60er Jahren, wurde dann aber immer mehr ein Ableger jener recht minderwertigen Literatur, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach dem Niedergange der Romantik tonangebend wurde und die auch heute noch breiten Boden hat, der Kunstideale des Mittelstandes entsprechend. Mit der dramatischen Erzählung Der Streik der Schmiede, die den Zorn eines Streikbrechenden verherrlicht, begründete er 1869 seinen Ruhm. Begreiflich genug! Seine Freunde rühmen seine Güte und Weisheit. Coppée war seit 1884 Mitglied der Akademie.

Der internationale Riberi-Preis im Betrage von 20000 Lire ist von der Akademie der Medizin in Turin dem Professor Gosio in Rom für die Entdeckung eines charakteristischen Wachstums von Schimmelpilzen auf Stoffen, die Arsenik, Selen oder Tellur enthalten, zugesprochen worden. Das Vorhandensein von Arsenik durch das Wachstum von gewissen Schimmelpilzen nachzuweisen, ist ein Verfahren, das schnellen Eingang in die Laboratorien gefunden hat und an Feinheit und Zuverlässigkeit jede bisher bekannte chemische Prüfung übertreffen soll.

Neue Bücher

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Joseph Dietzgen, Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Erkenntnis, Ökonomie, Politik, Religion und Sozialismus. Zu seinem zwanzigsten Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dietzgen, dem Sohne. Preis geheftet 4 M., elegant gebunden 5 M. In dem vorliegenden Werke bietet der Herausgeber Eugen Dietzgen den literarischen Nachlaß seines Vaters dar. Die Sammlung besteht zu einem Teile in der Wiedergabe von Abhandlungen, die, wie der Herausgeber in dem Vorwort sagt, „Joseph Dietzgen nicht nur als Sozialdemokraten, sondern philosophisch zeigen." Außerdem finden wir in der Ausgabe sämtliche Briefe über Logik, die sich im Anschluß an die „Briefe über Logik" (Stuttgart 1903) mit der politischen Ökonomie befassen. Ferner enthält das Werk zahlreiche, teilweise noch ungedruckte Aufsätze über Philosophie, Religion und Sozialismus, die ein lebhaftes Interesse erregen dürften. Die „Briefe über Sozialismus an eine Jugendfreundin" wirken in ihrer originellen Art erfrischend auf den Leser. — Der Anhang ist polemischer Natur; er besteht in Kritik und Antikritik des „Dietzgenismus".

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 34. Heft des 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Industrielle Kartellsubsidien. Von H. Cunow. — Der Fall Behrens. Ein gewerkschaftspolitisches Schulbeispiel. Von Otto Hué. — Klerikale Zweiseelentheorie. Von H. Laufenberg. — Der vierte allgemeine Krankenkassenkongreß. Von J. Fräßdorf. — Der Großkapitalismus in der Elektroindustrie. Von Ingenieur R. Woldt. — Zeitschriftenschau. — Bibliographie des Sozialismus.

Dresdner Kalender

Theater. Repertoire vom 26. Mai. Opernhaus (Altstadt): Mignon. Oper in drei Akten. Musik von Ambroise Thomas. Anfang 7½ Uhr. — Schauspielhaus (Neustadt): Krieg im Frieden. Lustspiel in fünf Akten von Moser und Schönthan. Anfang 7½ Uhr. — Residenztheater: Ein Walzertraum. Anfang 7½ Uhr. — Zentraltheater: Panne. Lustspiel in drei Akten von Richard Skowronnek. Anfang 8 Uhr.

Wochenspielplan der Königl. Hoftheater. Opernhaus. Montag: Lohengrin (½7). Dienstag: Mignon (½8). Mittwoch: Fidelio (½8). Donnerstag: Tiefland (½8). Freitag: Figaros Hochzeit (7). Sonnabend: Neu einstudiert: Maurer und Schlosser (½8). Sonntag: Oberon (½8). Montag: Tannhäuser (7). — Schauspielhaus. Montag: Weh' dem, der lügt (½8). Dienstag: Krieg im Frieden (½8). Mittwoch: Das alte Heim (½8). Donnerstag: Schiller-Zyklus. 4. Abend: Don Carlos (½7). Freitag: Flachsmann als Erzieher (½8). Sonnabend: Zweimal zwei ist fünf (½8). Sonntag: Schiller-Zyklus. 5. Abend: Wallensteins Lager, Die Piccolomini (7). Montag: Gyges und sein Ring (½8).

Im Residenztheater gastiert von Mittwoch den 27. Mai an Pepi Glöckner vom deutschen Volkstheater in Wien täglich abends 7½ Uhr als Reserl in der Operetten-Novität Ein tolles Mädel von Ziehrer. Als Einlagen bringt die Künstlerin im Verlauf Modelle, Cakewalk-Duett, gesungen von Pepi Glöckner und Robert Hellwig, und im zweiten Akt Venedig in Wien, Walzerlied, gesungen und getanzt von Pepi Glöckner. Diese Gastspielvorstellungen finden bei gewöhnlichen Abendpreisen statt und sind Billette bereits zu haben.

Zentraltheater. Morgen Dienstag abends 8 Uhr wird Panne, Lustspiel in drei Akten von Rich. Skowronnek, zum drittletzten Male, Mittwoch zum vorletzten Male und Donnerstag den 28. Mai (Himmelfahrt), abends 8 Uhr zum letzten Male gegeben. Freitag den 29. Mai beginnt das Gesamtgastspiel des Berliner Lessing-Theaters mit der Aufführung von Henrik Ibsens Die Frau vom Meere in folgender Besetzung: Dr. Wangel—Oskar Sauer. Ellida—Irene Triesch. Bolette—Lotte Crusius. Hilde—Ida Orloff. Arnholm—Emanuel Reicher. Lyngstrand—Willi Grunwald. Ballested—Adolf Kurth. Ein fremder Mann—Bruno Decarli. Sonnabend den 30. Mai folgt Nora, Sonntag den 31. Mai, nachm. halb 4 Uhr, Rosmersholm und abends 8 Uhr Die Stützen der Gesellschaft, womit das Gastspiel sein Ende erreicht. — Montag den 1. Juni findet dann die Uraufführung von Der tote Punkt, Schwank in drei Akten von Georg Wolf, statt.

Kunstgewerbe. Nach Ausstellungen des Kunstgewerbevereins im Kunstgewerbemuseum. In dem Wettbewerb Gruppe Holzarbeiten wurden folgende Preise zuerkannt: Aufgabe Damenschreibtisch: Erster Preis: Bernhard Göbel in Freiberg und Max Hartmann in Dresden (Entwurf von Heinrich Siebert). Zweiter Preis: Anna Arendt in Dresden-A. (Entwurf von Waldo Wenzel). Aufgabe Truhe: Erster Preis: Bernhard Göbel in Freiberg (Entwurf von Prof. Alfred Müller); Heinrich Fischer in Hamburg (Entwurf vom Architekten Stimmung). Belobigung für technische Ausführung: Max Hartmann in Dresden (Entwurf von Th. Arlt). Aufgabe Schmuckkästchen: Erster Preis: Max Wagner in Kragenau und Ferdinand Seidler in Plauen im Vogtland (Entwurf von M. Wenzel). Bernhard Göbel in Freiberg (Entwurf vom Zeichenlehrer Bock). Zweiter Preis: Artur Weiße senior in Dresden. Aufgabe Spiegel: Zweiter Preis: Artur Weiße jr. in Dresden. Tapezierarbeiten: Erster Preis: Gebrüder Pöhler und Oskar Sachse hier. Zweiter Preis: Louis Graf hier. Belobigung: R. Bergisch u. Ko. hier, Georg Haben hier, Richard Gube hier und Johannes Teichmann hier. Das Museum Eliasstraße 34 ist täglich bei freiem Eintritt von 9 bis 2 Uhr und von 5 bis 7 Uhr geöffnet, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Kleine Bühnen. Im Ehrentheater wird unter der Direktion A. Gramerstal Mittwoch den 27. Mai, abends 8½ Uhr, in der Walhalla, Freibergerstraße 63, das fünfaktige Drama Die deutschen Komödianten von S. H. Mosenthal aufgeführt. Das Stück spielt zumeist auf sächsischem Boden; als handelnde Person tritt jene Karoline Neuber auf, deren Grabmal sich auf dem Friedhofe in Laubegast befindet und die in der Geschichte der dramatischen Kunst eine bedeutende Rolle spielt.

Leben • Wissen • Kunst

Tägliches Unterhaltungsblatt der Dresdner Volkszeitung

Nr. 119 Dresden 25. Mai 1908

Große Kunstausstellung Dresden 1908

4

Das Bildnis I

Die Kunstwerke unserer Ausstellung von Saal zu Saal systematisch „durchzuhecheln" ist weder unterhaltsam, noch ersprießlich für uns. Es kann bei einer derartigen Besprechung nichts weiter herauskommen, als ein Herzählen der vorhandenen Arbeiten, hier und da unterbrochen von ein paar üblichen Kritikphrasen. Das aber trägt erfahrungsgemäß wenig dazu bei, das Verständnis für unsere moderne Kunst zu heben. Wir wollen also von wenigen großen Gesichtspunkten aus die Ausstellung durchwandern, wir wollen die einzelnen Gebiete der bildenden Kunst, das Bildnis, die Figurenmalerei, die Landschaft, die Plastik, die angewandte Kunst im allgemeinen beleuchten, immer aber mit Rücksicht auf das in der Ausstellung Gebotene. Einen breiten Raum nimmt auch diesmal das Bildnis (auf deutsch „Porträt") auf unserer Gemäldeschau ein.

Welche Anforderungen haben wir an ein Bildnis zu stellen? Der Laie verlangt natürlich in erster und meist auch einziger Linie die Ähnlichkeit. Wenn ein Bildnis ähnlich ist, dann kann es noch so elend gemalt, noch so geistlos wiedergegeben, noch so geschmacklos in der „Auffassung" sein — die Mehrzahl gibt sich zufrieden und lobt den Maler. Das ist einer von den vielen verhängnisvollen Irrtümern, die unter dem Publikum verbreitet sind, und immer wieder dem Verständnis in der Kunst so große Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Die Ähnlichkeit bei dem Bildnis ist nicht die Hauptsache, sondern die Vorbedingung. Die Ähnlichkeit ist sozusagen das Fundament, auf dem sich das Kunstwerk erhebt. Dieses Fundament, noch so tadellos gebaut, kann nicht verhindern, daß auf seinem Grund ein elendes, geschmackloses, künstlerisch minderwertiges Gebäude sich aufbaut. Die Ähnlichkeit ist doch schließlich nichts weiter als die rein äußerliche, oft ganz zufällige Erscheinungsform, die den Menschen „wie er leibt und lebt" noch lange nicht einigermaßen restlos zu geben vermag, die selbst in vielen Fällen fremd auf uns wirkt. Diese Tatsache hat wohl jeder schon einmal festgestellt, daß Photographien, die doch nun streng mechanisch jeden Gesichtszug der Person aufzeichnen, also doch ein unbedingtes Abbild liefern müßten, oft durchaus unähnlich scheinen, uns fremd anmuten, selbst bis zur Unkenntlichkeit. Nun, ähnlich sind diese Bildnisse unter allen Umständen, da sie aber in diesem Falle nur die äußere, meist durch das Stillsitzen erstarrte und deshalb „leblose" Form wiedergeben, nicht aber das Temperament, das „Wesen" des Dargestellten, so erscheinen sie fremd, weil wir nicht gewohnt sind, im Umgang mit dieser Person eine solche momentane „Versteinerung" zu beobachten. Daher auch der ewige Streit zwischen vielen Malern und den Auftraggebern. Der mittelmäßige Maler weiß ganz genau, er hat die Person ebenso gemalt, wie sie ihm in den Sitzungen erschien, d. h. er hat Zug für Zug des vielleicht in völliger Gedankenlosigkeit dasitzenden Modells mechanisch wiedergegeben, die momentane Ähnlichkeit also durchaus erzielt, und doch erscheint das Bildnis den andern fremd, weil sie das „Seelische" vermissen, eben das, was jeden Menschen mehr oder minder zur Persönlichkeit stempelt.

Andererseits vermag ein Bildnis, ohne die absolute Ähnlichkeit aufzuweisen, von überraschender Lebenswahrheit zu sein; das ist allemal dann der Fall, wo ein bedeutender Künstler mit nebensächlicher Behandlung der äußeren, geistigen Form das Wesen der Persönlichkeit durchaus erfaßt und glänzend wiedergegeben hat. Wir besitzen Bildnisse von Adolf Menzel, die, keineswegs absolut ähnlich, eine außerordentliche Charakteristik der dargestellten Person abgeben, ob nun die Augen etwas mehr zusammen- oder auseinanderstehen, ob die Nase ein wenig länger oder kürzer gerät, ob die Gesichtsfarbe jünger oder älter ist. Darum auch haben wir bei den Bildnissen Rembrandts [illegible] Rembrandt [illegible] keine schönen Bilder. [illegible] in hervorragendem Maße der Rembrandt.

Soll es aber dem [illegible] gelingen, die Persönlichkeit eines Menschen in [illegible] Weise zu erfassen, so [illegible] ist es die erste Bedingung, daß der [illegible] sein Modell kennen lernt, [illegible] ein eigenes Urteil bildet, [illegible] charakteristischen Bewegungen [illegible] „Eigenheit" [illegible]. Es handelt sich [illegible] um die Zeit, im Umgang mit dem Modell zu einer „Auffassung", zu einer persönlichen Stellungnahme und muß aus dem Bilde, das er sich im Laufe der Zeit von der Person gemacht, sein Bildnis gestalten. Er wird eine Betrachtung wählen, die das Auffallende, Wesentliche in der Außenerscheinung in das rechte Licht setzt; er wird der Person eine Stellung geben, die für sie charakteristisch ist; er wird eine Umgebung schaffen, die dem Wesen des Modells entspricht; er wird selbst seine Farbe wählen, die dem Temperament der dargestellten Person verwandt ist, ja in manchen Fällen seine Technik, die Art der Behandlung dem jeweiligen Charakter anpassen. Mit Hilfe all dieser äußerlichen, nachdenklich gewählten Mittel wird es dem Künstler gelingen, das „Wesen" der darzustellenden Persönlichkeit wiederzugeben und dem Abbild künstlerische Werte zu verleihen. Ein in jüngerer Zeit oft gerissenes Wort, wenn es sich um Figurenbilder, zumal Bildnisse handelte, ist das Wort „Pose". Die Pose ist verpönt bei den jungen Künstlern unserer Zeit, und doch hat sie ihre Berechtigung. Was verstehen wir denn eigentlich unter Pose? Von der Bühne herab kommt uns diese Bezeichnung; sie stellt ein Sichbenehmen dar, das dem Wesen der also sich benehmenden Person nicht entspricht, ein Sich-in-Positur-stellen, mit einem Wort — ein Schauspielern. Nun haben wir aber „Poseure", Menschen, die immer und überall, wo sie sich zeigen, eine Pose einnehmen, ihr eigenes unbedeutendes Wesen verstecken unter der Maske und Geste des „großen Herrn". Solche Poseure in Pose darzustellen, ist aber die Pflicht des Bildnismalers, denn sie gibt ein Teil des Wesens dieser Persönlichkeit.

Daß den meisten Fürstenbildnissen eine solche Pose anhaftet, ist eben bezeichnend für den Charakter der dargestellten Persönlichkeiten; verfehlt angebracht und deshalb unkünstlerisch wirkend aber ist diese Pose stets dort, wo es sich um einfache, natürliche, allem falschen Pathos abholde Menschen handelt, verfehlt also auch dort, wo schlichtmenschliche Fürsten zur Darstellung gebracht werden. Einen Großherzog Friedrich von Baden als purpurumwallten Herold aufzufassen, ist geschmacklos — ein Ludwig der Vierzehnte aber braucht den „majestätischen" Klimbim, weil der sein Lebenselement darstellte.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus hervorragende Bildnisse finden wir in unserer großen Ausstellung. Manches aber auch, was diesen Anforderungen nicht entspricht.

Robert Sterl (Saal 1)

ist einer von diesen Tüchtigen, die mit einer alle technischen Schwierigkeiten meisternden Hand das innerste Wesen einer Persönlichkeit kraftvoll und mit völligem Verzicht auf wirkungsvolle Mätzchen herauszuarbeiten versteht. In seinem „Quartett", das übrigens, wenn ich nicht irre, von unserer Galerie angekauft wurde, sehen wir die nebensächliche Behandlung alles dessen, was zur Wesensschilderung belanglos, sehen wir eine mit einfachen Mitteln hervorragend treffende Charakteristik der dargestellten Musiker. [illegible] unsere Sinne wie eine im stimmungsvollen kleinen Raume meisterhaft vorgetragene Sonate von Beethoven. Der Gesamteindruck seines „Herrenbildnis" (30) ist der der unbedingten Lebenswahrheit, „Sprechend". Die etwas gebückte Haltung und doch das Bestreben, den Kopf hoch zu halten, die bezeichnende Stellung der linken Hand, die sicherlich der Gewohnheit des alten Herrn entspricht, der [illegible] und doch [illegible], leise forschende Blick, alles das ist vorzüglich beobachtet und kräftig zum Ausdruck gebracht. Dazu die schlichte Umgebung, zwei Rosen in einem Glas, die das warme Grau und Braun des Hintergrundes mit zartem Reiz unterbrechen, das leichte [illegible] der Krawatte, nur mit wenigen Pinselstrichen angedeutet, vereinigen sich zu einer ruhigen, vornehmen Gesamtwirkung. Das „Damenbildnis" (39) zeigt uns das Bildnis einer jungen Dame, bei der wieder auf den ersten Blick die außerordentliche Lebendigkeit frappiert. Man glaubt jeden Moment diesen feingeschwungenen und ausdrucksvollen Mund sich öffnen zu sehen, [illegible] diese Augen [illegible] zum Ausdruck bringen. [illegible] weil er alles Wichtige bringt, das zum Charakter nötig ist, ohne in ein ängstliches Nachahmen jeder Kleinigkeit zu geraten. [illegible]

Otto Sohn-Rethel-Düsseldorf (Saal 4, 165)

Der kurze Zeit auf unserer Akademie studiert hat und noch zu dem jungen, aber besonders hoffnungsvollen Nachwuchs zählt. [illegible]

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/9
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

[illegible] „Gesellschafte Abende" [illegible]. Und es ist ein jeder Einsatz künstlerisch. Hier finden wir alles vereint, was ein Gemälde als Ganzheit zu einem Meisterwerk zu verdichten vermag: die köstliche Farbenkomposition, die einfach-schlichte, zu Herzen sprechende Auffassung, die liebevoll eingehende und doch keineswegs kleinliche Behandlung. Diese Hände! Das sind adelige Hände, durch die Arbeit geweiht und frei von aller Gier nach irdischem Besitz; Philosophenhände, die ein Stück Bauerntum predigen in einer beredten Sprache, wie sie beredter ein Auge kaum zum Ausdruck bringt. Auf stumpfes Blau und graues Grün des Hintergrundes ist das Ganze gestimmt, in welche Sinfonie das fahle Braun der Bauernjoppe wie eine dritte Stimme hineinklingt. Die beiden Alten sind müde, aber still in zufriedener [illegible]. So sitzen sie nebeneinander, so ein leichter Schimmer von Hoheit geht langsam über das Antlitz des Mannes.

Ein „Damenbildnis" unseres jungen Dresdner

Hanns Hanner (Saal 5, 162)

in der Auffassung die Mitte haltend zwischen Richard Müller und Oskar Zwintscher, seinen beiden Lehrern, zeigt bereits gewisse Feinheiten, ohne indes schon das Ebenmaß in der Farbe, das Lebensvolle in der Form zu umfassen. Noch zu flach, zu breit ist das Gesicht, die Farbe kreidig, die Spiegelung der Hände auf dem polierten Marmortisch zu absichtlich, doch sieht man das unbedingt ernste Wollen und empfindet das Gefühl, daß hier eine Zukunft liegt, die sich aber erst freimachen muß von überkommenen Fesseln.

Von den beiden Bildnissen des

Meyer-Buchwald

im selben Raum scheint mir sein „Selbstbildnis" (164) das persönlichere. Frisch und ursprünglich sitzt der feine graue Pleinairton auf der Fläche. Weniger glücklich ist der gewählte Moment mit der Tasse; auf die Dauer wirkt eine solche schnell vorübergehende Bewegung unnatürlich. Doch ist das eine Nebensächlichkeit, die dem künstlerischen Wert der Arbeit keinerlei Abbruch tut. Das „Bildnis des Malers M." (166) verrät dagegen noch den Einfluß der Akademie, Zwintschers. Der Künstler will hier vereinfachen und gerät damit etwas ins Langweilige, Starre, die Farbe wird grau und tot. Man sieht das Ringen zwischen der eigenen Auffassung und der angelernten Methode. Ein Künstler wie Buchwald wird sich aber zu der Eigenart durcharbeiten.

O. S.

Zäpfel Kerns Abenteuer

Eine deutsche Kasperlgeschichte von Otto Julius Bierbaum

Sechzehntes Kapitel

Es geht ihm an den Kragen

Es ist unmöglich, mit zwei Beinen schneller zu laufen, als das Kasperle lief, aber seine Verfolger, obwohl sie auf zwei Beinen vor ihm gestanden waren, hatten zum Laufen jeder vier Beine zur Verfügung. So geschah es, daß sie immer näher und näher kamen.

Zäpfel Kern glaubte sich bereits verloren, da sah er in der Ferne einen wunderschönen Wald, lauter hohe Eichen und Buchen, und aus dem saftigen Grün des Waldes leuchtete weiß mit Zinnen und Türmen ein Schloß hervor.

Dieser Anblick gab ihm neue Hoffnung. Und mit der Hoffnung neue Kraft.

„Dort oder nirgends finde ich Rettung!" sagte er zu sich selber und sprang nun wieder so schnell dahin, daß die acht Beine hinter ihm zurückblieben.

Näher und näher kam er dem Schlosse, aber o weh! — Jetzt stand vor ihm ein schrecklich hohes, schmiedeeisernes Gitter, und es war ganz mit Kletterrosen umwachsen.

Hilft nichts, dachte sich Zäpfel und kletterte hinauf, von Dornen zerstochen und zerrißt, und rutschte auf der anderen Seite hinab, nochmals von Dornen zerstochen und zerrißt. Von Hose und Jacke und Krause blieb gar viel an Gitter und Dornen hängen, und sein schöner Kasperle-Anzug bestand jetzt mehr aus Löchern als aus Papier. Wie Zäpfel weiterlief, war es, als ob er überall mit kleinen Fahnen besteckt wäre, so wimpelte es um ihn herum von roten, blauen und grünen Fetzen. Nur der schöne Zuckertütenhut war noch heil, denn er war aus dickem Kartonpapier. Das Kasperle nahm ihn, wie es weiterlief, zwischen die Zähne, damit nicht etwa sein einziges, ganz gebliebenes Kleidungsstück auch davonflöge, denn die Baumrindenschuhe, so fest sie auch gewesen waren, waren doch schon längst durchgelaufen, und Zäpfel hatte sie schließlich ausgezogen und in die Hände genommen. So, den Hut zwischen den Zähnen, in jeder Hand einen Schuh, langte er endlich vor dem Schloßtore an. Er hatte nicht Zeit, über die Schönheit dieses Tores zu staunen, das über und über mit Schnitzerei bedeckt und zwischen der Schnitzerei vergoldet war, so daß es aussah, als säßen diese vielen geschnitzten Vögel auf einem goldenen Geäste. Er sah nur eins: mitten am Tore hing ein silberner [illegible] Schild und an diesem silbernen Schilde herunter an einem vergoldeten Seile ein Klöppel.

Zäpfel Kern ergriff hastig den Klöppel und haute damit, so stark er nur konnte, auf den Schild.

Päng-gong! erklang es mit starkem und doch süßem Laut.

Aber es rührte sich in dem Schlosse, dessen Fenster sämtlich mit goldenen Läden verdeckt waren, keine Menschenseele.

Zäpfel Kern ließ seine Augen an der weißen Fläche hinauf- und hinabschweifen, ob sich nicht doch ein Fenster öffnen wollte, aber das Schloß blieb in seiner glänzenden, marmornen Pracht stumm und verschlossen liegen. Dennoch war Zäpfel Kern fest überzeugt, daß es Leben enthielte, denn er hörte deutlich ein wundersames Brausen und Rauschen hinter der Türe, als ob das Schloß atmete wie ein lebendiges Wesen. Aber sein Atem war Musik.

Zu jeder anderen Zeit würde Zäpfel Kern mit andächtigem Schweigen dieser Musik gelauscht haben, denn es war, als ob Engel zu einer Orgel sängen, die so wunderstark und hold erbrauste, daß jedes Herz davon still und glücklich wurde, aber ein in Todesangst dröhnendes Herz, wie das unseres gehetzten Freundes, kann nicht lauschen und still sein. Zäpfel Kern ergriff zum zweitenmal den Klöppel und bearbeitete Schlag auf Schlag den silbernen Schild so heftig, daß ein unaufhörliches päng-gong, päng-gong, päng-gong erscholl, vor dessen Getöne die Musik hinter den Mauern erstarb.

Und da tat sich über dem Tore, wie von unsichtbarer Hand geöffnet, ein goldener Fensterladen auf, und ein goldenes Licht fiel schräg auf Zäpfel Kern herab, und goldener, leuchtender noch als dieses Licht erschien ein wunderbares Antlitz am Fenster, das Antlitz der schönsten Frau auf Erden. Braun, aber mit einem goldenen Schimmer darum, waren die Haare, braun, aber mit einem goldenen Leuchten darin, waren die Augen. Gelblich-rosa wie Rosenblätter und wie Rosenblätter samten und frisch war die Haut. Die Lippen der Frau hatten die Röte von Walderdbeeren und waren schwellend und zarthäutig wie Himbeerfleisch — und so war alles an diesem Antlitz zart und mild. Und jede Linie des lieben Gesichtes tat wohl dem, der es anschauen durfte. Die schlanken Hände aber hatte die Frau über der Brust gekreuzt, an der eine große in Gold gefaßte Spange aus Mondstein das mildgrüne seidene Gewand zusammenhielt.

Und die Frau sprach mit einer Stimme, die aus einer anderen Welt zu kommen schien: „Was willst du, Kind?"

„Mach doch das Tor auf!" schrie Zäpfel, aber seine Stimme kam deutlich aus dem hölzernen Brustkasten.

„Kannst du nicht bitten?" fragte die Frau.

„Ich hab keine Zeit zum Komplimentieren!" schrie Zäpfel, der so immer gleich frech wurde, wenn er glaubte, das Schlimmste hinter sich zu haben.

„Das tut mir leid, mein Kind," sagte die Frau, „denn ich bin es gewöhnt, daß man mich bittet und nicht anschreit."

Und die goldenen Fensterladen schlossen sich wieder, und das goldene Licht verschwand — — — und an jedem Ohre fühlte Zäpfel Kern eine kräftige Faust.

„Au, au, au," schrie er, „das ist unverschämt."

„Lange noch nicht so wie du," schrie der größere Räuber und gab ihm von links eine so kräftige Ohrfeige, daß Zäpfel Kern taumelte.

Und da der Kleinere der Räuber, wie wir wissen, immer das Echo des größeren machte, so gab auch er unserm Kasperle eine nicht minder gewaltige Backpfeife, aber von rechts. Damit war das Gleichgewicht wieder hergestellt, aber nicht Zäpfels Wohlbehagen.

„Huhuhu!" heulte das Kasperle.

„Jawohl, huhuhu," äffte ihn der große Räuber nach. „Heraus mit dem Gelde, oder es geht dir schlimm!"

„Schlimm!" bestätigte der Kleinere.

Aber Zäpfel Kern stopfte beide Hände in die Hosentaschen, blieb breitbeinig voller Trotz stehen und sagte nicht muff.

„Also gut denn! Schlachten wir ihn!" sagte der große.

„Schlachten!" echote der Kleinere.

Und beide zogen aus ihren Kohlensäcken entsetzlich lange und entsetzlich scharfe Messer.

Und der große, das Messer schwingend, sprach: „Wir wollen dich erst ein bißchen kitzeln."

„Kitzeln!" wiederholte der Kleinere und schwang gleichfalls das Messer.

Zäpfel sagte nicht muff.

Da kommandierte der größere: „Eins, zwei, drei!" und wie er „drei" gesagt hatte, stürzten beide zu gleicher Zeit auf unser Kasperle los.

Sie trafen gut, das muß man sagen: beide in die Herzgegend; aber Zäpfel war aus viel zu gutem Kernholz gemacht, als daß ihm zwei Messer etwas hätten antun können.

Knacks! brachen beide Klingen ab, und die beiden hatten nur noch jeder seinen Messergriff in der Hand.

Zäpfel Kern zog die Augenbrauen hoch und meckerte vor Vergnügen wie ein Ziegenbock.

Die Räuber aber standen da wie begossene Pudel und machten dumme Gesichter (soweit man das unter dem schwarzen Anstriche sehen konnte). Dann schmissen sie ihre Messergriffe wütend weg, und der größere sprach: „Der Bursche kommt uns verdammt teuer zu stehen."

„Geschäftsunkosten!" sagte der Kleinere.

„Aber einen Strick wollen wir doch noch an ihn wenden. Ja?" fragte der größere.

„Wahrlich, einen Strick," wiederholte sein Echo.

Darauf banden die Räuber unserm Kasperle die Hände auf dem Rücken zusammen, warfen ihm eine Schlinge um den Hals, schleppten ihn tief in den Wald zu einer großen Eiche, hingen ihn an einem Ast auf, leierten ihn in die Höhe und setzten sich gemütlich ins Gras, zu warten, bis er ausgezappelt haben würde.

Zäpfel Kern zappelte in der Tat wütend, denn die Halsschmerzen, die er jetzt bekam, waren nicht von schlechten Eltern; wenn aber die beiden Räuber glaubten, daß er bald ausgezappelt haben würde, so irrten sie sich.

Zwei, drei, vier Stunden vergingen, und Zäpfel zappelte immer noch. Auch fiel es ihm gar nicht ein, den Mund aufzumachen und die Goldstücke herausfallen zu lassen.

„Der Kerl hat ein zähes Leben wie eine Katze," sagte der größere.

Diesmal aber machte der Kleinere nicht das Echo, sondern fauchte: „Ich verbitte mir solche Vergleiche!"

Und der größere sprach: „Nichts für ungut! Aber das Warten wird mir langweilig. Gehen wir uns irgendwo im Gebüsch auf die Lauer. Vielleicht fällt uns was Ebbares in die Hände."

„Ja, lauern wir!" stimmte der Kleinere bei.

Aber ehe sie gingen, sangen beide das folgende anmutige Duett:

„Zappel, zappel, Zäpfel Kern,
Schwinge deine Beine!
So ging's schon manchen hohen Herrn,
So geht's dir nicht alleine!
Zappel, zippel, zappel, zum,
Links herum und rechts herum!
Zappel, zappel an dem Ast,
Zappel auf und nieder!
Wenn du ausgezappelt hast,
Sehen wir uns wieder!
Zappel, zippel, zappel, zum,
Links herum und rechts herum!"

Dann machten sie eine tiefe höhnische Verbeugung und verschwanden im Dunkel des Waldes.

Zäpfel Kern hatte viel zu viel mit sich zu tun, als daß er vom Spotte dieses Liedes und dieser Verbeugung hätte angegriffen werden können. Dafür griff ihn der entsetzliche Strick um so mehr an, der sich immer enger und enger um seinen Hals schloß. Und als sich nun gar ein heulender Wind erhob und ihn wie eine Glocke im Turme hin- und herschwang, daß ihm nun auch davon der Atem verging, da fühlte unser Kasperle, daß, wenn nicht bald jemand käme, ihn zu retten, es aus wäre mit seinem Kasperledasein.

Die Augen begannen ihm herauszutreten, der Mund, den er so fest geschlossen gehalten hatte, wollte sich von selber öffnen; alles drehte sich in einem schrecklichen Kreise um ihn herum, und in seinen wirr werdenden Gedanken sah Zäpfel Kern alle Abenteuer seines kurzen Lebens um ihn herum Ringelreih tanzen: Den Schutzmann auf der Straße, den Waldvater, Professor Doktor Maikäfer, das Hühnchen, den Mann mit der Zipfelmütze, das Abcbuch, den Harlekin, Kasperle, Pimpinella, Hanswurst, Pickelhering, den Direktor Fürchterlich, Baron Mayer, Madame Miaula, den Hausknecht, den Kellner, den Koch, den Wirt, das Käfergespenst, die Räuber, die schöne Fee und vor allem und immer wieder seinen guten Papa.

„Lieber, guter, herziger Papa, ach, wärest doch du bei mir," schrie er noch einmal laut schluchzend auf. Dann machte er seine Augen zu, sein Mund öffnete sich, seine Glieder wurden steif, er hing starr da, wie tot.

(Fortsetzung folgt.)

Umschau

Erziehung

Eduard Sack †. Die deutsche Demokratie hat den Verlust eines tapferen Kämpfers zu beklagen. Wie wir aus der Frankf. Ztg. ersehen, ist Eduard Sack, dessen Name auch innerhalb der Sozialdemokratie einen guten Klang hat, einem Schlaganfall erlegen. Eduard Sack, dessen Ende der 70er Jahre im Brandstetter Verlage erschienenen Broschüren: „Gegen die Prügelpädagogen" und „Die Schule im Staate für die Freiheit", noch heute sehr nützlich zu lesen sind, war am 31. August 1834 in dem Dorfe Klein-[illegible] bei Goldap in Ostpreußen geboren. Er bekleidete zuerst die Stelle eines Hauslehrers, nachher, seit 1859 in Insterburg, die eines Volksschullehrers. Hier wurde er auch Mitarbeiter der Insterburger Zeitung, welche anfangs der sechziger Jahre, in den Zeiten des Konflikts die Sache der preußischen Fortschrittspartei führte und sich eine Reihe von Anklagen durch den Staatsanwalt zuzog. Im Jahre 1861 begann Eduard Sack die Herausgabe eines „Schulblattes für die Volksschullehrer der Provinz Preußen", dem bald andere Blätter und zahlreiche Schriften über pädagogische Gegenstände folgten. Im Jahre 1862 siedelte er nach Königsberg über und gehörte dort dem Kreise von Johann Jacoby an, zu dessen treuesten Freunden er fortan zählte. Seine publizistische Tätigkeit im Dienste der Demokratie und einer Reform des Schulwesens zog ihm zahlreiche Prozesse zu, die mit Bestrafungen endeten, welche aber infolge der Amnestie des Jahres 1866 nicht zur Ausführung kamen. Das Lehramt aber hat er damals in der Konfliktszeit aufgeben müssen. Er wandte sich jetzt noch mehr dem Dienste der politischen Presse zu und betätigte sich daneben als pädagogischer Schriftsteller. In den Jahren 1868 bis 1871 lebte er in Berlin als Korrektor der von seinem Freunde Dr. Guido Weiß herausgegebenen Zukunft und der Volkszeitung. Im Oktober 1871 trat Sack in die Redaktion der Frankfurter Zeitung ein. Wiederholt wurde er als verantwortlicher Redakteur zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt, denn das heute, ach! so stockfromme volksparteiliche Frankfurter Blatt wurde gerade damals systematisch von Bismarck verfolgt. Nach einem arbeitsreichen Leben ist Eduard Sack am 1. Januar 1903 im Alter von 78 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ein überzeugter demokratischer Politiker, der treu an seinen Grundsätzen festhielt und gegen alle Widerwärtigkeiten den Kampf unentwegt führte, eine ehrenhafte, tapfere und zähe Natur, ein Kenner des deutschen Schulwesens und verdienter pädagogischer Schriftsteller, ist mit ihm jetzt dahingegangen. Auch die Sozialdemokratie wird sich seiner stets mit Hochachtung erinnern.

Baukunst

8. internationaler Architektenkongreß. Regierungsbaumeister Rothe-Berlin sprach über das Architektur-Urheberrecht im Deutschen Reiche. Er führte aus: Ursprünglich konnten alle Werke der Literatur und der Kunst von jedermann nachgeahmt, verbreitet und verwertet werden, der dazu tatsächlich in der Lage war. Ein eigentliches Urheberrecht gab es nicht. Für den Schutz der Urheber bestand auch kein Bedürfnis. Das infolge Erfindung des Buchdrucks, Kupferstichs und Holzschnitts zunehmende Bedürfnis führte zu einzelnen Ansätzen eines Urheberrechtsschutzes, indem Privilegien erteilt und später auch in einzelnen Staaten Gesetze erlassen wurden. Ein umfangreicher Urheberrechtsschutz wurde jedoch erst 1870 in Deutschland eingeführt. Der Schutz der bildenden Künste wurde sogar erst im Jahre 1876 zur Wirklichkeit. Das Gesetz von 1876 umfaßte die bildenden Künste, nahm aber die Baukunst ausdrücklich aus und bezog sich nicht auf das Kunstgewerbe. Jedoch waren die Pläne der Architekten gegen Nachbildung geschützt. Der Ausschluß der Baukunst vom Gesetz hatte hauptsächlich zur Folge, daß das Nachbauen in beliebigem Maße gestattet war. Das Reichsgesetz vom 9. Januar 1907 erstreckte den Urheberrechtsschutz auch auf die Baukunst. Geschützt sind aber nur Bauwerke, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, nicht reine Nutzbauten, bei denen kein künstlerischer Gedanke verwirklicht ist. Geschützt ist nicht nur das Bauwerk als Ganzes, sondern auch die einzelnen Teile des Bauwerks, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen. Das Urheberrecht besteht in der ausschließlichen Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmäßig zu verbreiten und mittels mechanischer und optischer Einrichtungen vorzuführen. Namentlich ist das Nachbauen verboten. Auch das Abbilden, Abzeichnen, Abmalen, Abphotographieren ist verboten, jedoch ist die Abbildung der äußeren Ansicht gestattet, wenn das Bauwerk an einer öffentlichen Straße oder einem öffentlichen Platze steht. Abbildung zum eigenen Gebrauch ist auch sonst zulässig, z. B. zu Studienzwecken, ebenso Aufnahme von Bauwerken in selbständige wissenschaftliche Arbeiten und in Schriftwerke, die für den Unterrichtsgebrauch bestimmt sind, wenn die Abbildungen der Bauwerke zur Erläuterung des Inhalts dienen. Urheber ist der Architekt. Wenn ein Name auf dem Werke angegeben oder durch kenntliche Zeichen ausgedrückt ist, wird vermutet, daß der Namensträger der Urheber sei. Der Urheber kann sein Recht auf andere übertragen, z. B. auf den Bauherrn. Kein Urheberrecht haben die Angestellten der Architekten. Hat der Architekt im Dienste eines Nichtarchitekten, z. B. eines Bauunternehmers, einer Aktiengesellschaft das Bauwerk entworfen, so steht ihm das Urheberrecht zu, wenn nichts anderes vereinbart ist. Der Inhalt des Urheberrechts besteht darin, daß die Nachahmung, Verbreitung und Verwertung des Werkes verboten werden kann, daß die Erlaubnis dazu von einer Gegenleistung abhängig gemacht werden kann und daß die Verletzung des Urheberrechts zum Schadenersatz berechtige und strafbar ist. Das Urheberrecht erlischt in der Regel 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers. Zum Schlusse beantragt der Referent, für jeden Bundesstaat eine Sachverständigenkammer zu bilden, die auf Erfordern der Gerichte und Staatsanwaltschaften Gutachten zu erstatten hat und auch das Schiedsrichteramt übernehmen kann. (Lebhafter Beifall.)

F. L.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19080525/10
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG